



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz

Positionen von Institutionen und Verbänden zur
Online-Veranstaltung des BMEL am 1. Juni 2022



REDAKTIONELLE BEARBEITUNG

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Referat 324 – Geschäftsstelle NAP

TEXT

Die Texte wurden von den jeweiligen in den Kapiteln genannten Autoren bereitgestellt.

TITELFOTO

D. Fieseler – BLE

STAND

Juli 2022

Weitere Informationen unter www.nap-pflanzenschutz.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	<i>Einleitung</i>	7
2	<i>Positionen zu Maßnahmen des IPS</i>	8
2.1	Positionen von Bundesbehörden	8
2.1.1	Natürliche Schädlingskontrolle – <i>BfN</i>	8
2.1.2	Von der Unkrautbekämpfung zum Unkrautmanagement im Ackerbau – der überfällige Paradigmenwechsel – <i>BVL</i>	9
2.1.3	Beiträge des Integrierten Pflanzenschutzes zum Erreichen der Pestizid-Reduktionsziele – <i>UBA</i>	10
2.2	Positionen von Landesbehörden	12
2.2.1	Umsetzung des Integrierten Pflanzenschutzes - <i>LWK NW</i>	12
2.2.2	Maßnahmen des Integrierten Pflanzenschutzes – <i>SMEKUL</i>	13
2.3	Positionen von Verbänden	14
2.3.1	Beratung im Haus- und Kleingartenbereich – <i>BDG</i>	14
2.3.2	Stärkung präventiver Maßnahmen – <i>BUND</i>	15
2.3.3	Verstärkung der Beratung und Einsatz von Innovationen – <i>DAH</i>	16
2.3.4	Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes - <i>DMK</i>	17
2.3.5	NAP - Neustart? Mehr Praxisorientierung erwünscht! – <i>IBMA DA</i>	19
2.3.6	Think Big - Ganzheitliche Ansätze benötigt – <i>IBMA DA</i>	21
2.3.7	Wandel beginnt in Köpfen – Von der Idee zur Umsetzung - <i>IBMA DA</i>	22
2.3.8	IPsplus: Optimieren statt verbieten – notwendige Weiterentwicklung des IPS – <i>IVA</i>	23
2.3.9	Alternative Maßnahmen: Die Rolle von biologischen Pflanzenschutzmitteln als Element des IPS – <i>IVA</i>	24
2.3.10	Digitale Technik als Tool für IPS-Maßnahmen – <i>IVA</i>	25
2.3.11	Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes: Mehr Konkretisierung & Verbindlichkeit beim Integrierten Pflanzenschutz – <i>PAN</i>	27
2.3.12	Vom Gemengeanbau bis zum reihenbezogenen Ackerbau – <i>VDMA</i>	29
2.3.13	Herausforderungen Integrierter Pflanzenschutz – <i>ZVG</i>	30

3	Positionen zur Reduktion der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	32
3.1	Positionen von Bundesbehörden	32
3.1.1	Refugialflächen – BfN	32
3.1.2	Aktuelle Situation und Verfügbarkeit von Low-Risk-Produkten verbessern – <i>BVL</i>	33
3.1.3	Reduktion der Anwendung von PSM – Ziele und Indikatoren – <i>UBA</i>	34
3.2	Positionen von Landesbehörden	37
3.2.1	Reduktion der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln: Sonderkulturen - <i>MWVLW</i>	37
3.2.2	Reduktion der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln - <i>SMEKUL</i>	39
3.3	Positionen von Verbänden und Forschungseinrichtungen	40
3.3.1	Verfrachtung von Pestiziden über die Luft - <i>BEL</i>	40
3.3.2	Zielvorgaben für eine Pestizidreduktion - Gebietskulissen mit Nutzungsverbot – <i>BUND</i>	43
3.3.3	Erwartung der Landwirtschaft an die Weiterentwicklung des NAP - <i>DBV</i>	44
3.3.4	Reduktion der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln: Gewässerschutz - <i>DUH</i>	45
3.3.5	Reduktion der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln: Grundsätzliche Anmerkungen zum NAP und zum NAP-Forum - <i>DUH</i>	46
3.3.6	Umsetzung NAP-Maßnahmen – <i>DVGW</i>	47
3.3.7	Transparenz bei PSM-Anwendungen: Verfügbarkeit schlagbezogener Anwendungsdaten für das Risikomanagement in der Trinkwasserversorgung - <i>DVGW</i>	48
3.3.8	Nicht-chemische Verfahren – Positive Ziele setzen - <i>IBMA DA</i>	50
3.3.9	Strukturelle Zulassung-Probleme bremsen die Bereitstellung von biologischen Mitteln - <i>IBMA DA</i>	51
3.3.10	Risikoindikation und –monitoring - <i>IES</i>	53
3.3.11	Stellungnahme zu den Reduktionszielen von Pflanzenschutzmitteln - <i>IVA</i>	55
3.3.12	Folgenabschätzung: Ganzheitliche Bewertung von Handlungsoptionen - <i>IVA</i>	55
3.3.13	Beitrag der Pflanzenzüchtung zur Reduktion von PSM unter Beibehaltung des Ertrages - <i>IVA</i>	57
3.3.14	Innovation: Gezielte Mengen- und Risikoreduktion durch teilflächenspezifische Anwendung - <i>IVA</i>	58
3.3.15	Anmerkungen zur Weiterentwicklung des NAP Pflanzenschutz - <i>Lebensmittelverband</i>	60
3.3.16	Trinkwasserversorger brauchen Unterstützung beim Risikomanagement bzgl. des Screenings von PSM und der Abhilfe bei PSM-Befunden - <i>OOWV</i>	61
3.3.17	Indikatoren: Passgenau zu den politischen Reduktions- und Transformationszielen - <i>PAN</i>	62
3.3.18	Potentiale in der Reduktion von Pflanzenschutzmitteln durch moderne Applikationstechniken – <i>VDMA</i>	64
3.3.19	Digitalisierung - <i>VDMA</i>	65
3.3.20	Quantitative Reduktion - <i>ZVG</i>	66

4	<i>Positionen zu Möglichkeiten einer strukturellen Weiterentwicklung des NAP</i>	68
4.1	Positionen von Bundesbehörden	68
4.1.1	Ohne Wald geht es nicht! – <i>ZEBF</i>	68
4.2	Positionen von Landesbehörden	69
4.2.1	Waldschutz ist Klimaschutz – <i>LFE</i>	69
4.2.2	Zur Weiterentwicklung des NAP - <i>ML</i>	70
4.2.3	Möglichkeiten einer strukturellen Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz - <i>SMEKUL</i>	71
4.3	Positionen von Verbänden	72
4.3.1	Grundsätzliche Anmerkungen zur Situation und Weiterentwicklung des NAP - <i>BÖLW</i>	72
4.3.2	Möglichkeiten einer strukturellen Weiterentwicklung des NAP - <i>BUND</i>	74
4.3.3	Integrierter Pflanzenschutz im Wald – eine Selbstverständlichkeit – <i>DFWR</i>	75
4.3.4	Möglichkeiten einer strukturellen Weiterentwicklung des NAP – <i>DUH</i>	76
4.3.5	Zur strukturellen Weiterentwicklung des NAP – <i>NABU</i>	78
4.3.6	Möglichkeiten einer strukturellen Weiterentwicklung des NAP – <i>PAN</i>	79
5	<i>Anlagen</i>	81
5.1	Tagesordnung	81
5.2	Teilnehmerliste	83
5.3	Abkürzungsverzeichnis	87

1 Einleitung

Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL), Referat 713

Gemäß den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag soll die Landwirtschaft an den Zielen Umwelt- und Ressourcenschutz ausgerichtet werden. Dazu soll unter anderem die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ambitioniert reduziert werden. Als Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels sind im Koalitionsvertrag eine Erweiterung des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) sowie die Ergänzung des integrierten Pflanzenschutzes (IPS) genannt. Damit alle relevanten Akteure ihre Positionen in das Verfahren zur Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz einbringen können, wurden in einer Online-Veranstaltung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) am 1. Juni 2022 zunächst Impulse zu den beiden Schwerpunktthemen ‚Reduktion der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln‘ und ‚Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes‘ gesammelt. Weiterhin wurden Möglichkeiten einer strukturellen Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz erörtert.

Frau Staatssekretärin Bender begrüßte die Teilnehmenden. Die Einführung in die Veranstaltung übernahm Herr Abteilungsleiter Dr. Schmied. Die Einleitung der Themenfelder erfolgte durch Frau Gärtner (BMUV), Herrn Dr. Lennartz (BMEL) und Frau Dr. Moltmann (MELRV BW). Durch die Veranstaltung führte Frau Lauterbach-Hemmann.

Für eine Weiterentwicklung des NAP wurden in der Online-Veranstaltung unter anderem folgende Aspekte angesprochen: Reduktionsziele für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Indikatoren, Züchtung, Verwendung digitaler Techniken, Stärkung der Officialberatung, Förderung biologischer Pflanzenschutzverfahren, Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln, Anforderungen an den Integrierten Pflanzenschutz und Kontrolle der Umsetzung, Erfassung von Pflanzenschutzmittelanwendungen, Entwicklung praktikabler Managementstrategien, Berücksichtigung vorhandener Prozesse und Strukturen, wie bspw. der Zukunftskommission Landwirtschaft, sowie Schaffung von Rückkopplungsprozessen zur Arbeit der NAP-Gremien.

Rund 140 Vertreterinnen und Vertreter von Bundes- und Landesbehörden, von Verbänden und Nichtregierungsorganisationen sowie von Forschungseinrichtungen folgten der Einladung des BMEL. Ihre Positionen zu den Schwerpunktthemen konnten die Teilnehmenden im Nachgang der Veranstaltung schriftlich einreichen. Diese schriftlichen Beiträge sind in Kapitel 2 bis 4 dokumentiert.

Diese Beiträge werden ausgewertet und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des NAP abgeleitet. Ziel ist es, den Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz auch mit Blick auf die aktuellen globalen Herausforderungen wie Ernährungssicherung, Klimawandel und Artensterben weiter zu entwickeln.

2 Positionen zu Maßnahmen des IPS

2.1 Positionen von Bundesbehörden

2.1.1 Natürliche Schädlingskontrolle – BfN

Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Ökosystemleistungen funktioneller Biodiversität fördern und nutzen

Das BfN begrüßt die Initiative des BMEL zu einer Weiterentwicklung des NAP und dankt der NAP Geschäftsstelle für die Organisation dieses Onlinedialogs. Es ist bedauerlich, dass die EU KOM ihren angekündigten Vorschlag für die neue SUD bisher nicht veröffentlicht hat. Hieraus werden wichtige Impulse für die Weiterentwicklung und Neuausrichtung auch des NAP hervorgehen. Die Bedeutung und Verbindlichkeit des IPS wird steigen. Das BfN möchte daher diese Gelegenheit nutzen und die besondere Stellung einer natürlichen Schädlingskontrolle für den IPS betonen:

Intakte Agrarökosysteme haben eine höhere natürliche Resilienz gegenüber Schädlingen und deren negativen Auswirkungen auf die Ertragssicherheit. Im Sinne des IPS sollten daher verstärkt Strukturen in der Agrarlandschaft geschaffen werden die Nützlinge fördern. Wichtig ist in diesem Zusammenhang das austarierte Verhältnis von Strukturen innerhalb und außerhalb der Ackerflächen. Auch der Schutz des Bodens und der Vielzahl der darin wirkenden Organismen muss im IPS stärkere Beachtung finden. Zum Schutz biodiversitätsfördernder Strukturen vor dem Eintrag biodiversitätsgefährdender PSM ist in unserem nächsten Statement zu Reduktion von PSM Stellung genommen. Maßnahmen zur Förderung von funktioneller Biodiversität in der Agrarlandschaft sollten nicht länger als Belastung für den Ackerbau verstanden werden, sondern als Investition in eine natürliche und nachhaltige Schädlingskontrolle. Aufgabe des NAP wird es sein, wichtige Impulse zur Förderung dieses Verständnisses zu entwickeln und an alle Beteiligten zu vermitteln. Da dies von gesamtgesellschaftlichem Interesse ist, kann es nicht alleinige Aufgabe der Landwirtschaft sein diesen Wandel zu gestalten und zu finanzieren.

2.1.2 Von der Unkrautbekämpfung zum Unkrautmanagement im Ackerbau – der überfällige Paradigmenwechsel – *BVL*

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Abteilung 2, Referat 231

Die heutige Landwirtschaft in Deutschland wird dominiert von Getreide-, Raps- und Maisanbauflächen. Auf diesen Flächen werden regelmäßig und mit hoher Intensität Unkräuter und Ungräser bekämpft. Herbizide Wirkstoffe machen etwa 50 % der gesamten Inlandsabgabe von Pflanzenschutzmittel-wirkstoffen aus. Es ist davon auszugehen, dass diese intensive Unkrautbekämpfung eine weitgehende Verarmung der Segetalflora und der mit dieser assoziierten Fauna verursacht (Albrecht, 1995, Meyer et al., 2013).

Die Segetalflora hat in den letzten Jahrzehnten in Deutschland sowohl hinsichtlich der Deckungsgrade als auch der Artenvielfalt deutlich abgenommen. Der Rückgang der Artenvielfalt auf Schlagebene von ehemals etwa 20 bis 30 Arten auf heute noch etwa 5 bis 10 Arten ist durch zahlreiche Studien belegt. Der Bedeckungsgrad mit Wildkräutern betrug auf ökologischen Flächen durchschnittlich 28 %, bei den konventionellen Flächen 6 %; auf 50 % der Flächen lag der Bedeckungsgrad nur zwischen 0 bis 0,5 % (Gottwald und Stein-Bachinger, 2017).

Dem Artenrückgang von Ackerwildkräutern kann jedoch nur bedingt durch Ersatzbiotope wie beispielsweise Blühstreifenmischungen entgegengewirkt werden. Maßnahmen des Greenings, Vertragsnaturschutz- und Agrarumweltmaßnahmen sowie geltende Anwendungsbestimmungen für Herbizidanwendungen reichen allein nicht aus, um den Artenrückgang bei Ackerwildkräutern in den Ackerbaulandschaften aufzuhalten (Ulber und Petersen, 2016). Vor dem Hintergrund des massiven Artenverlustes auf den Ackerflächen erscheint es wichtig, biodiversitätswirksame Maßnahmen nicht nur auf Ausgleichsflächen, sondern auch auf den Ackerflächen umzusetzen.

Daher sollten geeignete Vorgaben bzw. Maßnahmen für ein Unkrautmanagement formuliert werden, das geeignet ist, die Biodiversität auf den Ackerflächen wieder zu erhöhen, das aber gleichzeitig die Absicherung der Ernteerträge nicht gefährdet.

Ein Paradigmenwechsel von der Unkrautbekämpfung hin zum Unkrautmanagement erscheint unabdingbar.

2.1.3 Beiträge des Integrierten Pflanzenschutzes zum Erreichen der Pestizid-Reduktionziele – UBA

Umweltbundesamt (UBA)

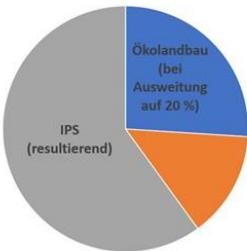
- Die Richtlinie 2009/128/EG schreibt den Mitgliedstaaten vor, mittels ihrer nationalen Aktionspläne die Entwicklung und Einführung des Integrierten Pflanzenschutzes (IPS) zu fördern, um die Abhängigkeit von der Verwendung von Pestiziden zu verringern. Bereits der EU-Gesetzgeber misst den Erfolg des IPS also an seinem Beitrag zur Reduktion des Pestizideinsatzes. Auch der deutsche Aktionsplan (NAP) ist an diese Zielsetzung gebunden.
- Wenn die Halbierung des Einsatzes bis 2030, wie in der Farm-to-Fork-Strategie der KOM als Maßgabe vorgeschlagen, gelingen soll, muss der IPS im konventionellen Landbau den größten Teil dazu beitragen. Denn das Anheben des Flächenanteils des Ökolandbaus auf 30 %, wie von der Bundesregierung angestrebt, und die Erhöhung des Anteils nichtproduktiver und extensiv genutzter Agrarflächen für den Schutz des Ökosystems auf 10 % würden zusammen weniger als die Hälfte des Reduktionsbeitrags bringen. Auch aus fachlichen Gründen lastet also ein hoher Erfolgsdruck auf den IPS-bezogenen Maßnahmen im NAP.
- Das derzeit realisierte Konzept des IPS sieht im Zuge der Anwendung seiner Entscheidungshilfen durch einen landwirtschaftlichen Betrieb eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor. Die Verfügbarkeit fachlich ausgereifter IPS-Entscheidungshilfen und IPS-Leitlinien führt deshalb nicht zwangsläufig auch zu einer vermehrten Entscheidung gegen den Einsatz eines chemischen Pestizids und damit zu einem Erreichen der Reduktionziele. Denn eine erweiterte Fruchtfolge, der Anbau einer krankheitsresistenten Getreidesorte oder die mechanische Bekämpfung von Begleitkräutern können sich als betriebswirtschaftlich ungünstiger im Vergleich zur jeweiligen pestizidintensiveren Alternative erweisen. Folglich reicht auch die Reduktion des Pestizideinsatzes auf das sogenannte notwendige Maß nicht aus, um die Reduktionsziele zu erreichen, denn dieser Begriff ist ebenfalls an eine Wirtschaftlichkeitsabwägung auf Betriebsebene gebunden. Vielmehr müssen Anreize geschaffen werden, die die Wirtschaftlichkeitslücken ausgleichen und damit zu tatsächlichen Entscheidungen für pestizideinsparende Vorbeugungs- oder Bekämpfungsmaßnahmen führen. Es ist also nicht nur der Pestizideinsatz auf das wirtschaftlich notwendige Maß zu senken, sondern das in diesem Sinne notwendige Maß selbst muss stark reduziert werden. Erst damit wäre das vom EU-Recht vorgegebene Ziel erreicht, die Abhängigkeit von Pestiziden zu verringern.
- Pestizidreduktion ist kein Selbstzweck. Zentrales damit verfolgtes Ziel ist, neben dem Schutz des Menschen, die Verbesserung des Schutzes der Umwelt und speziell der Artenvielfalt. Bei allen Maßnahmen zur Pestizidreduktion im NAP ist deshalb sicherzustellen, dass eine chemische nicht etwa durch eine vergleichbar radikale nichtchemische Lösung ersetzt wird, sondern die Alternativmaßnahmen eine wirkliche Verbesserung beim Schutz der von der Pestizidanwendung betroffenen Tier- und Pflanzenarten bringen.
- Die Bundesregierung sollte aus diesen Gründen im NAP (i) ermitteln, welche Maßnahmen des IPS das größte Potential haben, die Menge der eingesetzten Pestizide und v.a. deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt erheblich zu reduzieren und (ii) welche Anreize für das tatsächliche Anwenden der jeweiligen nichtchemischen Alternative gesetzt werden müssen. Darauf fußend sollte die Bundesregierung im Rahmen des NAP (iii) ein Anreizprogramm festschreiben. Neben der finanziellen Förderung nichtchemischer Maßnahmen könnte eine Abgabe auf Pflanzenschutzmittel Bestandteil eines solchen Anreizprogramms sein. Es sollte außerdem durch gesetzliche Mindestanforderungen an den IPS flankiert werden.
- Eine genügende Reduzierung der Risiken und Auswirkungen des Pflanzenschutzes auf den Naturhaushalt und die biologische Vielfalt kann nur gelingen, wenn der Anteil der landwirtschaftlichen Flächen, auf denen keine oder fast keine Pestizide eingesetzt werden, deutlich erhöht wird. Das wird voraussichtlich nicht durch Maßnahmen des IPS, sondern nur durch eine Ausweitung des Ökolandbaus

und von Brachen, Blühflächen und weiteren geeigneten Nutzungsformen gelingen. Deshalb sind die Maßnahmen des IPS zum Erreichen der NAP-Ziele zwar essentiell, müssen aber durch Maßnahmen zum Ökolandbau und zur Ausweitung von „Rückzugsflächen“ begleitet werden. Der derzeitige AP enthält dazu bereits ausformulierte und mit Zeithorizonten versehene Ziele (Kapitel 5.5.2 im NAP), die nun in Maßnahmen überführt und bei einer Überarbeitung des NAP weiter ausgebaut werden sollten.

- Entsprechendes gilt auch für den Gewässerschutz: Die hierfür nötigen Schutzmaßnahmen ergeben sich ebenfalls nicht in genügendem Maße bereits aus der Anwendung der Regeln des IPS, sondern müssen weiterhin gesondert verfolgt werden.
- •Die Aufgabe, den Aktionsplan auszuarbeiten und umzusetzen und bei Bedarf zu überarbeiten, liegt bei der Bundesregierung. Die Stakeholderbeteiligung sollte hinsichtlich des IPS aber dafür genutzt werden, Vorschläge für die Schwerpunktsetzung bei IPS-Maßnahmen und die nötige Anreizsetzung für deren Anwendung durch die landwirtschaftlichen Betriebe auszuarbeiten. Die Stakeholder sollten außerdem die Umsetzung der von der Bundesregierung beschlossenen IPS-Maßnahmen kritisch und konstruktiv begleiten. Für Empfehlungen der NAP-Arbeitsgruppen sollte auch weiterhin das Konsensprinzip (in Abgrenzung zum Mehrheitsprinzip) gelten. Um aber auch nicht konsensfähige konstruktive Vorschläge aufnehmen zu können, sollte die Bundesregierung den einzelnen Stakeholdern verstärkt die Möglichkeit einräumen, ihre jeweiligen Vorschläge über die AGs oder auf anderem Wege im NAP vorzubringen. Einem gegenseitigen Neutralisieren miteinander konfligierender Sichtweisen und Vorschläge sollte auf diese Weise zukünftig vorgebeugt werden.
- Die geplante Weiterentwicklung der Richtlinie 2009/128/EG in eine Verordnung wird voraussichtlich eine grundlegende Überarbeitung des NAP mit sich bringen. Die hier vorgeschlagenen Schwerpunktsetzungen und Maßnahmen sind allerdings nach unserer Ansicht auch bereits im Rahmen des derzeitigen NAP (Fassung vom 15.05.2013) realisierbar. Grundlage sind dabei u.a. die Kapitel 5.2.1 (Ziele Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau), 6.1 (Maßnahmen Forschung, Praxis und Handel) sowie 5.5.2 und 6.9 (Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt).

Absichten der KOM zu IPS (Stand 05/2022)

- NAP = Strategie aus gesetzlichen Vorschriften und Fördermaßnahmen
- Fokus auf Beiträge des IPS zur **Pestizidreduktion** (⇒ Erfolgsdruck auf den IPS).



Theoret. Beiträge zum Reduktionsziel „50%“

Ökolandbau (bei Ausweitung auf 20%)

Brachen, Blühflächen etc. (bei Ausweitung auf 10%)

IPS (resultierend)

Folgen für den NAP

- Erarbeitung von Anreizen und Fördermaßnahmen, die **tatsächlich** zu einer Reduzierung des Einsatzes und der Umweltauswirkungen von PSM führen.
- Fokus auf ökologische Wirksamkeit und betriebswirtschaftliche Fragen.
- NAP-AGs können beratend beitragen.

Der NAP ist mehr als IPS

- Kein Schutz der Biodiversität durch IPS-Maßnahmen allein.
- Denn zum Schutz der Biodiversität muss der Anteil der **Flächen ohne Pestizideinsatz** erhöht werden.
- Deshalb **Biodiversität als eigenständiger Bereich im NAP** mit Zielen, Maßnahmen, Indikatoren.

2

Weiterentwicklung des NAP: Integrierter Pflanzenschutz, Quelle: UBA, Gesamtfachgebiet PSM

2.2 Positionen von Landesbehörden

2.2.1 Umsetzung des Integrierten Pflanzenschutzes - LWK NW

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (LWK NW)

Prognosemodelle

Der Integrierte Pflanzenschutz (IPS) ist seit vielen Jahren die Grundlage unseres Handelns im Pflanzenschutzdienst. Wir beteiligen uns intensiv daran Werkzeuge für den IPS weiter zu entwickeln und neue Werkzeuge zu erarbeiten. Mit den vom BMEL geförderten Projekte "Valipro" können unsere Prognosemodelle an die aktuellen Witterungs- und Anbaubedingungen angepasst und mit dem Projekt "Entopro" neue, noch fehlende Modelle erarbeitet werden. Prognosemodelle sind elementarer Bestandteil des Angebotes auf der gemeinsamen Internetplattform der Pflanzenschutzdienste, des Informationssystems für die integrierte Pflanzenproduktion (www.ISIP.de).

Bewertung des notwendigen Maßes

Als Pflanzenschutzdienst verfügen über ein großes Netz von Monitoringflächen und ein eigenes Versuchswesen mit jeweils unbehandelten Kulturen, so dass wir den aktuellen Druck mit Krankheiten und Schädlingen sicher beurteilen und somit auch das notwendige Maß für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in den landwirtschaftlichen Betrieben einschätzen können. Auch wenn es dabei Verbesserungspotenzial gibt, wird das notwendige Maß weitgehend eingehalten. Eine Verringerung, wie in der Farm-to-Fork- Strategie geplant, bedeutet stärkeren Befall und Ertrags- und/oder Qualitätseinbußen hinzunehmen. In besonderem Maße betrifft dies Gartenbaukulturen, die Mitten im Wachstum geerntet werden und für die hohe Qualitätsanforderungen bezüglich der Freiheit von Schaderregern bestehen.

Verfügbarkeit an wirksamen Alternativen

Werden Prognosemodelle und Schadensschwellen von Landwirten angewendet, so erfordert dies, dass bei Beachtung eines initialen Befalls bzw. eines Schwellenwertes auch wirksame Pflanzenschutzmittel zur Verfügung stehen müssen, um die Ernte- und Vermarktungsfähigkeit der Kultur zu gewährleisten. In unseren Versuchen werden regelmäßig alternative Produkte und Verfahren getestet. Nach unserer Erfahrung ist die Wirksamkeit biologischer Pflanzenschutzmittel oft geringer als die chemischer Pflanzenschutzmittel oder sie haben nur einen begrenzten Wirkungsbereich. Für das gleiche Bekämpfungsergebnis werden sie öfter angewendet werden müssen. Vergleichbares gilt bisher für Low-Risk Produkte, die derzeit noch in (zu) geringen Umfang verfügbar sind. Hier besteht Forschungs- und Entwicklungsbedarf, damit diese Produkte wirkliche Alternativen werden.

Demonstrationsbetriebe

Im ersten Projekt "Demobetriebe" haben wir mit sehr engagierte Betrieben zusammengearbeitet, die uns bei der Verbreitung neuer Verfahren unterstützten. An dem Projekt DIP II werden mehr Betrieben beteiligt und wir hoffen hier auch die hohen Anforderungen der Farm-To-Fork-Strategie in einem flexiblen und witterungsabhängig dynamischen landwirtschaftlichen System testen zu können. Auch wenn die Auswahl alternativer Verfahren für den Anbau im Freiland noch sehr begrenzt ist.

2.2.2 Maßnahmen des Integrierten Pflanzenschutzes – SMEKUL

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft; Ref. pflanzliche Erzeugnisse und landwirtschaftlicher Ressourcenschutz (SMEKUL)

Bei der Reduzierung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und der Bewältigung zukünftiger Herausforderungen im Pflanzenschutz kommt dem ganzheitlichen Ansatz des Integrierten Pflanzenschutzes (IPS) eine Schlüsselrolle zu. Neben einem Ausbau von Beratung, Wissenstransfer und Fortbildung sowie der Entwicklung von Prognose- und Entscheidungshilfen müssen die Grundsätze des IPS noch stärker als bisher von allen Anwenderinnen und Anwendern von Pflanzenschutzmitteln verinnerlicht und in der Praxis gelebt werden. Als existentiell für die Akzeptanz und damit die Umsetzung des IPS wird es angesehen, dass auch die notwendige Auswahl an Werkzeugen bzw. Maßnahmen dafür zur Verfügung steht. Hierzu sollte eine Analyse der in den Kulturen überhaupt zur Verfügung stehenden alternativen Bekämpfungsverfahren und vorbeugenden Maßnahmen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit erfolgen. Festgestellte „Lücken“ müssen dann unter Einbeziehung aller Akteure (Forschung, Praxis, Industrie, PSD, Handel) geschlossen werden. Chemische Pflanzenschutzmittel bleiben dabei ein entscheidender Baustein des IPS und müssen für den Bedarfsfall oder bei fehlenden Alternativen in ausreichender Vielfalt zur Verfügung stehen. Außerdem stellt der IPS eine individuelle und situationsbedingte Entscheidungsfindung für einen konkreten Standort dar, für die eine positive Motivation der Landwirte von entscheidender Bedeutung ist. Umfangreiche verpflichtende und bürokratische Vorgaben und Maßnahmen beim IPS könnten dagegen die Akzeptanz alternativer Verfahren in der Praxis beeinträchtigen, die notwendige Flexibilität einschränken und –insbesondere im Falle erheblich unterschiedlicher Ausgestaltung dieser Vorschriften innerhalb der EU und daraus folgender Wettbewerbsungleichheit- zu unerwünschten Leakage-Effekten führen. Die Möglichkeit übergangsweise alternative Maßnahmen auf unbürokratische Weise zu fördern, sollte geprüft werden. Dies bezieht sich insbesondere auf den Nützlingseinsatz zur Ausbringung auf Ackerflächen (Trichogramma) als auch zur Beratung in Gartenbaukulturen (Freiland und Gewächshaus).

2.3 Positionen von Verbänden

2.3.1 Beratung im Haus- und Kleingartenbereich – BDG

Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG)



- Dachorganisation der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner in Deutschland
- 14.000 Vereine, 930.000 Mitglieder
- **Die fachliche Beratung unserer Mitglieder ist eine unserer Kernaufgaben.**
 - Unserer Forderung nach Stärkung und Intensivierung der Förderung der Beratung!
- Mitglied der "Kassler Runde" → NAP Fachgruppe HuK
- Leitlinien des IP im HuK
 - Diese werden gelebt!
 - Diverse Seminare zur Verminderung des Einsatzes von PSM auf Ebene des BDG und der angeschlossenen Landesverbände
- Laut Satzung Verzicht auf Herbizide im Kleingarten
 - Problem: Auf den Verpackungen steht geschrieben, dass die Anwendung im HuK zugelassen ist.

➤ **Positionspapier:** [Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von Kleingärten \(kleingarten-bund.de\)](https://kleingarten-bund.de)

Verminderter Torfeinsatz, Steigerung der Bodenfruchtbarkeit, Verzicht auf genmanipuliertes Saat- und Pflanzgut, Förderung der Artenvielfalt durch Strukturvielfalt, Nützlingsförderung, ...

- Öffentlichkeitsarbeit durch:
 - Verbandszeitschriften, Bücher, Broschüren, Gartenschauen, "TdG" und Pressemitteilungen in weiteren Medien.

1

¹Positionspapier abrufbar unter <https://kleingarten-bund.de/de/bundesverband/positionspapiere/massnahmen-zur-oekologisc/>

2.3.2 Stärkung präventiver Maßnahmen – BUND

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Der BUND begrüßt, dass die neue Bundesregierung den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide in Deutschland reduzieren will, denn der hohe Pestizideinsatz trägt massiv zum Verlust der Biodiversität bei. Aus Sicht des BUND sollte mit der Neuauflage des NAP endlich das Ziel einer Minimierung angegangen werden. Die ambitionierte Reduktion von Menge und Risiko chemisch-synthetischer Pestizide sollte der gemeinsame Nenner des NAP sein. Für den BUND ist die Anerkennung dieses Ziels und der Beitrag zu dessen Umsetzung Voraussetzung für die Wieder-Teilnahme am NAP.

Der NAP muss zu einer Pestizidreduktion führen, die sich an den Zielen der EU Farm-to-Fork-Strategie orientieren sollte. Für den BUND ist dabei die Stärkung präventiver Maßnahmen zentral:

1. An erster Stelle steht eine breite Fruchtfolge, die den Einsatz von Insektiziden und Herbiziden deutlich reduziert.
2. Ebenso zentral ist die Unkrautregulierung ohne Chemie – diese gelingt durch Fruchtfolge und Bodenbedeckung oder auch durch mechanische Maßnahmen wie Eggen, Hacken und Abflammen der Beikräuter.
3. Der Biodiversitätsschutz muss zentrales Querschnittsthema in landwirtschaftlicher Ausbildung, Weiterbildung und Beratung werden. Die Stärkung der pflanzeigenen Abwehrkräfte muss gefördert werden, denn sie ist ein zentraler Punkt beim biologischen Pflanzenschutz. Dabei hilft das Wissen über Mischkulturen, Saatzeitpunkte, Standort- und Sortenwahl etc.
4. Forschung und Entwicklung nicht-chemischer Alternativen und biologischer Pflanzenschutzmittel müssen gefördert werden. Davon profitiert nicht nur der Ökolandbau, sondern auch konventionelle Betriebe, die den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide reduzieren wollen. Um eine frühzeitige Erprobung zu gewährleisten, sollte ein Forschungs-Praxis-Netzwerk aufgebaut werden. Insbesondere die Landtechnik Unternehmen sind für Forschung zu und Bau von angepassten Maschinen zu gewinnen.
5. Digitalisierung kann Wege zur umweltfreundlichen Beikrautbekämpfung eröffnen. Hier muss die Regierung Technologien unterstützen, die darauf programmiert sind, Ackerwildkräuter zu erkennen und ggf. Futterpflanzen für Insekten stehen zu lassen. Ziel der Digitalisierung sollte nicht nur eine geringe Pestizidreduktion sein, sondern der weitgehende Pestizidverzicht.
6. Last but not least: Ein transparentes Ausbringungsregister für die Anwendung von Pestiziden ist notwendig. Regelmäßige, relevante und verlässliche Daten zum Pestizideinsatz müssen zur Verfügung stehen, damit Hotspots des Pestizideinsatzes identifiziert werden, so dass dort gezielt verstärkt zu nicht-chemischen Alternativen beraten werden kann. Nur durch Transparenz und Information wird es möglich sein, die unterschiedlichen Akteure einzubinden und die Grundlage für die Überprüfung des Ziels der Pestizidreduktion zu schaffen.

2.3.3 Verstärkung der Beratung und Einsatz von Innovationen – *DAH*

DER AGRARHANDEL e.V. (DAH)

Maßnahmen des IPS:

DER AGRARHANDEL begrüßt die Möglichkeit der Teilnahme am Austausch zur Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans und erachtet die Anwesenheit der Umweltverbände auch für die weiterführende Diskussion als wichtig.

Grundsätzlich muss sich der Nationale Aktionsplan wieder zu einem entscheidenden Instrument der Kanalisation der Diskussion um den Einsatz von Pflanzenschutzmittel entwickeln. Verbesserungsbedarf besteht dringend auch dahingehend, dass der Nutzen des Einsatzes von Pflanzenschutzmittel zur Gesunderhaltung der Grundlagen der Lebens- und Futtermittelproduktion in den Vordergrund rücken muss. Enge politische Vorgaben auch zur Reduzierung der Mengen und der Risiken des Einsatzes von Pflanzenschutzmittel verfolgen wir mit Sorge, denn Zielkonflikte werden nicht benannt und adressiert. Daher erachten wir es umso wichtiger, das jährlich stattfindende Forum beizubehalten und konstruktiv auch mit den Ökoverbänden diese Zielkonflikte anzusprechen und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen.

DER AGRARHANDEL versteht sich als Teil der gesamten Wertschöpfungskette. Wir sind nicht nur Vorlieferant für Betriebsmittel, sondern verstehen uns als Partner der Landwirte und nehmen das Erntegut ab, welches vor allem in die Lebens- und Futtermittelproduktion geht. Gerade im Bereich der Bereitstellung der Betriebsmittel und dem unmittelbaren Kontakt mit der Landwirtschaft regional und überregional sehen wir für uns die wichtigste Herausforderung: die Beratung. DER AGRARHANDEL verfügt über hochqualifiziertes Fachpersonal und kann somit alle Fragen rund um den Pflanzenschutz zielgerichtet und direkt beantworten. Die Agrarhandelsunternehmen legen umfangreiche Feldversuche an, die den Landwirten wertvolle Hinweise u. a. zum optimierten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln geben. Unser Vorteil ist, dass unsere Mitglieder sowohl mit den regionalen Besonderheiten vertraut sind wie auch den Überblick über die Lage in ganz Deutschland besitzen. Zunehmend sind auch wir gefordert, mehrdimensional und ganzheitlich zu denken, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln standortgerecht und individuell zu gestalten. Innovationen, alternative Pflanzenschutzmittel, aber auch Saatgut als Betriebsmittel gewinnen immer mehr an Bedeutung, um den Herausforderungen politischer und natürlicher Art wie zunehmende Klimaextreme etc. zu begegnen.

Im Mittelpunkt der Diskussion auch um die Weiterentwicklung müssen Ertrag und Qualität des Erntegutes stehen wie auch Schutz der Biodiversität und der Umwelt. Um diese Ziele umfassend zu erreichen, sind Innovationen in Technik, aber auch in der Pflanzenzüchtung und der Entwicklung alternativer Pflanzenschutzmittel zwingend notwendig. Innovative Anbaumethoden müssen sich auch in der Praxis wiederfinden. Auch hier kann DER AGRARHANDEL mit seinem Versuchswesen unterstützend tätig sein.

2.3.4 Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes - DMK

Deutsches Maiskomitee e.V. (DMK)

Mais weist im Vergleich zu den übrigen in der PAPA-Erhebung erfassten Kulturen den niedrigsten Behandlungsindex auf. Es werden fast ausschließlich Herbizide eingesetzt. Dennoch besteht ein gewisses Potential, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) und die davon ausgehenden möglichen Risiken auch in Mais weiter zu reduzieren. Hierzu sollten im Rahmen der Weiterentwicklung des NAP entsprechende Instrumente Beachtung finden.

- Der Einsatz von mechanischen Unkrautregulierungsmaßnahmen muss Teil der Aus- und Fortbildung sein
 - In der Regel werden die Maisreihen mit einem Abstand von bis zu 75 cm angelegt. Der Raum zwischen den Reihen ist daher gut geeignet, um mit mechanischen Geräten (Hacke, Striegel, etc.), entweder als Ergänzung zur chemischen Behandlung in der Reihe oder als alleinige Maßnahme, bearbeitet werden zu können. Durch die Kombination von Herbizidanwendungen in der Reihe und mechanischen Maßnahmen zwischen den Reihen kann die Wirkstoffmenge von Herbiziden auf der Fläche weiter reduziert werden. Es sind jedoch die standörtlichen Gegebenheiten (Bodenart, Erosionsneigung, etc.) zu berücksichtigen. Entsprechende automatisierte Systeme mit sensor- bzw. kameragestützter Handhabung unterstützen den Landwirt bei der nachhaltigen und ressourcenschonenden Anwendung von Pflanzenschutzmaßnahmen. Der Einsatz dieser Geräte als Ergänzung bzw. Alternative zur Herbizid-Anwendung muss verstärkt Bestandteil der Aus- und Fortbildung sein.
 - Lösungsansätze mit mechanischer Unkrautbekämpfung sollten im Rahmen von Demonstrationsprojekten einem größeren Kreis von interessierten Landwirten vorgeführt werden.
- Die finanzielle Förderung zum Einsatz von Nützlingen (im Mais Trichogramma-Schlupfwespe zur Bekämpfung des Maiszünslers) sollte bundesweit erfolgen.
 - Der gegenwärtige Einsatz von Trichogramma-Schlupfwespen erfolgt insbesondere in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, da dort der Einsatz entsprechend gefördert wird. Weiteres Potential ist bei entsprechendem Anreiz auch in weiteren Bundesländern vorhanden.
 - Voraussetzung für eine erfolgreiche Bekämpfung auch unter sich verändernden Bedingungen (Klimawandel, Auftreten bivoltiner Rasse, Wirkungsverluste bei Pheromonfallen) sind die Weiterentwicklung von Prognosemodellen (Maiszünslerflug, Fallentypen).
- Die Aus- und Weiterbildung zur Notwendigkeit der Zerkleinerung von Stoppeln und Stroh – für die phytosanitäre Vorsorge – muss ausgebaut werden.
 - Nach der Ernte von Mais ist die Zerkleinerung von Stoppeln und Stroh ein wichtiger Baustein im IPS, um unter anderem die Population der Maiszünslerlarven vor der Überwinterung deutlich zu reduzieren. Die phytosanitäre Vorsorgemaßnahme mittels Mulchsystemen gilt jedoch auch für weiteren Kulturen wie z.B. Getreide und Winterraps, um den Krankheitsdruck in nachfolgenden Kulturen zu vermindern. Die Aus- und Weiterbildung der Landwirte zu phytosanitären Vorsorgemaßnahmen muss entsprechend verstärkt werden.
- Die Beurteilung neuer Züchtungsmethoden muss differenziert erfolgen
 - Die Züchtung einer neuen Sorte nimmt ca. 10 Jahre in Anspruch. Diese Zeitspanne ist vielfach zu lang, um auf kurzfristige veränderte Bedingungen reagieren zu können. Neue Züchtungsmethoden liefern einen vielversprechenden Ansatz, diese Zeit zu verkürzen und die Fragestellungen nachhaltig zu beantworten. Hierzu ist es notwendig, die entsprechenden

Methoden differenziert zu bewerten, um das Potential für die Pflanzenschutzmittelreduktion zu nutzen.

- Die Umsetzung der kulturpflanzen- oder sektorspezifischen Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes muss statistisch erfasst werden
 - Bisher gibt es keine statistischen Zahlen, in welchem Umfang Landwirte die Leitlinien umsetzen. Hierzu ist es notwendig, die Länder entsprechend auszustatten, um diese Werte im Rahmen der Flächenanträge abzufragen und zu erfassen. Alternativ könnten diese Daten im Rahmen der Agrarstrukturerhebung oder der Bodennutzungs-haupterhebung durch das statistische Bundesamt (Destatis) erhoben werden.

Das langfristige Ziel des NAP sollte es sein, den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln auch weiterhin zu ermöglichen. Hierbei hat die Anwendung entsprechend den Vorgaben der guten fachlichen Praxis zu erfolgen. Nur so kann eine nachhaltige Nahrungsmittelproduktion in Deutschland und Europa gewährleistet werden, ohne selbige in Drittstaaten zu verlagern.

2.3.5 NAP - Neustart? Mehr Praxisorientierung erwünscht! – *IBMA DA*

Dachverband der Hersteller biologischer Pflanzenschutzmittel Deutschland Österreich (IBMA DA)

Der IBMA und damit die Hersteller biologischer Pflanzenschutzmittel wünschen sich in der kommenden NAP-Phase mehr Praxisorientierung. Der Schwerpunkt sollte auf die landwirtschaftliche Transformation gelegt werden.

Treibt man den Wandel zu einer regenerativen Landwirtschaft, zur agrarökologischen Produktion und zum Ökoanbau voran, reduziert sich der Einsatz chemisch-synthetischer PSM. Wer mit biologischen Mitteln arbeitet, schützt Nützlinge und baut die Bodenfruchtbarkeit auf und fördert damit auch die Pflanzengesundheit und Resilienz.

Leider fehlenden häufig noch konkrete Pflanzenschutz-Konzepte. Lösungen müssen im laufenden Betrieb entwickelt und evaluiert werden. Das sind extreme Herausforderungen, die besser durch gemeinschaftliche Anstrengungen zu bewältigen sind.

Der NAP und das NAP Forum sollten als Ermöglichungsplattform dienen. Die relevanten Stakeholder sind hier bereits vernetzt oder könnten wiedergewonnen werden.

Dabei muss die Umsetzungsgeschwindigkeit erheblich steigen, wenn man die Ziele des Green Deals und der F2F bis 2030 erreichen will, bzw. die im Koalitionsvertrag und im Abschlussbericht des ZKL gesetzten Ziele oder die im GAB-Observation Letter von der EU für Deutschland angemahnten Änderungen.

Die Erarbeitung alternativer Pflanzenschutz-Konzepte ist zu wichtig, um daraus *nur* eine Unterarbeitsgruppe zu machen!!

Aus Sicht des Herstellerverbandes ist es die zentrale Aufgabe des NAP eine landwirtschaftliche Transformation voranzutreiben. Die in den NAP-Leitlinien aufgezeigten Lösungen spiegeln häufig den Status quo wider. Im NAP könnten darüber hinaus innovative, zukunftsorientierte Pflanzenschutz-Konzepte diskutiert und erarbeitet werden. Zurzeit werden Biologische Mittel kaum in den Maßnahmenpaketen der Leitlinien berücksichtigt, z.T. weil Mittel fehlen, z.T. weil die Anbaukonzepte nicht auf die Nutzung biologischer Mittel abgestimmt sind. Hilfreich kann es deshalb sein, wenn man z.B. Maßnahmen aus einer Kultur oder einem Sektor für andere anpasst. In einem praxisorientierten EU-Projekt der University of Newcastle wurden wegen fehlender Zulassungen z.B. Pflanzenschutzmittel aus Sonderkulturen in Ackerkulturen verwendet. Die Erträge waren dabei Biocontrol-Varianten genauso gut wie die in Varianten mit chemischen Mitteln <https://www.crophealthnorth.co.uk/>.

Der Fokus sollte im NAP deshalb auf die Praxis gelegt und die Dynamik entschieden beschleunigt werden. Dies wird nicht erreicht, wenn man diese äußerst komplexen und vielschichtigen Aufgaben in einen Unterausschuss mit ca. 20 Teilnehmern delegiert. Zudem sind die Effekte der langwierig erarbeiteten NAP-Empfehlungen für die Teilnehmer des NAP-Forums nur schwer nachvollziehbar.

Man fängt dabei nicht bei null an: die Ackerbaustrategie hat Ende 2019 einen Rahmen skizziert. Die Zukunftskommission Landwirtschaft hat bewiesen, dass verschiedene gesellschaftliche Akteure zur Zusammenarbeit bereit sind und Leitlinien formuliert. In verschiedenen Bundesländern ist der Aufbruch vollzogen und Naturschutz und Pflanzenschutz arbeiten an der Umsetzung.

In den Niederlanden und in Frankreich laufen Prozesse in denen Stakeholder an Pflanzenschutzkonzepten arbeiten und entsprechende Gesellschaftsverträge geschlossen haben.

Seit Anfang 2019 haben Key Stakeholder in der **Dutch Vision on Cropping Systems 2030** in verschiedenen Building Blocks 140 Maßnahmen identifiziert, um eine landwirtschaftliche Transformation zu resilienten Anbausystemen zu erreichen.

→ <https://plantum.nl/wp-content/uploads/Presentation-Hans-van-den-Heuvel-1.pdf?x14219>

→ https://www.abim.ch/fileadmin/abim/documents/presentations2020/ABIM_2020_Case_studies_1_Boonekamp.pdf

In **Frankreich** wurde im Feb. 2019 ein *Vertrag der Lösungen* (Contrat de solutions) von 44 Partnern unterzeichnet. Er enthält derzeit 300 Lösungen in 105 Lösungsblättern <https://contratsolutions.fr/>.

In Frankreich und den Niederlanden vollzieht sich ein Paradigmenwechsel. In beiden Ländern gehören biologische Pflanzenschutzmittel und Biostimulanzien als gleichwertige Maßnahmen ins Lösungs-Portfolio, neben Maßnahmen des Kulturmanagements, der Züchtung, sowie der Mechanisierung und Digitalisierung.

Mit einer Definition für Biologischen Pflanzenschutz und der Entwicklung eines Nationalen Plan zum Biologischen Pflanzenschutz steigerte Frankreich **den Marktanteil von biologischen Pflanzenschutzmittel-Anwendungen auf 12%. Frankreich ist damit Spitzenreiter in der EU.**

Frankreich und die Niederlande sind derzeit die dynamischsten Mitgliedsstaaten (MS) in der EU, sie treiben die politische Entwicklung in der EU voran.

 <h2 style="text-align: center;">NAP - Neustart?</h2> <p style="text-align: center;">JETZT PRAXIS-SCHWERPUNKT SETZEN</p> <p style="text-align: center;">Reduktion oder Transformation?</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p style="text-align: center;">NAP als Ermöglichungsplattform: Erarbeitung Stakeholder-generierter alternativer Pflanzenschutzkonzepte</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p style="text-align: center;">Zentrale Aufgabe des NAP gehört nicht in UAG! SUR: Umsetzungstempo bis 2030 steigern!</p> <p style="font-size: small;">THEMENFELD 1: Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes - B. Kranz – IBMA DA</p>	<h2 style="text-align: center;">Mehr Praxisorientierung erwünscht!</h2> <p style="text-align: center;">LÖSUNGEN ERARBEITEN UND BEREITSTELLEN</p> <p>Ackerbaustrategie https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/ackerbau/ackerbaustrategie.html</p> <p>Zukunftskommission Landwirtschaft https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/zukunftskommission-landwirtschaft.html</p> <p>Im Aufbruch: Bayern – Baden-Württemberg – Niedersachsen https://volksbegehren-artenvielfalt.de/ https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/umsetzung-der-eckpunkte-zur-weiterentwicklung-des-volksbegehrens/ https://www.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg</p> <p>Niederlande https://plantum.nl/wp-content/uploads/Presentation-Hans-van-den-Heuvel-1.pdf?x14219 https://www.abim.ch/fileadmin/abim/documents/presentations2020/ABIM_2020_Case_studies_1_Boonekamp.pdf</p> <p>Frankreich https://contratsolutions.fr/</p>
--	--

Links²

² Ackerbaustrategie: <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/ackerbau/ackerbaustrategie.html>

Zukunftskommission: <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/zukunftskommission-landwirtschaft.html>

Im Aufbruch: <https://volksbegehren-artenvielfalt.de/>

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/umsetzung-der-eckpunkte-zur-weiterentwicklung-des-volksbegehrens/>

<https://www.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg>

Niederlande: <https://plantum.nl/wp-content/uploads/Presentation-Hans-van-den-Heuvel-1.pdf?x14219>

https://www.abim.ch/fileadmin/abim/documents/presentations2020/ABIM_2020_Case_studies_1_Boonekamp.pdf

Frankreich: <https://contratsolutions.fr/>

2.3.6 Think Big - Ganzheitliche Ansätze benötigt – IBMA DA

Dachverband der Hersteller biologischer Pflanzenschutzmittel Deutschland Österreich (IBMA DA)

Transformation heißt Gegebenheiten kritisch zu reflektieren. Es heißt Fragen zu stellen, wie z.B.: „zieht mineralische Düngung Fungizid-Behandlungen nach sich? Erhöht mineralische Stickstoff- Düngung den Blattlausbefall? Wie wirken sich Pestizidbehandlung auf Ökosystemdienstleistungen aus? Was bedeutet es, wenn in Rapsfeldern natürliche Nützlings-Populationen einbrechen, sobald in Nachbarfeldern Insektizide gespritzt werden? Wie wirkt sich konventionelle Landwirtschaft auf die Böden und das natürliche Mikrobiome aus und was bedeutet dies für die Gesundheit der Kulturen?

Biologischer Pflanzenschutz ist wesentlich für IPM und Resilienz

Regenerative Landwirtschaft reduziert mit agrarökologischen Konzepten biotischen und abiotischen Stress und erhöht die Pufferkapazität der Anbausysteme mit biologischen Mitteln. Der Garten- und Sonderkultur Anbau ist heute, - nach einem zunächst zögerlichen Start, ohne Nützlinge nicht mehr denkbar. Auch im Ackerbau kann der biologische Pflanzenschutz an Bedeutung gewinnen. Vor allem wenn sich Formulierungen, Anwendungswissen und Anwendungstechniken kontinuierlich verbessern und das Kulturmanagement angepasst wird.

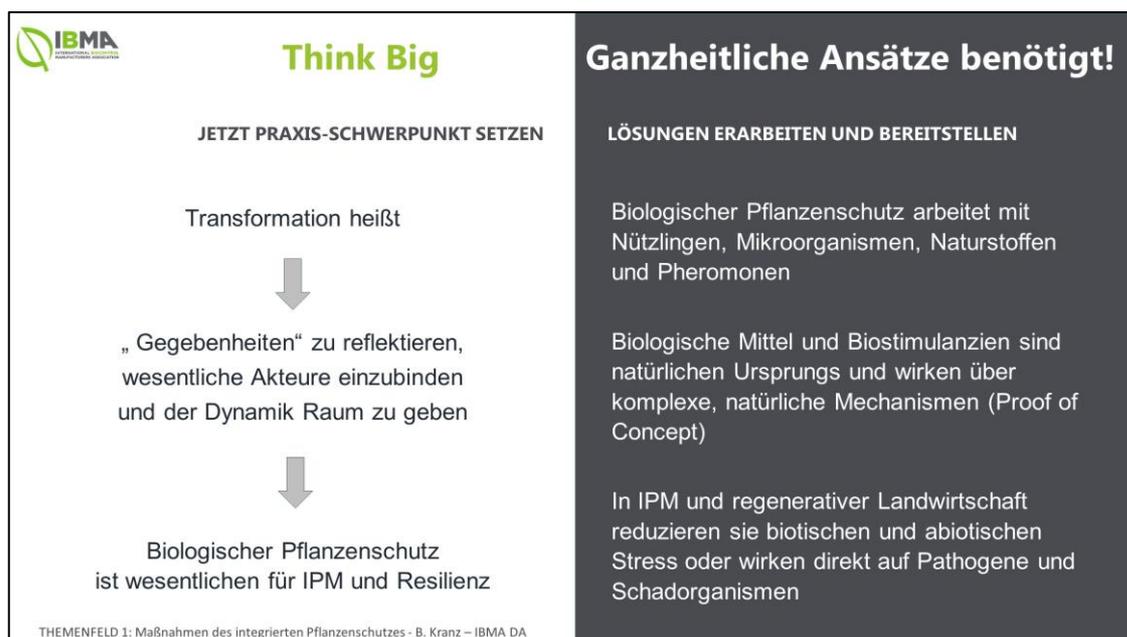
In diesem Zusammenhang ist auch die Definition des **Notwendiges Maß** zu prüfen. Bei Fruchtfolgen sollte es besser auf die Kulturfolge anstatt auf einzelne Kulturen angewendet werden.

Transformation heißt wesentliche Akteure einzubinden

Neben den Akteuren aus Landwirtschaft und Naturschutz müssen z.B. auch Vertreter des Einzelhandels und der Verbraucher einbezogen werden. Absatzmärkte für Produkte aus Fruchtfolgen müssen gesichert sein und Qualitätsstandards angepasst werden.

Transformation heißt der Dynamik Raum geben

Strukturen und Rahmenbedingungen müssen flexible Anpassungen bis 2030 ermöglichen. Das gilt auch für **Behörden**, die schnell und flexibel reagieren können sollten und dafür z.B. kurze Entscheidungswege und gute digitale Ausstattungen benötigen.



2.3.7 Wandel beginnt in Köpfen – Von der Idee zur Umsetzung - IBMA DA

Dachverband der Hersteller biologischer Pflanzenschutzmittel Deutschland Österreich (IBMA DA)

In Frankreich und den Niederlanden werden biologischer Pflanzenschutz und Biostimulanzien als Komponenten progressiver Pflanzenschutzstrategien betrachtet. **Auch im NAP sollte Biologischer Pflanzenschutz und Biostimulanzien** als Schlüsseltechnologien des Wandels **zentral verankert werden**.

Das NAP Forum sollte als Ermöglichungsplattform den Austausch von Stakeholdern nicht steuern, sondern unterstützen.

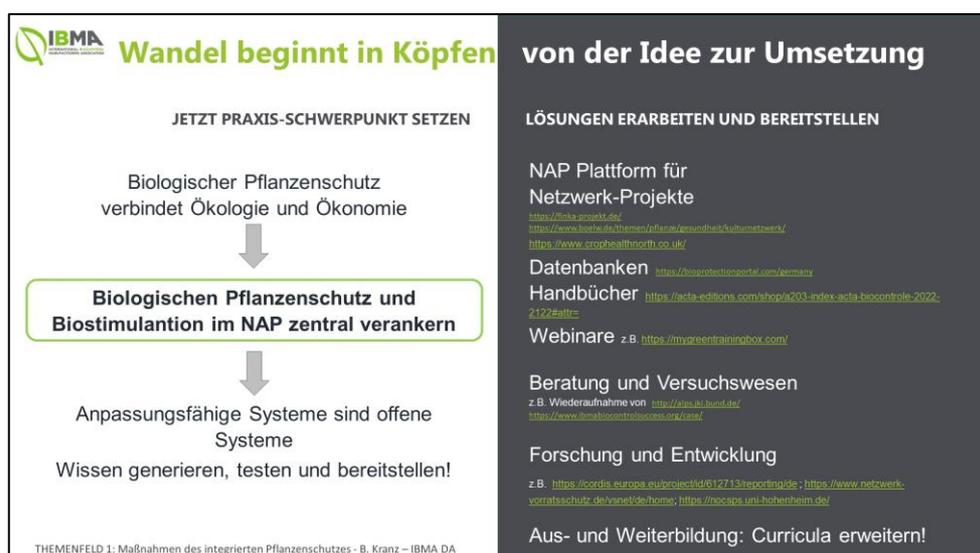
Es könnte z.B. den Austausch von Praktikern fördern, Plattformen für Netzwerke zur Verfügung stellen, Lösungen und Konzepte in Datenbanken oder Handbüchern zusammenfassen aber auch Webinare sammeln und bereitstellen.

In Deutschland gibt es eine Vielzahl guter Projekte und Initiativen. Es fehlt aber eine zentrale Plattform, wo diese zusammengetragen, aufbereitet und verlinkt werden. Anwender sollten so einfach wie möglich Zugang zu erprobten Lösungen haben. Es fehlt die Aufbruchsstimmung.

Auch **Beratung und Versuchswesen** sollten sich zunehmend auf biologische Mittel einstellen. Die Wirkungsmechanismen sind häufig komplex, das Erwerben des Anwendungswissen ist für die Anwender eine Hürde, so dass die Offizinal-Beratung von entscheidender Bedeutung ist, sie sollte deshalb personell gut ausgestattet sein. **Biologische Mittel wirken nicht wie chemische Mittel, sondern stehen für eine andere Form der Landwirtschaft.**

Wir brauchen **Forschung und Entwicklung**, die neue Wirkstoffe, Anwendungen sowie Monitoring- und Evaluierungstools bereitstellen und evaluieren.

IPM, regenerative Landwirtschaft und biologischer Pflanzenschutz müssen auf **Lehrpläne von Universitäten, Berufsschulen und Weiterbildungseinrichtungen aufgenommen werden**.



³ NAP Plattform für Netzwerk-Projekte <https://finka-projekt.de/>; <https://www.boelw.de/themen/pflanze/gesundheitskulturnetzwerk/>; <https://www.crophealthnorth.co.uk/>, Datenbanken <https://bioprotectionportal.com/germany>, Handbücher <https://acta-editions.com/shop/a203-index-acta-biocontrole-2022-2122#attr=>, Webinare z.B. <https://mygreentrainingbox.com/>, Beratung und Versuchswesen <http://alps.iki.bund.de/>; <https://www.lmh.biocontrolsuccess.org/case/>; <https://cordis.europa.eu/project/id/612713/reporting/de>; <https://www.netzwerk-vorratsschutz.de/vsnet/de/home>; <https://nocps.uni-hohenheim.de/>

Prognosemodellen und digitalen Lösungen. Zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen bedarf es einer Fortentwicklung des IPS zu einem ganzheitlichen System i.S.v. IPSplus. Darin sind mögliche Ergänzungen zum chemischen Pflanzenschutz zu stärken, um Bekämpfungslücken zu kompensieren.

2.3.9 Alternative Maßnahmen: Die Rolle von biologischen Pflanzenschutzmitteln als Element des IPS – IVA

Industrieverband Agrar e. V. (IVA)

Die Rolle von biologischen Pflanzenschutzmitteln als Element des IPS

Industrieverband
Agrar

- Landwirtschaft im Spannungsfeld ...
 - Verbraucher – wünscht sich „ökologisch produzierte“ Lebensmittel
 - Politik
 - will (chemische) PSM reduzieren
 - muss Versorgungssicherheit gewährleisten
 - Landwirt – muss beiden Interessen gerecht werden und braucht dafür Pflanzenschutz!
- Biologische PSM
 - ... bieten **gezielte Lösungen für spezifische Probleme**
 - ... sind ein **wichtiges Modul des IPS**
 - ... können **kein 1:1-Ersatz für chemische Mittel** sein!
- Wer chemischen Pflanzenschutz reduzieren will, muss die **Verfügbarkeit biologischer PSM verbessern** – das heißt:
 - ... **Zulassungsverfahren unverzüglich an spezifische Eigenschaften anpassen** – ABER: gleicher Anspruch an den Schutz von Mensch und Umwelt – keine „Zulassung light“ !
 - ... bei Leitlinien und Verfahren mit technologischer Entwicklung Schritt halten – **Innovationen fördern, nicht behindern!**

BMEL-Onlineveranstaltung zur Weiterentwicklung des NAP | Dr. Regina Fischer, IVA | 01.06.2022 2

Aktuell ist die ureigenste Aufgabe der Landwirtschaft, nämlich die Erzeugung von Erntegütern zur Herstellung von Lebens- und Futtermitteln, wieder stärker in den Fokus der Politik gerückt. Gleichzeitig sieht die Farm-to-Fork-Strategie der europäischen Union strikte Reduktionsziele hinsichtlich Einsatzmengen und Risiken chemischer Pflanzenschutzmittel vor. Um unter diesen Rahmenbedingungen weiterhin Lebensmittel in hoher Qualität und ausreichender Menge produzieren zu können, muss der Landwirt seine Toolbox erweitern und zukünftig stärker auf alternative Maßnahmen und Methoden des Pflanzenschutzes zurückgreifen können.

Ein bewährtes Element des integrierten Pflanzenschutzes sind biologische Pflanzenschutzmittel. Sie sind oft sehr selektiv oder sogar spezifisch und weniger langlebig als die meisten chemischen Mittel, was zu günstigeren Umwelteigenschaften beiträgt. Das enge Wirkspektrum macht viele biologische Mittel aber wirtschaftlich weniger attraktiv für den Landwirt, da er für verschiedene Schädlinge mehrere Produkte braucht. Man spricht hier häufig von einem „Selektivitätsdilemma“.

Biologische Pflanzenschutzmittel müssen das gleiche anspruchsvolle Zulassungsverfahren durchlaufen wie chemische Mittel. Das bedeutet hohe Entwicklungskosten und eine lange Verfahrensdauer. Angesichts der engen Einsatzgebiete lohnt sich dieser Aufwand für die Hersteller oft nicht. Auch tragen viele Prüfverfahren und Bewertungskriterien den spezifischen Eigenschaften biologischer Mittel nicht Rechnung, was die Zulassung zusätzlich erschwert.

Teilflächenschaltung Pflanzenschutzmittel gezielt und bedarfsgerecht ausbringen und so Nicht-Zielflächen wirkungsvoll ausgespart werden.

Informations- und Entscheidungshilfesysteme verringern den Aufwand im Bestandsmonitoring sowie der Planung und Entscheidung über IPS-Maßnahmen. Öffentliche und private Prognose- und Diagnosesysteme zeigen durch Kombination verschiedener Daten Empfehlungen an, etwa zum Schaderregeraufkommen oder zum optimalen Saatzeitpunkt. Digitale Ackerschlagkarteien unterstützen unter anderem bei der Fruchtfolgeplanung und ermöglichen eine elektronische Dokumentation des Pflanzenschutzzeinsatzes. In Zukunft soll mit digitalen Etiketten die Anwendung und Dokumentation im Pflanzenschutz einfacher und sicherer gemacht werden.

FAZIT: Digitale Technik gibt bereits heute eine praktikable Hilfestellung für die Umsetzung des IPS und wird in Zukunft an Bedeutung zunehmen. Der Einsatz neuer innovativer Technik sollte daher Bestandteil von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sein und muss durch die Beratung, vor allem der Officialberatung unterstützt werden, damit Anwendende beim Erlernen und Anwenden neuer Technik und digitaler Lösungen unterstützt werden. Für die digitale Transformation der Landwirtschaft müssen weitere Rahmenbedingungen geschaffen werden: Neben einem flächendeckenden Breitband- und Mobilfunkausbau (4G und 5G) in Deutschland müssen Anwendende freien Zugriff auf rechtssichere

Daten für eine Pflanzenschutz-Anwendung erhalten. Dazu gehören u. a. Geodaten, wie digitale Feldgrenzen und die Hangneigung, maschinenlesbare Pflanzenschutz-Zulassungsinformationen sowie zulassungsrelevante meteorologische Informationen, wie die Windgeschwindigkeit. Gleichzeitig ist die schnelle Verbreitung neuer Precision- und Smart Farming-Technologien ein wichtiger Hebel für die Fortentwicklung des Pflanzenbaus. Daher muss ausreichend finanzielle Unterstützung, vor allem für kleinere und mittlere Betriebe, bei der Anschaffung neuer, präziser und digital gesteuerter Sensor- und Ausbringtechnik zur Verfügung gestellt werden. Neue Anwendungstechnik sollte in der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln berücksichtigt werden. Mit einer weiter steigenden Akzeptanz neuer Technik kann die Beratung für IPS Maßnahmen weiter unterstützt und entlastet werden. Der IPS sollte durch digitale Tools und Technik zu einem „IPSplus“ werden.

2.3.11 Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes: Mehr Konkretisierung & Verbindlichkeit beim Integrierten Pflanzenschutz – PAN

Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany)

Wir vom Pestizid Aktions-Netzwerk (PAN Germany) begrüßen, dass der Integrierte Pflanzenschutz im Sinne der im Koalitionsvertrag formulierten Ziele im Nationalen Aktionsplan verankert werden soll. Der Koalitionsvertrag sieht vor, die gesamte Landwirtschaft in ihrer Vielfalt an den Zielen des Umwelt- und Ressourcenschutzes auszurichten und im Einklang damit den integrierten Pflanzenschutz zu ergänzen, zu stärken und zu fördern.

Wir erwarten aber, dass neben den zwei Themenfeldern, die heute besprochen werden sollen, der gesamte Nationale Aktionsplan in Inhalt und Struktur auf dem Prüfstand gestellt wird, wie auch Frau Staatssekretärin Bender betont hat, und auf die Ziele des Koalitionsvertrages und denen des europäischen Green Deals, insbesondere der Farm to Fork Strategie ausgerichtet wird. Also ein NAP, der das Ziel der Reduktion des chemischen Pflanzenschutzes bereits in seinem Namen trägt.

Was sollte unserer Auffassung nach im Bereich des Integrierten Pflanzenschutzes (IPS) passieren? Ich beschränke mich auf einige wichtige Punkte:

1. Die Definition muss unmissverständlich sein und zum Ausdruck bringen, dass der Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide immer nur die letzte aller möglichen Optionen darstellt, wenn sich mit vorsorgenden und nichtchemischen Methoden „kein zufrieden stellendes Ergebnis“ erzielen lässt. Eine gleichberechtigte Verfahrenswahl nach wirtschaftlichen Erwägungen entspricht somit nicht den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes (s. Anhang III, 2009/128/EG).
2. Vorsorgemaßnahmen und andere nicht-chemische kurative Maßnahmen sind bevorzugt und auf allen Ebenen zu fördern, bis hin zur Festlegung verbindlicher kulturpflanzenpezifischer Vorgaben, wie eine Mindestfruchtfolge bei Ackerbaukulturen oder den Einsatz von anbautechnischen und mechanischen Verfahren beim Wildkrautmanagement. Das heißt mehr Verbindlichkeit über die IPS-Grundsätze hinaus. Außerdem fehlen noch immer anerkannte Leitlinien für pestizidintensive Kulturen wie für den Wein, Obst- und Gemüsebau. Wir erwarten mehr Verantwortung und mehr Geschwindigkeit bei den Fachbehörden, diese Lücke zu schließen.
3. Die Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes sind rechtsverbindlich anzuwenden. Bis heute fehlt es aber an Kontroll- und Evaluierungsmechanismen. Dies kritisiert auch die EU Kommission scharf (s. Folie).

Der neu entwickelte kurze Fragebogen, den Frau Dr. Moltmann vorgestellt hat, müssen die Landwirte nur bei einer Kontrolle ausfüllen, also Häkchen setzen, und sollen diesen dann gemeinsam mit dem Spritzprotokoll in einer Schublade verwahren. Das ist zwar ein erster Schritt, aber absolut unzureichend!

Diese Informationen müssen ebenso wie die Daten zum Pestizideinsatz aussagekräftig sein, sie müssen systematisch behördlicherseits erfasst, kultur- und regionenspezifisch ausgewertet und die Ergebnisse regelmäßig berichtet werden. Nur so können innovativ und zeitnah Maßnahmen erfolgen, zum Beispiel bei der Verfahrens- und Produktforschung oder bei der Officialberatung, um zielgerichtet nach zu justieren.

Nur über dieses Feedback wird der integrierte Pflanzenschutz zu einem sich dynamisch verbessernden System heranwachsen.

Integrierter Pflanzenschutz

“Die Bewertung der Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes durch die Mitgliedstaaten stellt nach wie vor den am weitesten verbreiteten Mangel bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsrichtlinie dar.“ (COM(2020) 204 final)

NAP-Beitrag zum IPS:

- klarer definieren
- Vorsorge stärken
- umfassend implementieren
- effektiver kontrollieren
- fortentwickeln



[Abb.: PAN Europe https://www.pan-europe.info/sites/pan-europe.info/files/PANE_ActivityReport2017.pdf]

Link⁴

⁴ https://www.pan-europe.info/sites/pan-europe.info/files/PANE_ActivityReport2017.pdf

2.3.12 Vom Gemengeanbau bis zum reihenbezogenen Ackerbau – VDMA

Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA)/Amazonen-Werke H. Dreyer SE & Co. KG




Vom Gemengeanbau bis zum reihenbezogenen Ackerbau - alternative Verfahren für den integrierten Pflanzenschutz

Die Basis im integrierten Pflanzenbau

- Weite Fruchtfolgen
- Neue, resistente Sorten
- Angepasste Pflanzenernährung (Stickstoffintensität)
- Pflanzenschutz-technik
- Alternative Anbautechnik/ Ackerbauverfahren

Beispiele für alternative Ackerbauverfahren:

Raps mit Begleitpflanzen



- Kombiniertes Anbau von Raps mit Begleitpflanzen
- Nutzung der Symbiose zum Nährstoff-, Unkraut- und Schädlingsmanagement
- Begleitpflanzen frieren im Winter ab, Raps als dann als Hauptfrucht

Controlled Row Farming



- Alle Kulturen werden in Reihen angebaut
- Nutzung der Zwischenräume für Begleitpflanzen und Untersaaten
- Erzielung angemessener Erträge und Erlöse
- Maximaler Beitrag zur Biodiversität

© AMAZONE 2021

Seite 1

2.3.13 Herausforderungen Integrierter Pflanzenschutz – ZVG

Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG)

Eine wichtige Maßnahme im Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) ist die konsequente Einführung integrierter Pflanzenschutzverfahren in die Praxis. Der Integrierte Pflanzenschutz ist ein wesentliches Element im NAP.

Wichtige Orientierungshilfe für die Umsetzung geben die Leitlinien IPS, die für den Gemüsebau und den Obstbau noch im Anerkennungsverfahren sind.

Herausforderungen sind:

- IPS ist dynamisch und flexibel,
- Managementstrategien müssen weiterentwickelt und kulturspezifisch zur Verfügung stehen,
- Befallsmonitoring,
- Prognosemodelle, Schadschwellen sind weiterzuentwickeln,
- Die Verfügbarkeit ausreichend wirksamer biologischer und biotechnischer Pflanzenschutzverfahren ist deutlich zu verbessern,
- Eine ausreichende Anzahl von Pflanzenschutzmitteln mit verschiedenen Wirkmechanismen erforderlich: Resistenzmanagement!
- Pflanzenschutztechnik, teilflächenspezifische Behandlung,
- Ökonomische Betrachtung hinsichtlich Risiko und Aufwand,
- Smarte Ergebnisdokumentation.

Wichtige Erkenntnisse liefern die Demonstrationsbetriebe zum Integrierten Pflanzenschutz. Dieses Instrument sollte weiter genutzt werden.

Die Erfahrungen aus den Betrieben zeigen, dass eine umfangreiche Betreuung vor Ort notwendig ist, um Fortschritte zu erreichen. Die Umsetzung und die Anwendung einzelner Maßnahmen ist beratungsintensiv.

Insgesamt dokumentieren die Ergebnisse aus den Demo-Betrieben ein gutes Bild der Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes, zeigen jedoch auch, dass nicht in jedem Betrieb bzw. Produktionsbereich und nur durch einen entsprechenden Beratungsaufwand Reduktionspotentiale bei der Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln zu erreichen sind.

Ein Beispiel sei hier nur genannt: Das Befalls-Monitoring kann in dem Umfang wie in den Demo-Betrieben von der Betriebsleitung selbst nicht durchgeführt werden. Festgehalten wurde, dass dazu Unterstützung seitens der Pflanzenschutzberatung notwendig ist.

Zu konstatieren ist also, dass die Rolle der Officialberatung – unabhängig und qualifiziert - bei der Umsetzung des IPS elementar ist!

Zur Weiterentwicklung und Etablierung eines breiten Angebots an Instrumenten bedarf es einer umfassenden Unterstützung, was vor dem Hintergrund der Kulturvielfalt und der Schädlings- und Krankheitsvielfalt in gartenbaulichen Kulturen eine Mammutaufgabe ist.

Dabei muss bei den künftigen Überlegungen zur Anpassung der Rahmenrichtlinie davor gewarnt werden, die Umsetzung des IPS auf Betriebsebene zu bürokratisieren.

Der IPS kann nicht kategorisch und strikt einheitlich umgesetzt werden. Vielmehr gilt es, den IPS betriebs- und sektorspezifisch dynamisch in den jeweiligen Betrieben an die unterschiedlichen Bedürfnisse der Produktionsrichtung und Region anzupassen, mit flexiblen Handlungsoptionen.

Der Gartenbau unterstützt den IPS und will ihn weiterentwickeln.

Der Obstbau arbeitet beispielsweise derzeit über ein Forschungsprojekt daran, die Richtlinien IP zu analysieren und modern anzupassen, damit die Kombination mit dem IPS zeitgemäß und wirksam ist. Im Gemüsebau bedarf es dazu noch einer Unterstützung, damit dann auch die erarbeiteten Leitlinien zum IPS anerkannt werden können. Für den Zierpflanzenbau bleibt es auch als Ergebnis von Beratungen mit Pflanzenschutzexperten nach wie vor schwierig, aufgrund der Kulturvielfalt und der großen Unterschiedlichkeit, konkrete Leitlinien zu erarbeiten.

Fazit:

- Unabhängige, intensive Beratung elementar
- Flexibilität erhalten
- Keine Bürokratisierung, kein überbordender Dokumentationsaufwand
- Weiterentwicklung von Instrumenten
- Update Aktionsplan Pflanzenschutz im Obst- und Gemüsebau aus 2014,
- verbunden mit konkreten Maßnahmenprogrammen.

3 Positionen zur Reduktion der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

3.1 Positionen von Bundesbehörden

3.1.1 Refugialflächen – BfN

Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Naturnahe Landschaftsstrukturen integrieren und vor PSM Einträgen schützen

Der kommende Vorschlag der EU KOM zur SUD wird sich in den Rahmen des Green Deals einfügen, in dem die F2F- sowie auch die EU Biodiversitätsstrategie bereits das Reduktionsziel von 50% vorgeben. Aus Sicht des BfN ist klar, dass es sich hierbei nicht um ein reines Mengenreduktionsziel handeln kann, sondern die Minderung des Risikos für Umwelt und Natur im Vordergrund steht. Dies haben sowohl das BMEL wie auch das BMUV in Ihren Papieren zur Ackerbaustrategie aus der letzten Legislatur bereits festgestellt.

Mit Bezug zum Statement des BfN zum vorherigen Punkt zur natürlichen Schädlingskontrolle soll hier insbesondere der Schutz naturnaher Strukturen als pestizidfreier Rückzugsraum betont werden – auch um die Rolle funktioneller Biodiversität im Rahmen natürlicher Schädlingskontrolle und damit den integrierten Pflanzenschutz zu stärken.

Das Refugialflächenkonzept, das erstmals im Rahmen des vom Bundeskabinett beschlossenen Aktionsprogramms Insektenschutz vorgestellt wurde sollte im NAP thematisiert, und dessen Umsetzung in der landwirtschaftlichen Praxis aktiv begleitet werden.

Auch abseits der Ackerflächen gilt es Einträge von PSM zu minimieren. Die bedingungslose Einhaltung von Abstandregelungen sollte im NAP diskutiert und begleitet werden.

Böden und die darin wirkenden Organismen müssen effektiver vor Pestizidbelastungen geschützt werden. Gerade hier akkumulieren sich verschiedene Wirkstoffe. Die dabei auftretenden Kreuzwirkungen finden bisher in der Risikobewertung noch keine angemessene Beachtung. Aufgabe des NAP ist es hierfür ein Bewusstsein zu schaffen, Risiken zu identifizieren und Wege aufzuzeigen, die Belastung von Böden, Gewässern und naturnahen Lebensräumen zu minimieren.

Nur auf diese Weise kann Biodiversität in der Agrarlandschaft vor Pestizidbelastungen geschützt werden und zukünftig einen größeren Beitrag zur natürlichen Schädlingskontrolle im IPS leisten.

3.1.2 Aktuelle Situation und Verfügbarkeit von Low-Risk-Produkten verbessern – BVL

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Abteilung 2, Referat 231 (BVL)

Die Ackerbaustrategie 2035 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wie auch die Farm-to-Fork-Strategie der Europäischen Kommission (KOM) geben als Ziel vor, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) deutlich zu reduzieren. Insbesondere die Farm-to-Fork-Strategie sieht eine Reduktion des Risikos und des Einsatzes von PSM um 50 % bis 2030 vor. Dies bezieht sich vorwiegend auf chemisch-synthetische Produkte, die i. d. R. nicht als Low-Risk-Produkte zugelassen sind. Die Verwendung von Low-Risk-Produkten soll hingegen bevorzugt erfolgen.

Die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 führt das Konzept der Wirkstoffe (WS) und PSM mit geringem Risiko (Low-Risk) ein, einschließlich Mikroorganismen (MO). Wirkstoffen und PSM mit geringem Risiko wird im Hinblick auf gesundheitliche Aspekte und hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit im Allgemeinen eine gewisse Vorzüglichkeit zugeschrieben. Sie können daher im Einzelfall sowohl für die Anwendung im ökologischen, im integrierten Erwerbsanbau als auch im Haus- und Kleingartenbereich bevorzugt Verwendung finden.

In der EU sind derzeit 37 Wirkstoffe als Low-Risk-Wirkstoffe genehmigt. Die Anzahl der genehmigten Wirkstoffe hat über die letzten drei Jahre langsam aber stetig zugenommen. In Relation zu allen genehmigten Wirkstoffen beträgt der Anteil von Low-Risk-Wirkstoffen jedoch nach wie vor nur ca. 8 %. Bei durchschnittlichen Gesamtabgaben von PSM in Höhe von etwa 100.000 t pro Jahr beträgt der relative Anteil von PSM auf pflanzlicher und mikrobieller Basis aktuell ca. 0,1 %, der Anteil an Low-Risk-Mikroorganismen ist noch geringer (Stand 2020 Inlandabgaben). In Deutschland gibt es derzeit sieben zugelassene Low-Risk-PSM.

Einige Schwierigkeiten bei der Genehmigung von potentiellen Low-Risk-WS (MO) durch unklare Datenanforderungen werden mit der Überarbeitung der Verordnungen (EU) Nr. 283/2013 und Nr. 284/2013 sowie der der Verordnung (EU) Nr. 546/2011 angegangen.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass Low-Risk-PSM sowie solche auf Basis von Mikroorganismen oft in ihrer Wirksamkeit teilweise sehr stark variieren. Eine reduzierte Wirksamkeit stellt per se keinen Grund für die Ablehnung einer Zulassung dar, wenn belegt werden kann, dass das Produkt im Rahmen einer Bekämpfungsstrategie eine "hinreichende" Wirksamkeit zeigt. Diese Produkte müssen sinnvoll in Bekämpfungsstrategien integriert werden.

Bei der Prüfung und Bewertung der gesundheitlichen Auswirkungen und möglichen Umweltwirkungen von z. B. pflanzlichen Produkten kann es zu Schwierigkeiten kommen, da die Zusammensetzungen dieser Produkte stärker variieren, wodurch diese dann in der Konsequenz nicht als Low-Risk-Wirkstoffe eingestuft werden. Hier sind klarere Anforderungen und Richtlinien notwendig. In Deutschland hat in der Vergangenheit insbesondere die Vergabe von spezifischen Risikominderungsmaßnahmen dazu geführt, dass PSM nicht als Low-Risk-PSM zugelassen worden sind. Klare Definitionen und im besten Fall eine weitere Harmonisierung auf EU-Ebene sollte angestrebt werden.

Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit und Akzeptanz von PSM auf pflanzlicher und mikrobieller Basis, anhand gemeldeter Absatzzahlen, noch gering. Sie erreichen in der Regel keine mit chemischen Mitteln vergleichbare Wirkung und sind zusätzlich häufig kostenintensiver. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass diese Mittel öfter und in höheren Aufwandmengen ausgebracht werden müssen, welches direkt dem Ziel widerspricht, nicht nur den Einsatz chemisch synthetischer Mittel um 50 % zu reduzieren, sondern allgemein den mengenmäßigen Einsatz von PSM um 50 % zu reduzieren.

3.1.3 Reduktion der Anwendung von PSM – Ziele und Indikatoren – UBA

Umweltbundesamt (UBA)

F2F-Reduktionsziele national verankern und Fortschritte messen

In der F2F-Strategie hat die EU-Kommission mit den 50%-Zielen zu chemisch-synthetischen PSM (kurz: Pestizide) ambitionierte Reduktionsziele vorlegt. Die Reduktionsziele dienen keinem Selbstzweck, sondern dazu, die Transformation der Landwirtschaft zu einer ökologisch nachhaltigeren Bewirtschaftung zu forcieren. Die Reduktion der Abhängigkeit von Pestiziden und ihrer Auswirkungen auf die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft ist ein wesentlicher Baustein. Der Erfolg der Maßnahmen misst sich daher nicht allein am Erreichen der Reduktionsziele, sondern v. a. an den übergeordneten Zielen.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Bemühungen zur Reduktion der Abhängigkeit von Pestiziden sollten:

- die **Reduktionsziele der F2F-Strategie explizit als nationale Ziele** übernommen werden. Dies ist bereits jetzt möglich, d.h. es muss nicht eine umfassende NAP-Revision abgewartet werden. Es sollten sowohl die mengen- wie auch die risikobezogenen Ziele übernommen werden, wobei das 50%-Ziel zur Risikoreduktion für die Fortschrittmessung entscheidend ist.
- die **Anbauverbände eigene (sektorale) Reduktionsziele** benennen, mit denen sie zur Erreichung von nationalen Reduktionszielen beitragen. Mit der Vereinbarung sektoraler Ziele wird das nationale Reduktionsziel auf die Ebene runtergebrochen, auf der Maßnahmen umzusetzen sind. Der Sektoransatz ist zielführend und z. B. im nationalen Klimaschutz bereits erfolgreich etabliert – jeder Sektor kennt seine Treibhausgasemissionen und die Zielwerte und kann selbst über die Wege und Maßnahmen zur Erreichung seines Sektorenziels entscheiden, muss aber auch regelmäßig berichten und ggf. nachsteuern.
- die **Fortschritte bei der Pestizidreduktion mit geeigneten Indikatoren gemessen** werden. Diese sollten ausreichend sensitiv, „so einfach wie möglich und so komplex wie nötig“ (zweckbezogen), gut kommunizierbar, nachvollziehbar, und auf EU-, nationaler bis sektoraler Ebene nutzbar sein. Der auf EU-Ebene etablierte Harmonisierte Risikoindikator (HRI) ist zwar sehr einfach, zur Erfolgsmessung jedoch ungeeignet. Er betrachtet in erster Linie die Verkaufsmengen, berücksichtigt die Risiken der verschiedenen Stoffe jedoch nur in so groben Rastern, dass daraus kaum Empfehlungen für die Handlungsebene ableitbar sind. Gerade für diejenigen, die in der Praxis die Pestizidreduktion umsetzen sollen (Handlungsebene), ist es jedoch wichtig, für den eigenen sektoralen oder regionalen Bereich die Entwicklung genauer analysieren zu können, um Reduktionsoptionen identifizieren und konkrete Maßnahmen ableiten zu können. Dies erfordert auch, dass Anwendungsdaten in digitaler Form zukünftig flächendeckend verfügbar sind.

Mit Blick auf die übergeordneten Ziele sollten sich die Reduktionsbemühungen im NAP grundsätzlich auf die folgenden Reduktionsmöglichkeiten fokussieren:

- Weniger intensiv (häufig) Pestizide auf Agrarflächen anwenden (um den ökologischen Zustand der Agrarflächen und damit auch ihr Lebensraumpotenzial zu verbessern).
- Die gefährlichsten Pestizide konsequent ersetzen (um damit das Gesamtrisiko des Einsatzes von Pestiziden deutlich zu reduzieren).
- Mehr Agrarflächen ohne Pestizideinsatz bereitstellen.

Um eine transparente und für alle Beteiligten nachvollziehbare Fortschrittmessung bei der Reduktion des Pestizideinsatzes und die Steuerung der Maßnahmen auf den verschiedenen Ebene zu ermöglichen, schlägt UBA mindestens die folgenden etablierten und auch für die EU-Ebene geeigneten Indikatoren vor:

Zu a) Wirkmengenindikator

Der Wirkmengenindikator ist die einfachste Form, um Trends in der Menge und den Intensitäten des Einsatzes von Pestiziden verfolgen zu können. Mehreren Mitgliedsstaaten nutzen im Rahmen ihrer NAPs Wirkmengenindikatoren (Bsp. 'NODU' in Frankreich, 'treatment frequency index' in Dänemark). Diese haben trotz Abweichungen im Detail mit dem in DE durch JKI berechneten Behandlungsindex gemein, dass sie angeben, wie oft eine definierte Fläche mit einer festgestellten Absatzmenge bei Annahmen der wirksamen Aufwandmenge (z.B. mittlere beantragte Aufwandmenge) hätte behandelt werden können – sie charakterisieren daher die Intensität des Einsatzes. Vor dem Hintergrund, dass die meisten Pestizide bei der für die Schadarten wirksamen Aufwandmenge entsprechende negative Nebenwirkungen auf die Umwelt zeigen, stellt der Indikator indirekt auch ein Maß für die Umweltrisiken dar. Die gilt vor allem in Bezug auf chemisch-synthetische Insektizide und Herbizide, für die i.d.R. gilt: Wirkung= Nebenwirkung. Nachteilig ist, dass keine Unterscheidung der Stoffe nach ihrem Risikoprofil erfolgt, d. h. ausgewiesene low-risk-Produkte mit häufiger Anwendung gehen genauso wie andere Mittel ein. Aufgrund ihres Status könnte jedoch auch auf die Berücksichtigung solcher Mittel verzichtet werden.

Zu b) Risikoindikator „pesticide load index“ (PLI)

Das Risikoreduktionsziel erfordert einen Indikator, der bezüglich Datenanforderung, Komplexität und Vergleichbarkeit sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler bis sektoraler Ebene nutzbar ist und bereits erfolgreich etabliert sein sollte. Der in Dänemark schon lange erfolgreich etablierte Risikoindikator PLI gehört aus UBA-Sicht zu den Risikoindikatoren, die diese Anforderungen erfüllen. Er ist zudem flexibel, d. h. er erlaubt auch, für die nationale Berichterstattung eigene Schwerpunkte bei der Risikoreduktion zu legen. Wie alle Risikoindikatoren, die die sich ergebenden Risiken in den verschiedenen Bereichen in einer Zahl aggregieren, liegt dem PLI eine Gewichtung dieser Teilbereiche zugrunde. Der Anspruch des PLI ist es, den auf Menschen und Umwelt lastenden 'toxischen Druck' aus der Pestizidanwendung und somit auch das Risiko in differenzierter Weise abzubilden. Der PLI verknüpft den Wirkmengenindikator mit den Informationen zum Umweltverhalten und zur Gefährlichkeit für Mensch und Umwelt, so dass sich für jedes Pestizid ein Ranking seines 'toxischen Drucks' ergibt. Im Gegensatz zum SYNOPS-Indikator wäre er aufgrund seiner Vorteile auch EU-weit zu etablieren.

Zu c) Indikator "Anteil pestizidfreier Anbauflächen"

Der Indikator ist der einfachste Indikator, um die Entwicklung zu rein naturbasierten Lösungen und damit einer kompletten Unabhängigkeit von Pestiziden zu verfolgen. Naturbasierte Lösungen sind nicht zwangsläufig ohne Risiken, jedoch fördern sie eine echte Transformation der Anbausysteme und zudem führt der Verzicht auf Pestizide zu einer wesentlichen Reduzierung des Gesamtrisikos. Weiterhin können pestizidfreie Anbauflächen wichtige Rückzugsräume für Ackerarten darstellen.

F2F-Reduktionsziele national verankern und Fortschritte messen



The use of pesticides in agriculture contributes to pollution of soil, water and air. The Commission will take actions to:

- ✓ reduce by 50% the use and risk of chemical pesticides by 2030.
- ✓ reduce by 50% the use of more hazardous pesticides by 2030.

Worauf sollten wir unsere Reduktionsbemühungen fokussieren?

- a) weniger (häufig) Pestizide auf der Fläche (Wie flächenintensiv?)
- b) gefährlichere Pestizide ersetzen (Wie giftig/ gefährlich?)
- c) mehr Flächen ohne Pestizide (Wieviel unbelastete Agrarlebensräume?)

Wie sollten wir Fortschritte messen und für Steuerung nutzen?

- u. a. „so einfach wie möglich so komplex wie nötig“ (zweckbezogen), nachvollziehbar, gut kommunizierbar, auf nationaler bis sektoraler Ebene nutzbar;
- Gute Steuerung erfordert gute Daten → Digitalisierung bei PSM-Anwendungsdaten

Welche Indikatoren sind für den Umweltbereich geeignet?

- Zu a) Wirkmengenindikator (=Treatment frequency index)
- Zu b) Pesticide Load Indicator (in DK lange etabliert)
- Zu c) Anteil pestizidfreier Landwirtschaftsflächen

Weiterentwicklung des NAP: „Reduktion der Anwendung von PSM, Quelle: UBA, Gesamtfachgebiet PSM

3.2 Positionen von Landesbehörden

3.2.1 Reduktion der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln: Sonderkulturen - MWVLW

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (Rheinland – Pfalz) (MWVLW)

Keine pauschalen Mengenreduktionsziele - Diversifizierung nach Kultur, Standortbedingungen und der Verfügbarkeit an wirksamen Alternativen

Eine ausreichende Verfügbarkeit von wirksamen Pflanzenschutzverfahren ist in Deutschland nicht in allen Kulturen und Bereichen gewährleistet. Gegenwärtig (nach Anbauflächen von 2021) sind 25 Kulturen als Hauptkultur und 1.042 als Kleinkultur eingestuft, für die es nicht genügend geeignete Pflanzenschutzverfahren gibt. Ziel des NAP ist die Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere für Klein- und Kleinstkulturen und für geeignete Resistenzstrategien. Bis 2023 sollen in 80% aller relevanten Anwendungsgebiete mindestens drei Wirkstoffgruppen zur Verfügung stehen. Dieses Ziel wird nicht erreicht werden.

Insbesondere bei Insektiziden, aber auch in anderen Wirkungsbereichen, sind in den letzten Jahren potente Wirkstoffe und Anwendungen weggefallen. Diese Entwicklung wird weitergehen. Der Verlust z.B. von Beizverfahren führt zu mehr Spritzapplikationen in Intensivkulturen wie Raps oder Zuckerrüben. Selektiv wirksame PSM oder PSM mit geringerer Wirksamkeit führen automatisch zu einem höheren Behandlungsindex.

Daher ist die pauschale Mengenreduktion aus fachlicher Sicht nicht zielführend und auch im NAP nicht verankert. Ziel ist es, das „notwendige Maß“ zu optimieren und dabei auf das standortbedingte Schaderregerauftreten reagieren zu können. Besonders für den Sektor Obst- und Gemüsebau sind wirksame Pflanzenschutzverfahren unerlässlich, um die Erträge zu sichern, Früchte in einer marktfähigen Qualität anbieten und die heimische Produktion in ihrer breiten Vielfalt erhalten zu können.

Der Pflanzenschutz in diesen Kulturen ist sehr anspruchsvoll (Rückstandshöchstgehalten, LEH-Anforderungen, Anwendungsbestimmungen, etc.) und gleichzeitig bestehen etliche Bekämpfungslücken.

Trotz über 25-jähriger Anstrengungen verharren die Lückenindikationen auf hohem Niveau. Insbesondere die Bekämpfung von Schädlingen mithilfe von Insektiziden und Akariziden ist durch die zunehmende Verknappung an Handlungsmöglichkeiten nicht mehr gesichert, was umgekehrt an der zunehmenden Zahl der Notfallzulassungen nach Art. 53, auch für den ökologischen Anbau, immer deutlicher abzulesen ist.

Der Bedarf an alternativen, nicht chemischen Verfahren ist groß, aber auch bei diesen Verfahren muss eine Wirksamkeit gegeben sein und das sollte auch im Zulassungsverfahren berücksichtigt werden.

Reduktionsziele unterstützen wir, wo es machbar ist und vor allem mit Blick auf das Risiko, für Mensch und Naturhaushalt. Wir arbeiten an der Reduktion des PSM-Einsatzes u.a. durch die Anpassung von Schad- und Bekämpfungsschwellen und die Weiterentwicklung des Integrierten Pflanzenschutzes. Neuerungen in der EDV-gesteuerten und abdriftmindernden Anwendungstechnik sowie in Verbindung mit digitalen Anwendungen spielen dabei zukünftig eine besondere Rolle.

Die Förderung von Forschungsprojekten im Pflanzenschutz und die Weiterentwicklung in der Züchtung sind dabei sehr wichtige Elemente. Ebenso sind Erhalt und Stärkung der Officialberatung unabdingbar, denn wichtig ist am Ende das was in der Praxis umgesetzt wird.

3.2.2 Reduktion der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln - *SMEKUL*

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft; Ref. pflanzliche Erzeugnisse und landwirtschaftlicher Ressourcenschutz (SMEKUL)

Die Ziele zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln der Farm to Fork Strategie der EU werden befürwortet. Die Reduktion von chemischen Pflanzenschutzmitteln ist jedoch nicht ganz neu und bereits jetzt ein Bestandteil des Integrierten Pflanzenschutzes (IPS), wobei der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel immer als „ultima ratio“ erfolgen soll. Mit der Farm to Fork Strategie und diverser Reduktionsvorgaben auf der Ebene der Länder wurde diese Zielsetzung jedoch hinsichtlich Menge und Zeitrahmen auch quantitativ definiert. Zu klären ist dabei die Frage nach der genauen Bezugsgröße zur Feststellung des status quo und der Messung künftiger Entwicklungen.

Das größte Potential für eine Reduzierung wird neben einer noch konsequenteren Umsetzung der Grundsätze des IPS vor allem in den Bereichen Teilflächenapplikation, Digitalisierung, innovative Applikationstechnik, moderne Züchtungsmethoden und der Entwicklung innovativer Wirkstoffe gesehen. Gerade beim Einsatz moderner Applikationstechnik sind bereits jetzt enorme Einspareffekte umsetzbar. Bei der Entwicklung neuer Wirkstoffe gibt es beispielsweise Untersuchungen zum Einsatz von mRNA Sprays, welche durch Ihre besondere Spezifität und Umweltverträglichkeit ein großes Potential aufweisen. Die vielen bereits vorhandenen Entwicklungen, Forschungsarbeiten und Erkenntnisse zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln müssen jedoch analysiert, hinsichtlich Ihrer Umsetzbarkeit bewertet und in die Praxis überführt werden. Hier könnte der NAP als Filter fungieren und Empfehlungen aussprechen, die dann als Entscheidungsgrundlage für die Politik (z.B. Förderung) oder in der Beratung (weitergehende Versuche) genutzt werden. Weitere Verbote und zusätzliche Anforderungen bei der Anwendung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zur Erreichung der Reduktionsziele sollten immer auch unter Beachtung unerwünschter Folgewirkungen (z.B. nicht mehr beherrschbaren Kalamitäten, unerwünschte Leakage-Effekte) abgewogen werden. Bereits jetzt existieren in Europa die schärfsten Anforderungen im Zusammenhang mit Pflanzenschutzmitteln, die die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft sowie die regionale Versorgung mit eigenen Nahrungsmitteln zunehmend beeinträchtigen. Der Anbau von Obst (Kirschen, Pflaumen), Gemüse (Erbsen, Bohnen, Spinat) und Arznei- und Gewürzpflanzen zur Eigenversorgung ist bereits aufgrund des nicht mehr wirtschaftlichen Anbaus entscheidend zurück gegangen.

3.3 Positionen von Verbänden und Forschungseinrichtungen

3.3.1 Verfrachtung von Pestiziden über die Luft - *BEL*

Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft e.V. (BEL)

Mit unserem Beitrag weisen wir auf einen Faktor hin, der bei der Bewertung des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pestiziden bislang missachtet wird, obwohl er die Zulassungsfähigkeit vieler Wirkstoffe grundsätzlich in Frage stellt: Es handelt sich um den sogenannten Ferntransport von chemisch-synthetischen Pestiziden.

Das Bündnis hat mit der Studie zur Pestizid-Belastung der Luft⁵⁶ zusammen mit dem Umweltinstitut München e.V. von 2014 bis 2019 an 163 Probestandorten in ganz Deutschland nachgewiesen, dass sich Wirkstoffe in großer Anzahl flächendeckend über das ganze Land verbreiten:

- Insgesamt wurden 138 Wirkstoffe chemisch-synthetischer Pestizide gefunden.
- 30 % der dieser Wirkstoffe waren nicht oder nicht mehr in Deutschland zugelassen.
- An den meisten Standorten wurden Cocktails aus bis zu 36 verschiedenen Wirkstoffen gleichzeitig gefunden.
- Ein erheblicher Teil der Pestizide belastet dabei auch Schutzgebiete und städtische Innenräume.
- In sämtlichen technischen Sammlern wurde der Wirkstoff Glyphosat nachgewiesen, was besorgniserregend ist, da Glyphosat ein Feststoff ist und laut Zulassung als nicht flüchtig gilt.

Gegen die Studie wurde kritisch eingewendet, dass die gefundenen Mengen aufgrund ihrer geringen Größenordnung keinen Schaden anrichten würden. Dazu ist anzumerken, dass bisher unbekannt oder nicht untersucht ist:

- welche Beeinträchtigung Pflanzen durch die dauerhafte Belastung mit minimalen Dosen von Cocktails aus Dutzenden von Giftstoffen erleiden,
- wie sich diese Pestizid-Cocktails auf die Insektenwelt und die folgende Nahrungskette auswirken,
- welche Schäden dem Bodenleben durch Langzeitwirkung dieser schleichenden Vergiftung mittels minimaler Dosen der vorgefundenen Wirkstoff-Cocktails zugefügt werden,
- wie sich Pestizid-Cocktails auf die menschliche Gesundheit auswirken, wenn sie nicht über den Verdauungstrakt, sondern auf dem Atemweg in den Körper gelangen und über die Lunge direkt in den Stoffwechsel eingehen.

Die in der Studie nachgewiesenen Mengen an Wirkstoffen erscheinen im Übrigen nur deshalb gering, weil sie von den kleinen Sammelmedien aus der vorbeistreichenden Luft herausgefiltert worden sind. Die menschliche Lunge wirkt hingegen mit ihrer rund 100m² großen Oberfläche als „Aktivsammler“, der täglich über 10.000 Liter Luft einsaugt. Dieser Stoffwechselweg darf nicht mit dem ADI-Wert (acceptable daily

⁵ ¹Kruse-Platz, M., Hofmann, F., Wosniok, W. et al. Pesticides and pesticide-related products in ambient air in Germany. *Environ Sci Eur* 33, 114 (2021). <https://doi.org/10.1186/s12302-021-00553-4>

⁶ Kruse-Platz, M., Schlechtriemen, U., Wosniok, W. (2020): Pestizid-Belastung der Luft – Eine deutschlandweite Studie zur Ermittlung der Belastung der Luft mit Hilfe von technischen Sammlern, Bienenbrot, Filtern aus Be- und Entlüftungsanlagen und Luftgüte-Rindenmonitoring hinsichtlich des Vorkommens von Pestizid-Wirkstoffen, insbesondere Glyphosat. Auftraggeber: Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft e. V. und Umweltinstitut München e. V. Abrufbar unter: https://www.enkeltauglich.bio/wp-content/uploads/2021/06/Studie_final_niedrig.pdf

intake) verwechselt werden, der allein für die Aufnahme eines einzelnen Stoffs über den Verdauungstrakt gilt.

Wir haben es somit mit einer in ihrer Tragweite und Bedeutung bisher nicht erkannten Belastung der Biosphäre, durch die Tatsache, dass Pestizide nicht auf den Ausbringungsorten verbleiben, zu tun.

Das Bündnis schlägt vor, dass diese bisher unterlassene Forschung durch den NAP eingefordert wird.

Ein unerlässlicher erster Schritt dazu ist die Etablierung eines umfassenden Monitorings der Pestizidbelastung der Luft, um die Befunde unserer Untersuchung zu erhärten und daraus entsprechende Schutzmaßnahmen zu erarbeiten.

Zudem zwingen uns die besorgniserregenden Befunde aus unseren Untersuchungen zu der Auffassung, dass es nicht genug ist, lediglich auf eine Reduktion der Anwendungsmengen chemisch-synthetischer Pestizide hinzuwirken. Sie gehören generell von den Feldern verbannt. Die Mitglieder unseres Bündnisses zeigen seit Jahrzehnten, dass Landwirtschaft ohne chemisch-synthetische Pestizide erfolgreich betrieben werden kann.

Zwingt ein außergewöhnlicher Notfall dennoch dazu, ein Pflanzenmedikament einzusetzen, so muss sichergestellt sein, dass der jeweilige biologische Wirkstoff vollständig mit der Förderung des Lebensgewebes am Ausbringungsort vereinbar ist, sich nicht vom Ausbringungsort entfernt und nicht die Gesundheit des Menschen und der übrigen Natur gefährdet.

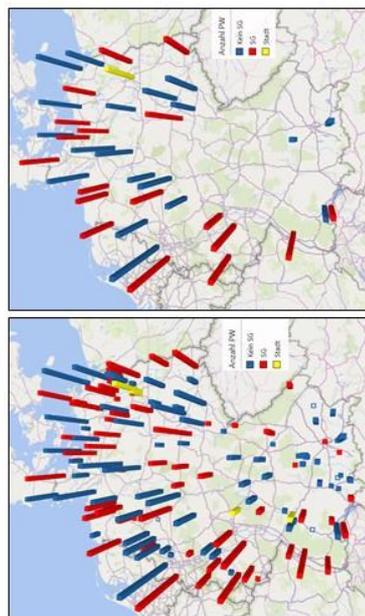
In der Erfüllung dieser Aufgabe sieht das Bündnis die übergeordnete Aufgabe eines Nationalen Aktionsplans zum Erhalt und zur Förderung der Gesundheit unserer Nahrungspflanzen.



Verfrachtung von Pestiziden über die Luft

Johannes Heimrath, Vorstandsmitglied im Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft e. V.

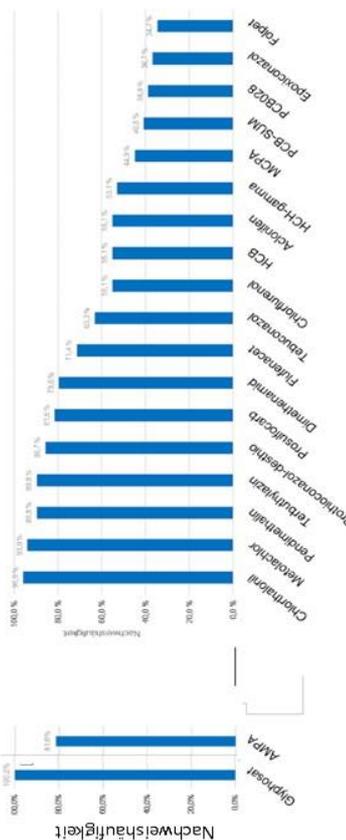
Anzahl der nachgewiesenen Wirkstoffe nach Lage



- Anzahl der nachgewiesenen Wirkstoffe nach
- Lage in einem Schutzgebiet (rot)
 - Lage in keinem Schutzgebiet (blau)
 - Stadt (gelb)

Links alle Werte (0 – 36) und rechts nur Werte von 19 bis 36 Wirkstoffen/Standort

Die häufigsten Pestizide in Passivsammlern



- Kruse-Platz, M., Hofmann, F., Wosniok, W. et al. Pesticides and pesticide-related products in ambient air in Germany. *Environ. Sci. Eur.* 33, 114 (2021). <https://doi.org/10.1186/s12302-021-00553-4>
- Kruse-Platz, M., Schlichter, U., Wosniok, W. (2020): Pestizid-Beimischung der Luft – Eine deutschlandweite Studie zur Ermittlung der Belastung der Luft mit Hilfe von technischen Sammlern, Bienenbrot, Filtermatten und Entlüftungsanlagen und Luftgüte-Rindermessungen hinsichtlich des Vorkommens von Pestizid-Wirkstoffen, insbesondere Glyphosat. https://www.enkeltauglich.bio/wp-content/uploads/2021/06/Studie_final_niedrig.pdf

Links⁷

⁷Kruse-Platz, M., (2021). <https://doi.org/10.1186/s12302-021-00553-4>
 Kruse-Platz, M., (2020): https://www.enkeltauglich.bio/wp-content/uploads/2021/06/Studie_final_niedrig.pdf

3.3.2 Zielvorgaben für eine Pestizidreduktion - Gebietskulissen mit Nutzungsverbot – *BUND*

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Aus Sicht des BUND brauchen wir ein komplettes Verbot für hochgefährliche Pestizide, der sogenannten HHPs. Daneben muss es Gebietskulissen mit einem Ausbringungsverbot aller chemisch-synthetischer Pestizide geben. Im Sommer 2021 wurde mit dem Insektenschutzpaket der Einsatz von Herbiziden und Insektiziden, die als bienengefährlich eingestuft werden, in Schutzgebieten verboten. Diese Maßnahme ist jedoch nicht ausreichend, da es zahlreiche Ausnahmen gibt. Das Verbot betrifft nur den Grünlandanteil in den geschützten Gebieten und damit etwa 0,5 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche.

Der BUND fordert das Verbot von chemisch-synthetischen Pestiziden in Schutzgebieten. In Naturschutzgebieten sollte ein Einsatz von Pestiziden grundsätzlich und ohne Ausnahmen untersagt sein.

Zum Schutz von Gewässern fordert der BUND die Einführung von Gewässerrandstreifen von mindestens 10 Metern, auf denen keine Pestizide ausgebracht werden. Die Randstreifen filtern Pestizide effektiv, so dass diese in deutlich geringerem Maße in die Gewässer eingespült werden. Das im Juni 2021 beschlossene Insektenschutzpaket sieht 5 Meter vor. Dieser Abstand reicht nicht aus. Gewässerrandstreifen sind Hotspots der Insekten-Diversität. Es ist völlig inakzeptabel, dass im Rahmen der GAP nur 3 Meter Gewässerrandstreifen vorgesehen sind - das hat die EU-Kommission kürzlich gegenüber dem BMEL scharf kritisiert.

Zentral ist der Ausbau des Ökolandbaus. Dieser führt zu einer Reduktion der Pestizid-Gesamtmenge. Wir begrüßen, dass das Ziel auf 30 Prozent im Jahr 2030 angehoben wurde. Entsprechende Finanzmittel für die Umstellungs- und Beibehaltungsprämien sind einzuplanen, denn umstellungswillige Betriebe dürfen nicht an leeren Fördertöpfen scheitern. Doch so schön das Ausbauziel auch ist: Das BMEL und die Bundesländer scheinen selbst kaum daran zu glauben. Im GAP-Strategieplan gehen sie davon aus, dass sie bis zum Jahr 2027 erst 14% erreicht haben werden. Weitere 16% in drei Jahren dürfen unrealistisch sein. Auch das kritisiert die EU-Kommission in ihrem Schreiben.

Um konventionelle Agrarbetriebe bei der Einsparung von Pestiziden zu unterstützen, ist die Öko-Regelung in der ersten Säule der EU-Agrarförderung „Bewirtschaftung von Acker- und Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln“ attraktiv zu programmieren und mit einem angemessen hohen Finanzbudget auszustatten. Dieses Förderinstrument kann einen wichtigen Beitrag zur Transformation im Ackerbau leisten. Die vorgeschlagenen 50-130 Euro pro Hektar und das vorgeschlagene Gesamtvolumen von mehr als 692 Millionen Euro in der Zeit von 2023 bis 2027 sind nach Einschätzung des BUND nicht ausreichend, um eine große Nachfrage von Landwirt*innen nach dieser für die Transformation des Ackerbaus so wichtigen Öko-Regelung zu erreichen. Der BUND kritisiert das Gesamtbudget für Öko-Regelungen von 23 Prozent der ersten Säule als grundsätzlich zu gering, und fordert für das Jahr 2030 ein Start-Budget von 30 Prozent sowie einen jährlichen Aufwuchs um fünf Prozent für die Folgejahre.

3.3.3 Erwartung der Landwirtschaft an die Weiterentwicklung des NAP - DBV

Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)



Erwartungen an den Prozess zum NAP

- Debatte für alle gesellschaftlichen Gruppen mit Interesse an konstruktivem Dialog und Weiterentwicklung des PS offen halten
- Versachlichung der Debatte
- Grundkonsens über Notwendigkeit des Schutzes der Kulturpflanzen
- Rahmen wird in Brüssel gesetzt – europäischen Gleichklang halten
- Grundlage sind Ergebnisse der ZKL – inkl. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des PS
- Ausgehen von bisherigen Arbeiten und Fortschritten – nicht bei Null anfangen
- Besetzung neuer Themen – Wirkstoffpalette, Technische Lösungen, Digitalisierung, Innovation im Pflanzenschutz, Züchtung ...
- Kritische Überprüfung der Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte

2



Erwartungen an Zukunft des NAP

- Übergeordnetes Ziel Ernährungssouveränität / Nahrungsmittelversorgung verbessern **und** Umweltauswirkungen vermindern
- Transformationsprozess der Landwirtschaft fortführen, aber auch aktuelle Politikziele und Maßnahmen kritisch prüfen und nachjustieren
- Breite Folgenabschätzung hinsichtlich Versorgungssicherheit und Verlagerungseffekten
- IP weiterentwickeln
- Fokussierung auf Risikominimierung und Begrenzung auf notwendiges Maß
- Entwicklung kooperativer und praxistauglicher Lösungen vor Auflagenpolitik
- Zielkonflikte aufzeigen und Lösungswege entwickeln – Humusaufbau und Pflanzenschutzinsatz, gfp PS und Naturschutz in Schutzgebieten, ...
- Klimawandel & Einwanderung neuartiger Krankheiten/Schädlinge adressieren
- Pflanzenschutz produktionsrichtungsübergreifend betrachten – voneinander lernen
- Resistenzmanagement ermöglichen – Wirkstoffpalette verbreitern
- Transparenz über Pflanzenschutzinsatz gegenüber Behörden beibehalten

3

3.3.4 Reduktion der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln: Gewässerschutz - DUH

Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH)

- Die Anwendung von chemisch-synthetischen Pestiziden haben verheerende Auswirkungen auf unsere Gewässer
- **Ziele der WRRL weit verfehlt**– guter chemischer Zustand insbesondere der Grundwasserkörper in weiter Ferne – teilweise fürs Jahr 2045 oder noch darüber hinaus prognostiziert – in den Bewirtschaftungsplänen des 3. Zeitraums der WRRL werden als **wichtige Belastungsquellen** PSM, Wirkstoffe und Metabolite genannt
- **Ziele des NAP für den Gewässerschutz** (keine Grenzwertüberschreitungen, UQN-Überschreitungen) **bislang nicht erreicht:**
- **Positiv: Umsetzung des Kleingewässermonitorings im Rahmen des NAP**
 aber: schockierende Ergebnisse: **in über 80 % der untersuchten Bäche zu hohe PSM-Rückstände nachgewiesen**
 obwohl es sich um zugelassene Mittel handelt, wurde das hohe Schutzniveau/Ziel für Kleingewässer verfehlt
- Weitere Pilotstudie des Julius Kühn-Instituts zum Stoffaustausch zwischen oberflächennahem GW und Oberflächenwasser in Kleingewässern hat ermittelt, dass oberflächennahes GW Haupteintragspfad der PSM in Kleingewässer ist und auch Nicht-relevante Metabolite eine wesentliche Rolle spielen – müssen im NAP berücksichtigt werden, vgl. NAP-Broschüre-Jahresbericht 2021 (PDF) [https://www.nap-pflanzenschutz.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Service/Broschuere - Jahresbericht 2021 des NAP Pflanzenschutz - Web.pdf](https://www.nap-pflanzenschutz.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Service/Broschuere_-_Jahresbericht_2021_des_NAP_Pflanzenschutz_-_Web.pdf)
- **Regelungen für Gewässerrandstreifen in PflanzenschutzAnwendungsVO müssen für alle Bundesländer verbindlich gelten ohne Ausnahmen!! Und auch mindestens auch für die entsprechenden Gewässer ohne Ausnahmeoptionen – hier sollte der NAP evaluieren, wie viele Randstreifen von Inanspruchnahme von Ausnahmeregelungen betroffen sind, um die Wirksamkeit der Maßnahme zu prüfen und nachzusteuern –**
 Verschiedene Studien belegen die hohe Bedeutung von ausreichend breiten – mindestens 10 m breiten, durchgängigen – Randstreifen für die Insektenwelt
Durch Festschreiben eines kontinuierlichen Monitorings/Evaluation zur Wirksamkeit und Einhaltung der Gewässerrandstreifen und des PSM Verbots in Schutzgebieten

3.3.5 Reduktion der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln: Grundsätzliche Anmerkungen zum NAP und zum NAP- Forum - *DUH*

Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH)

- Ist die **Weiterentwicklung nur auf die Themenfelder Integrierter Pflanzenschutz und Reduzierung beschränkt?**
- Grundsätzliche **Neuausrichtung des NAP nötig mit Implementierung Ziele des Green Deals, der F2F-Strategie, des Koalitionsvertrags – Beispiel Pestizid- und Düngemittelkataster**
- Die **in der EU-Richtlinie geforderte Verringerung der Abhängigkeit von der Verwendung von Pestiziden fehlt im NAP als Zielvorgabe**
- **Im NAP sollten klare, ambitionierte Reduktionsziele und –maßnahmen** festgeschrieben werden mit ambitionierter Reduktion **in Bezug auf Risiko und Menge**
- **Forderung: Neben einem verbesserten Zulassungsverfahren sind konkrete Herkunftsnachweise nötig** (Pestizid- und Düngemittelkataster), öffentlich einsehbares Pestizidausbringungsregister mit Anwendungsdaten, mit jährlichen stoff- und regionsbezogenen Berichterstattung auf Bundesebene. Nur mit den Einsatzdaten können die Modelle, auf deren Grundlage die Wirkstoffe und Pflanzenschutzmittel zugelassen werden, in der Praxis aber validiert und Probleme ausgemacht werden.
- Ansätze zum **Schutz und zur Bewertung der Biodiversität sind in den NAP einzuarbeiten**. Angesichts des zunehmenden Artenschwundes in Agrarlandschaft nicht hinnehmbar, dass Zusammenhänge zwischen **Pestizideinsatz und Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenwelt missachtet werden – Beispiel Refugialflächenansatz (im APIS beschrieben, ist aber leider nie verankert worden)**
- **Ambitionierte Pestizidreduktionsstrategie ist angesagt** – auch angesichts zunehmender Resistenzen – mit konkretem Ausstiegsdatum aus der Verwendung chemisch-synthetischer Pestizide, mehr Forschung zu den agrarökologischen Methoden und umfangreiche finanzielle Unterstützung der Landwirt*innen bei der Umstellung auf ökologische Methoden

3.3.6 Umsetzung NAP-Maßnahmen – DVGW

Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. – Technisch-wissenschaftlicher Verein (DVGW)

Umsetzung NAP-Maßnahmen

- ➕ NAP hat ambitionierte Ziele für den Gewässerschutz definiert
- ➕ NAP hat Maßnahmen entwickelt, die PSM-Anwendungen reduzieren können

ABER:

- ➖ Es fehlen Prozesse und Strukturen für eine zielorientierte Identifizierung, Umsetzung, Nachverfolgung und Evaluierung von Maßnahmen
- ➖ In unserer Wahrnehmung agiert das BMEL eher als Schirmherr eines Stakeholderdialogs und nicht als Motor des Umsetzungsprozesses

DAHER:

- ➡ Revision SUD für mehr Verbindlichkeit und klaren Fokus auf Zielerreichung
- ➡ Nicht auf Revision warten, sondern Weiterentwicklung des NAP jetzt angehen!



Deutscher Verein des
Gas- und Wasserfaches e.V.

BMEL-Online-Veranstaltung zur Weiterentwicklung des NAP am 1. Juni 2022 | Dr. Daniel Petry

Nach Einschätzung des DVGW bedarf es zusätzlicher Anstrengungen von Bund und Ländern, die im NAP identifizierten und entwickelten Maßnahmen auch umzusetzen. Dazu braucht es neben entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen bei den entsprechenden Stellen in erster Linie den politischen Willen, Maßnahmen auch um- und durchzusetzen.

Der in 2013 von der Bundesregierung verabschiedete NAP enthält sehr ambitionierte Ziele für den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt. Und er enthält bereits viele geeignete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Durch die Arbeit der NAP-Gremien sind seither noch viele weitere Maßnahmen hinzugekommen. Diese Maßnahmen werden jedoch vielfach nicht umgesetzt. Bereits der Mid-Term-Workshop zum NAP in 2016 und eine nachfolgend eigens eingesetzte Unterarbeitsgruppe der NAP-AG „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“ hat die systematischen Defizite des NAP-Prozesses benannt und Abhilfe gefordert:

- Maßnahmen werden nicht systematisch mit Blick auf notwendige Schritte zur Zielerreichung entwickelt
- Es fehlt eine Nachverfolgung beschlossener Maßnahmen, die deren Umsetzung sicherstellt und ihren Beitrag zur Zielerreichung evaluiert
- Vom NAP-Forum beschlossene Maßnahmen haben nur empfehlenden Charakter und verpflichten niemanden zu konkretem Handeln

Der DVGW bemängelt den bislang fehlenden politischen Willen den NAP von einem eher unverbindlichen Stakeholder-Dialog zu einem zielgerichteten, auf konkrete Umsetzung und Vollzug ausgerichteten Aktionsprogramm zu machen.

Die Europäische Kommission hat am 22. Juni 2022 den Vorschlag für eine neue Verordnung über die nachhaltige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln vorgelegt, die die bisherige Richtlinie 2009/128/EG ablösen soll und damit auch dem NAP eine neue Grundlage geben wird. Die Kommission hat offenbar die Defizite der bisherigen NAP, die nicht nur in Deutschland bestehen, erkannt und möchte den NAP zu einem

besser ausgestatteten und robusteren Prozess zur Erreichung der künftig verbindlichen nationalen Reduktionsziele machen.

Der DVGW begrüßt den Kommissionsvorschlag sehr und bittet BMEL und BMUV, gemeinsam dafür zu sorgen, dass Deutschland den Vorschlag im Europäischen Rat unterstützt. Gleichzeitig betont der DVGW, dass die Weiterentwicklung des NAP auch auf der heute bestehenden Rechtsgrundlage mit Blick auf die im Koalitionsvertrag genannten Ziele vorangetrieben werden muss.

3.3.7 Transparenz bei PSM-Anwendungen: Verfügbarkeit schlagbezogener Anwendungsdaten für das Risikomanagement in der Trinkwasserversorgung - DVGW

Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. – Technisch-wissenschaftlicher Verein (DVGW)

Die neue EU-Trinkwasserrichtlinie, die zurzeit in nationales Recht umgesetzt wird, verpflichtet Wasserbehörden und Wasserversorger ab 2023 zur Identifizierung, Bewertung und zum Management von Risiken in den Wassergewinnungsgebieten der öffentlichen Wasserversorgung. Um Belastungen der Trinkwasserressourcen mit PSM-Wirkstoffen und ihren Metaboliten vermeiden zu können, braucht die Wasserwirtschaft möglichst flächendifferenzierte Daten über Art und Menge der in den jeweiligen Gewinnungsgebieten angewendeten PSM.

Bislang erhält die Wasserwirtschaft in der Regel aus Datenschutzgründen keinen Zugang zu PSM-Anwendungsdaten und die zuständigen Behörden (Pflanzenschutzdienste) fragen die von den Landwirt*innen dokumentierten Daten nur in Verdachtsfällen, bspw. im Rahmen von Fundaufklärungsverfahren, ab.

Die NAP-Unterarbeitsgruppe „Trinkwasser“ versucht seit mehreren Jahren mit den Pflanzenschutzdiensten verschiedener Länder eine Vorgehensweise zu entwickeln, mit der sich auf der Basis der Anwendungsempfehlungen der Pflanzenschutzdienste, der Verkaufsdaten des Agrarhandels und der Bewirtschaftungsdaten aus den Kooperationen von Wasserversorgung und Landwirtschaft qualifizierte Schätzungen der erfolgten PSM-Anwendungen in einem abgegrenzten Gebiet ableiten lassen. Das hat in einem Pilotprojekt für ein Wasserschutzgebiet in Niedersachsen zu guten Ergebnissen geführt, mit denen der betroffene Wasserversorger seine Roh- und Trinkwasserüberwachung erheblich verbessern und damit die Versorgungssicherheit stärken konnte. Das Pilotprojekt hat nach Einschätzung des DVGW aber auch gezeigt, dass der für eine solche Abschätzung bei allen Beteiligten erforderliche Aufwand viel zu groß ist, um daraus ein generalisiertes und für alle Wassergewinnungsgebiete in Deutschland geeignetes Vorgehen zu machen.

Der DVGW stellt daher fest, dass die Wasserwirtschaft mindestens in den für die Trinkwasserversorgung genutzten Gebieten Zugang zu PSM-Anwendungsdaten zu Wirkstoff, Menge, Ort und Zeitpunkt der Anwendungen erhalten muss, um ihrer Verantwortung für eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser gerecht werden zu können. Unterstützt wird dies durch wegweisende Urteile des VGH Mannheim im Jahr 2021, die eine entsprechende Auskunftspflicht der Behörden auf Basis des PflSchG und des UIG bestätigen. Zusätzlich hat die Europäische Kommission am 22. Juni 2022 den Vorschlag für eine neue Verordnung über die nachhaltige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln vorgelegt, die die bisherige Richtlinie 2009/128/EG ablösen soll. Darin werden die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, elektronische Register aufzubauen, in die auch die Aufzeichnungen der Landwirt*innen zu den PSM-Anwendungen auf ihren Flächen aufgenommen werden müssen. Der DVGW bittet daher Bund und Länder, schnellstmöglich die Voraussetzungen für die Bereitstellung von und den Zugang zu

flächendifferenzierten PSM-Anwendungsdaten in Wassergewinnungsgebieten für die Wasserwirtschaft zu schaffen.

Transparenz bei PSM-Anwendungen

EU-Trinkwasserrichtlinie verpflichtet Mitgliedstaaten zu **Risikomanagement in den Trinkwassergewinnungsgebieten** → Wasserwirtschaft braucht PSM-Anwendungsdaten

- ABER:
- Landwirte haben Dokumentations-, aber keine allgemeine Meldepflicht
 - Wasserwirtschaft erhält bislang aus Datenschutzgründen keinen Zugang
 - Pflanzenschutzdienste erheben Daten nur in Verdachtsfällen (z. B. Fundaufklärung)
 - Risikomanagement auf Basis von Abschätzungen zu ungenau oder zu aufwändig
 - VGH Mannheim bestätigt 2021 Auskunftspflicht der Behörden auf Basis PflSchG + UVwG
 - geplante EU-Agrarstatistikverordnung (SAIO) bringt umfassende Meldepflichten

DAHER: Revision SUD + Revision SAIO + Trinkwasserichtlinie = Bund und Länder müssen flächenscharf Transparenz bei den PSM-Anwendungen schaffen!

3.3.8 Nicht-chemische Verfahren – Positive Ziele setzen - IBMA DA

Dachverband der Hersteller biologischer Pflanzenschutzmittel Deutschland Österreich (IBMA DA)

JETZT PRAXIS-SCHWERPUNKT SETZEN

Globales Ziel des NAP:
„Anteil praktikabler nichtchemischer
Maßnahmen ... z.B. durch biologische,
biotechnische oder mechanische Verfahren
ausbauen und ... Wirkstoffverfügbarkeit sichern“

↓

Biologischer Pflanzenschutz ist eine
Transformationstechnologie

→

„Biological control changes the mind set“

THEMENFELD 2: Reduktion der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln- B. Kranz – IBMA DA

Positive Ziele setzen

LÖSUNGEN ERARBEITEN UND BEREITSTELLEN

Biolog. Pflanzenschutz:
12 – 17 %
Wachstum/Jahr

18 % in Sonderkulturen
5 % in Ackerkulturen

Kategorie	Anzahl
Produkte in...	140
Wirkstoffe in...	66
Wirkstoffe in...	120

IBMA Global Mitgliederbefragung 2020

**Positive Ziele für Absatz und Verfügbarkeit
biol. PSM setzen - sie fördern Investition und
Innovation!**

Anwendung und Beratung fördern!
Zulassungshürden abbauen!

Zu den **Globalen Zielen des NAP** gehört „die Einführung und Weiterentwicklung von PS Verfahren mit geringen PSM-Anwendungen ... dazu soll u.a. **der Anteil praktikabler nicht-chemischer Maßnahmen in den PS Konzepten z.B. durch biologische, biotechnische oder mechanische Verfahren** weiter ausgebaut und die **ausreichende Verfügbarkeit von PS Wirkstoffen** für effiziente Resistenzstrategien **gesichert** werden.“
NAP S. 33 Kap. 5.1

Biologischer Pflanzenschutz ist eine Transformationstechnologie, die den Wandel der Landwirtschaft vorantreibt.

Wir schlagen deshalb vor, dass der Absatz und die Verfügbarkeit von biologischen Pflanzenschutzmitteln als positive Ziele in den NAP aufgenommen werden. So geht ein eindeutiges Signal vom NAP aus, das Innovationen und Investitionen fördert.

Es reicht nicht die Bereitstellung von biologischen Pflanzenschutzmitteln zu fordern. Bisher fehlen die Nachfrage und die Akzeptanz vor allem im Ackerbau, deswegen gibt es derzeit zu wenig Biologische Pflanzenschutzmittel. Die mehrheitlich kleinen und mittelständischen Hersteller von Biologischen Pflanzenschutzmitteln prüfen ihre Marktchancen sehr genau, bevor sie das hohe finanzielle Risiko einer Zulassung eingehen.

Dabei hat der Biologische Pflanzenschutz Potential, die Wachstumsraten liegen bei 12 – 17%. In Sonderkulturen liegt der Anteil von Biologischen Pflanzenschutzmitteln bei 18%. Im Ackerbau liegt er jedoch nur bei 5%. Bei steigender Nachfrage könnte er auch in diesem Segment wachsen. Laut einer IBMA DA Mitgliederbefragung von 2019/2020 sind 140 Mittel in der Zulassung, 66 Wirkstoffe in der

Genehmigung, 120 weitere in der Entwicklung. Zudem wäre es möglich Zulassungen auf andere Kulturen zu erweitern, ähnlich wie dies in dem Newcastle-Projekt für Versuchszwecke gemacht wurde.

Entscheidend für eine vermehrte Bereitstellung von biologischen Mittel ist die zunehmende Akzeptanz, die Förderung von Anwendungskonzepten und damit letztlich die Nachfrage. 2

Die Festsetzung positiver Ziele zur Bereitstellung und Anwendung nicht-chemischer Maßnahmen im Rahmen des NAP fördern Investitionen und Innovationen.

Unterstützend könnten entsprechende Förderprogramme (GAP, AKUM d.h. Programme von EU, Bund, Ländern) die Nachfrage und Anwendung fördern. Eine verstärkte Berücksichtigung von Biologischen Pflanzenschutzmitteln und Biostimulanzien in Demobetriebe wäre ebenfalls hilfreich.

3.3.9 Strukturelle Zulassung-Probleme bremsen die Bereitstellung von biologischen Mitteln - *IBMA DA*

Dachverband der Hersteller biologischer Pflanzenschutzmittel Deutschland Österreich (IBMA DA)

Es braucht neue Wirkstoffe. Zur Umsetzung der Ziele des Green Deals, der Farm2Fork Strategie, der Null-Emissions-Strategie, der Bodenstrategie, der Biodiversität-Strategie, die des Ziels „30% Ökoanbau“ und für den Gewässerschutz werden biologische Wirkstoffe benötigt.

Nicht alle biologischen Mittel sind Low Risk aber fast alle Low Risk Produkte sind Biologische Pflanzenschutzmittel: Auch wenn biologische Wirkstoffe i.d.R. risikoarm sind und der Anfangsverdacht gering ist, müssen sie zunächst einer Risikobewertung unterzogen werden, bevor sie für den Markt zugelassen werden.

Die Bewertungsverfahren werden allerdings immer komplizierter, die Datenanforderungen steigen und damit auch die Kosten für die Zulassung. So bekommt man den Wirkstoff Rapsöl heute kaum mehr genehmigt. Die Verfahren sind so aufwendig, dass sich mehrere antragstellende Firmen zusammenschließen, um die Anforderungen des Wiedergenehmigungsverfahrens zu bewältigen.

Die Zulassungskosten von Neem-Produkten, die schon seit der Antike angewendet werden, haben sich in jüngster Zeit verdoppelt. Die Produkte kleiner Firmen oder Produkte mit kleinen Anwendungsbereichen gehen in der EU zunehmend verloren, da sich die Zulassung nicht mehr lohnt und kaum berechenbar ist.

Wir bekommen aus der EU gespiegelt, dass gerade deutsche Behörden maßgeblich dazu beitragen, dass die Zulassung etwa von Mikroorganismen extrem kompliziert werden. Viele Wirkstoffe bleiben in Wiederezulassungsverfahren hängen.

In der Folge sind die Pflanzenproduzent in der EU im Wettbewerb benachteiligt. Laut einer aktuellen Studie des IBMA (Green Paper *Natural Substances as Plant Protection Products: EU is lagging behind, IBMA Global 2022*) stehen den Anwendern in USA, Australien, Brasilien mehr biologische Mittel zur Verfügung:

So standen den Anwendern Mitte 2019 in der EU insgesamt genehmigte **479 WS** zur Verfügung. In USA waren allein **365 Biopestizide auf Basis von Naturstoffen und Pheromonen** genehmigt. Nach IBMA Definition sind 149 Naturstoffe als Wirkstoffen in den USA genehmigt, in der EU stehen dem 98 Naturstoffe also rund ein Drittel weniger gegenüber. Die bessere Verfügbarkeit wurde auf die zügigere Genehmigung, geringere Gebühren aber vor allem auf Zulassungsverfahren zurückgeführt, die auf naturstoffliche Wirkstoffe zugeschnittenen sind.

Wir sehen in Deutschland politischen Spielraum, um die Zulassung in Deutschland und in der EU zu verbessern. Es wäre sehr positiv, wenn Deutschland sich auf der Seite der progressiven Mitgliedsstaaten Frankreich und Niederlande schlagen würde!!



Zulassung bremst

JETZT PRAXIS-SCHWERPUNKT SETZEN

Biologische Pflanzenschutzmittel müssen Markt zügig und im verstärkten Umfang erreichen

↓

Geringer Anfangsverdacht!

Nicht alle biologischen Mittel sind Low Risk aber fast alle Low Risk Produkte sind Biologische Pflanzenschutzmittel

↓

Verlust von Biologischen Pflanzenschutzmitteln wegen steigender Anforderung und Kosten

THEMENFELD 2: Reduktion der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln- B. Kranz – IBMA DA

Bereitstellung

LÖSUNGEN ERARBEITEN UND BEREITSTELLEN

Green Paper (Studie)
Natural Substances as Plant Protection Products: EU is lagging behind, IBMA Global 2022

	EU	USA	Brasilien	Australien
Gebühr WS	D: 686.000	max. 60.000	20.000	47.000
Gebühr PSM	plus	plus 14.000		
Dauer WS	3 (5-7) J	20 M	1-2 J	16 – 22 M
Spez. DA	-	+	+	+

Naturstoffbasierte Pflanzenschutzmittel (2019)



USA EU

Gebühren in US Dollar

D als RMS: 686.000

NL als RMS 267.000

NL als RMS 105.000 (Low Risk)

DA Datenanforderungen/Bewertung

WS Wirkstoff

3.3.10 Risikoindikation und –monitoring - iES

Universität Koblenz-Landau, Institut für Umweltwissenschaften (iES), Prof. Dr. Ralf Schulz, Dr. Carsten Brühl

Es ist hinlänglich bekannt und in zahlreichen Studien belegt, dass die aktuelle Form des Einsatzes von PSM in der Landwirtschaft negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt und die Biodiversität nicht in geeigneter Weise und ausreichendem Maße unterbinden kann. Nicht zuletzt aus diesem Grunde wurden Reduktionsziele für den Einsatz von PSM festgelegt.

Ein zentraler Aspekt für die Beurteilung des Erfolges des NAP ist die Indikation des Einsatzes von PSM und des mit dem Einsatz verbundenen Risikos. Für beide Aspekte Einsatz (Menge angewendeter PSM) und Risiko (Toxizität angewendeter PSM) hat sowohl die EU als auch der NAP Zielmarken der Reduktion definiert.

Während sich die Veränderung der eingesetzten Wirkstoffmenge relativ leicht prüfen und darstellen lässt, ist die Situation beim Risiko wesentlich komplexer. Die in der Landwirtschaft eingesetzten PSM-Wirkstoffe variieren in ihrer Toxizität gegenüber Nichtzielorganismen (z.B. aquatische Wirbellose, Bestäuber, terrestrische Pflanzen, terrestrische Säugetiere). So liegen z.B. innerhalb der Gruppe der Insektizide bei den aquatischen Wirbellosen Unterschiede in der akuten Toxizität von über 9 Zehnerpotenzen (ein Faktor von mehr als 1 Milliarde!) vor. Diese enormen Unterschiede in der Toxizität müssen in geeigneter und korrekter Weise in der Risikoindikation des NAP abgebildet werden, was bisher nicht der Fall ist. Somit kann es aktuell passieren, dass zwar die Menge an eingesetzten PSM-Wirkstoffen den Zielvorgaben entsprechend abnimmt, aber die gleichzeitig in die Umwelt ausgebrachte Toxizität nicht abnimmt, sondern aufgrund von Verschiebungen in der Zusammensetzung der eingesetzten Wirkstoffe (und ihrer Toxizität) ggf. sogar für einzelne Gruppen von Nichtzielorganismen zunimmt (Schulz et al. 2021).

Ein weiterer ebenso wesentlicher Punkt ist, dass es dringend erforderlich ist, vor allem hinsichtlich der angestrebten Reduktionsziele für PSM, die tatsächliche Abnahme des Risikos der in der Landwirtschaft eingesetzten PSM auch in geeigneter Weise zu überprüfen. Dies umfasst aquatische wie terrestrische Ökosysteme und jeweils sowohl ein Monitoring der Belastung der relevanten Ökosystemkomponenten mit PSM als auch ein Monitoring der Reaktion aller relevanten Gruppen von Nichtzielorganismen. Somit kann geprüft und belegt werden, dass sich ein reduziertes Risiko eingesetzter PSM auch tatsächlich in eine Verbesserung der Biodiversität überträgt. Im Vergleich zu den Gewässern liegen zur Beurteilung des Risikos im terrestrischen Bereich so gut wie keine Daten in Deutschland vor. Besonders auffällig ist dies für Ackerböden, die 35% der Landesfläche darstellen. Mit einem anerkannten Insektenrückgang und einer Abnahme von Feldvögeln müssen Expositionsdaten erhoben werden, um das Risiko in diesem Bereich überhaupt eingrenzen zu können (Brühl et al 2021).

Die Kombination der Entwicklung und Anwendung geeigneter Risikoindikatoren in Verbindung mit dem Monitoring des Erfolges von Maßnahmen zur Risikoreduktion stellt wesentliche Erfolgsfaktoren für die weitere Entwicklung des NAP dar.

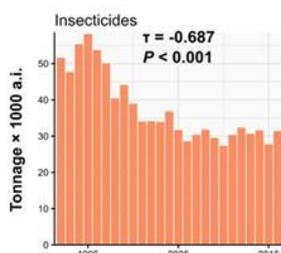
Schulz R, Bub S, Petschick LL, Stehle S, Wolfram J. 2021. Applied pesticide toxicity shifts towards plants and invertebrates, even in GM crops. Science 372:81-84. DOI: 10.1126/science.abe1148.

Brühl, C. A., Bakanov, N., Köthe, S. et al. (2021). Direct pesticide exposure of insects in nature conservation areas in Germany. Scientific reports, 11: 1-10. DOI: 10.1007/s10531-021-02209-4.

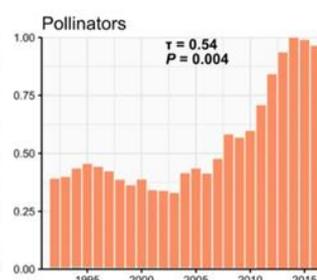
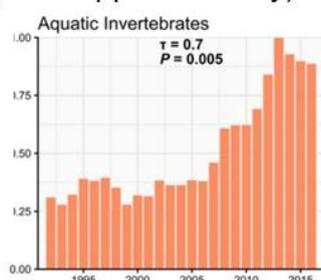
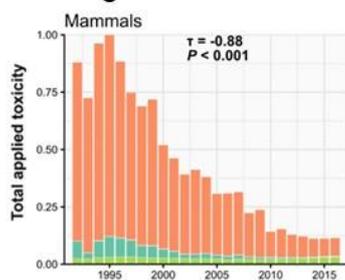


Risikoindikation: Die Toxizität ist entscheidend

Ausgebrachte Menge



Ausgebrachte Toxizität (Total Applied Toxicity)

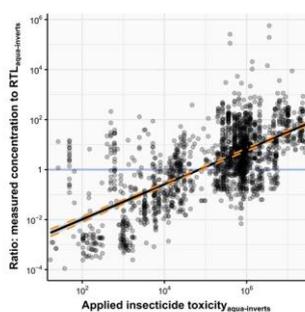


2

Schulz et al. (2021)



Risikoindikation: Eine Validierung ist wichtig



n = 1977 measurements
231 U.S. surface waters
21 compounds

3

Schulz et al. (2021)



Risikoindikation im NAP

- Toxizität** muss berücksichtigt werden
- Risikotrendindikation muss **validiert** werden
- Weiteres **Monitoring** (insbes. terrestrisch) muss erfolgen

Zitierte Literatur: Schulz, R., Bub, S., Petschick, L. L., Stehle, S., & Wolfram, J. (2021). Applied pesticide toxicity shifts towards plants and invertebrates, even in GM crops. *Science*, 372, 81-84. doi:DOI: 10.1126/science.abe1148

4

Weiterentwicklung des NAP, 1.6.2022: Risikoindikation und Monitoring. Quelle: Ralf Schulz & Carsten Brühl, iES Landau, Universität Koblenz-Landau.

3.3.11 Stellungnahme zu den Reduktionszielen von Pflanzenschutzmitteln - IVA

Industrieverband Agrar e.V. (IVA)

Ein wesentliches Ziel aktueller politischer Initiativen zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln (PSM), u.a. der Farm-to-Fork-Strategie der EU-Kommission, ist die fortgesetzte Reduktion von Risiken durch den Einsatz chemisch-synthetischer PSM für verschiedene Ökosysteme. Der IVA unterstützt die Absichten der Kommission, ungewollte Effekte beim Einsatz von PSM zu vermeiden, lehnt aber starre pauschale Mengenreduktionsziele ab, da diese aus unserer Sicht nicht zielführend sind. Nach unserer Überzeugung müssen sich Reduktionsziele beim Einsatz von PSM auf das Risiko für Mensch und Umwelt beziehen.

Wir plädieren daher für risikobezogene Indikatoren wie z.B. den „Harmonized Risk Indicator 1 [HRI1]“ auf EU-Ebene, um die Zielerreichung bei den Reduktionszielen von PSM verfolgen zu können. Zudem sollten weitere bewährte Indikatoren aus dem derzeitigen NAP wie SYNOPS1 in Deutschland stärker berücksichtigt werden, welche eine Risikoeinschätzung für verschiedene Ökosysteme aufzeigen.

Nur so kann es gelingen, eine Strategie mit messbarer Zielerreichung für die nachhaltige Reduktion des Einsatzes von PSM zu erarbeiten, die einerseits zu einem umweltverträglicheren Einsatz von PSM führt und andererseits das eigentliche Ziel von Pflanzenschutz – die Gesunderhaltung von Kulturpflanzen – und damit die Ernährungssicherung gewährleistet.

Um den Einsatz von PSM noch zielgerichteter sowie bedarfsgerechter zu gestalten und damit das Risiko weiter zu reduzieren, bedarf es nach unserer Einschätzung folgender Elemente:

- Der Marktzugang von biologischen und low risk-Produkten als möglichen Alternativen zu absehbar entfallenden chemisch-synthetischen Mitteln muss verbessert und beschleunigt werden.
- Der integrierte Pflanzenschutz muss weiterentwickelt und durch eine zukunftsgerichtete Beratung gestärkt werden.
- Die Potentiale der Digitalisierung zum gezielten Einsatz und zum Monitoring der Risiken von PSM sollten schnellstmöglich und flächendeckend genutzt werden können - dafür muss die geeignete Infrastruktur aufgebaut bzw. gefördert werden.

3.3.12 Folgenabschätzung: Ganzheitliche Bewertung von Handlungsoptionen - IVA

Industrieverband Agrar e.V. (IVA)

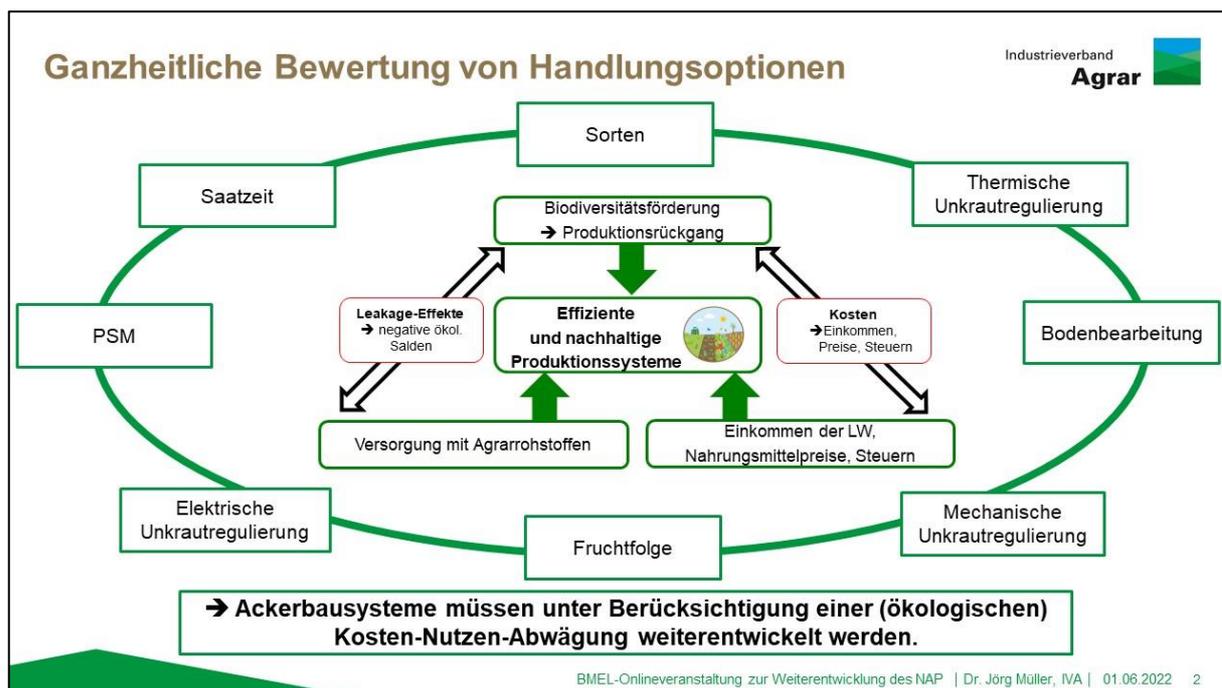
Die Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes ist ein erklärtes Ziel der deutschen und europäischen Agrarpolitik. Der IVA bekennt sich grundsätzlich zu den Zielen der europäischen Farm to Fork Strategy. Allerdings gilt es zu bedenken, dass die Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes schon wegen verschiedenster aus Grundrechtspositionen begründbarer Interessenlagen keinen Selbstzweck darstellen darf. Schließlich zeigen zahlreiche Studien zu den Auswirkungen des geplanten Green Deal und der Farm to Fork Strategy, dass eine pauschale Reduktion von Pflanzenschutzmitteln zu

- geringeren Erträgen,
- höheren Nahrungsmittelpreisen,
- Produktionsverlagerungen in das Ausland und
- mehr Hunger in der Welt

führen würde. Und dies, ohne Nettoverbesserungen bei der Biodiversität und dem Klimaschutz zu erreichen. Daher muss nicht die Reduktion der Menge, sondern die Reduktion der Risiken und Emissionen von Pflanzenschutzmitteln das zentrale Ziel bei der Weiterentwicklung des NAP sein.

Der Pflanzenbau stellt ein System von aufeinander abgestimmten Maßnahmen dar. Grundsätzlich können alle Aspekte der modernen Pflanzenproduktion, z. B. Bodenbearbeitung, Pflanzenschutz, mechanische Unkrautbekämpfung etc., variiert (intensiviert/extensiviert) werden. Einzelne Maßnahmen können (teilweise) durch andere substituiert werden. Jede dieser Maßnahmen beinhaltet Vor- und Nachteile. Um eine ganzheitliche Folgenabschätzung vornehmen zu können, müssen neben den Umwelteffekten auch die beiden anderen Zieldimensionen der Pflanzenproduktion berücksichtigt werden: Versorgungssicherheit und Kosten der Pflanzenproduktion.

Das Kriterium für die Bewertung muss die Effizienz der jeweiligen Option sein. Die entscheidende Frage lautet: Wie groß ist der Zugewinn in einer Zieldimension (z. B. Umwelt) im Vergleich zu den Nachteilen bei den übrigen Zielen (z. B. Versorgung und Kosten für pflanzliche Erzeugnisse)? Diese Prämisse ist der einzige Weg, um die Landwirtschaft dauerhaft weiterzuentwickeln. Der IVA hat zu allen relevanten Themen des Spannungsfeldes Pflanzenbau-Pflanzenschutz-Umweltwirkung umfassende Expertise und verfügt über aktuelle Analysen zu Handlungsoptionen für die Weiterentwicklung des Pflanzenbausystems. Insbesondere zum Gewässerschutz und zum Erhalt der Biodiversität in der Agrarlandschaft verfügt der IVA über umfassende Konzepte, die er gerne bei der Fortführung des NAP einbringen möchte. Die Grundthese des IVA lautet, dass effiziente Produktion und effizienter Umweltschutz Hand in Hand gehen können und müssen. Als Schlüssel zur Lösung der Zielkonflikte sehen wir Innovationen, gezieltes Management und die Kooperation von Landwirtschaft, Behörden, Industrie und Naturschutzeinrichtungen. Die Berücksichtigung dieser Elemente und der ganzheitliche Blick auf Pflanzenbausysteme sind essenziell für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des NAP und für die Erhöhung der Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft. In diesem Sinne wird sich der IVA auch zukünftig konstruktiv in den NAP einbringen.



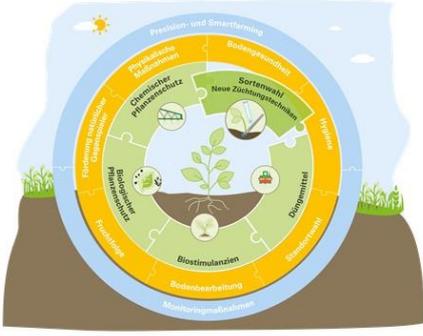
3.3.13 Beitrag der Pflanzenzüchtung zur Reduktion von PSM unter Beibehaltung des Ertrages - IVA

Industrieverband Agrar e.V / Corteva Agriscience (IVA)

Beitrag der Pflanzenzüchtung zur Reduktion von PSM unter Beibehaltung des Ertrags

Industrieverband
Agrar

- **Ambitionierte PSM-Reduktionsziele der EU:**
Erreichbar, aber mit Ertragsverlusten
- **Integrierter Pflanzenschutz (IPS) im NAP:**
bereits heute Säule des Pflanzenbaus zur Reduktion der PSM-Aufwandmengen auf das notwendige Maß
 - Wichtige Elemente des IPS → Fruchtfolge & Verwendung resistenter/toleranter Sorten als Ergebnis langer und intensiver Züchtungsanstrengungen
- **Schnelle Anpassung und Erreichung der Zuchtziele:**
notwendig, da optimierte Sortenwahl und Fruchtfolge mit wachsender Bedeutung
 - z.B. Erweiterung des Kulturartenspektrums (z.B. Sojabohne > +50°)
 - z.B. neue Pathogene durch Klimawandel (pilzliche Schaderreger)
- **Neue Züchtungsmethoden (NZM):** können Pflanzenzüchtung beschleunigen
 - Auch EU-KOM erkennt das Potential der NZM zur Erreichung der F2F-Ziele an
- **Rechtsanpassung notwendig:** Aktuelle Bewertung NZM als Gentechnik/GVO blockt breite Anwendung von Methoden und einfache Vermarktung der Produkte



© Industrieverband Agrar e.V. (IVA)

BMEL-Onlineveranstaltung zur Weiterentwicklung des NAP | Jens Rademacher, IVA | 01.06.2022 **2**

Die ambitionierten Ziele der EU-Kommission zur Minderung des Einsatzes und des Risikos von Pflanzenschutzmittelanwendungen sind erreichbar. Allerdings sind diese nicht folgenlos und führen ceteris paribus zu erheblichen Ertragseinbußen.

Die Pflanzenproduktion ist in ihrer Gesamtheit zu betrachten und im System zu denken, denn eine sehr große Anzahl an Faktoren hat Einfluss auf die Pflanzenproduktion. Dabei ist der integrierte Pflanzenschutz, wie im Nationalen Aktionsplan beschrieben, bereits heute eine Säule des Pflanzenbaues und für die Praxis Grundlage der ackerbaulichen Entscheidungen.

Wichtige Bausteine in diesem Konzept präventiver Maßnahmen zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln sind die Wahl der für den Standort am besten adaptierten Sorten und Fruchtfolgliedern. Insbesondere der Anbau von gegenüber Schaderregern toleranter Sorten leistet schon heute einen wertvollen Beitrag. Wenn auch auf den Einsatz von Pflanzenschutz nicht verzichtet werden kann, so kann die Wahl der Sorte aber einen Beitrag zu dessen Reduktion leisten.

Schon heute werden im Rahmen des Zulassungsverfahrens beim Bundessortenamt Anfälligkeiten von Sorten gegenüber Krankheiten getestet, beschrieben und benotet, und in der sogenannten beschreibenden Sortenliste veröffentlicht. Mit dieser steht dem Landwirt ein umfangreiches Kompendium zur Verfügung, um z.B. aus über 170 beschriebenen Weizensorten die passende Sorte für den Standort auszuwählen. Diese an die lokalen Bedingungen angepassten Sorten und Kulturarten sind das Ergebnis langer intensiver Anstrengungen in der Pflanzenzüchtung.

Die geplanten ambitionierten Reduktionsziele im Pflanzenschutz führen zu einer steigenden Bedeutung der Wahl der richtigen Sorte und Kulturart im integrierten Pflanzenschutz. Der Wegfall von Wirkstoffen und die massiven Reduktionsziele können jedoch nur mit Sortenwahl und den heute verfügbaren Sorten nicht aufgefangen werden. Zudem sorgt der Klimawandel für neue Pathogene, die in heutigen Zuchtzielen nicht

verankert sind. Eine Erweiterung des Kulturartenspektrums zur Auflockerung von Fruchtfolgen erfordert auch die züchterische Anpassung neuer Kulturen an die hiesigen Anbaubedingungen.

Deshalb braucht es eine Anpassung der Zuchtziele in der Pflanzenzüchtung und ein schnelles Erreichen dieser. Dazu können die sogenannten „Neuen Züchtungsmethoden“ wie CRISPR/CAS einen sehr wichtigen Beitrag leisten. Durch gezielte Mutagenese lassen sich gewünschte Eigenschaften ohne Insertion fremder DNA erreichen. Das Ergebnis dieser Züchtung ist von natürlichen oder anderen induzierten Mutationen nicht unterscheidbar, aber deutlich schneller realisierbar. Auch die EU-Kommission erkennt das Potential neuer Züchtungsmethoden zur Erreichung der in der F2F Strategie verfolgten Ziele an (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52020DC0381&from=EN>).

Allerdings ist für eine breite Anwendung der Neuen Züchtungsmethoden wie auch der Vermarktung der Produkte eine Anpassung der Rechtslage notwendig: Eine Bewertung als gentechnisch veränderter Organismus, wie es derzeit der Fall ist, ist hinderlich und wird auch dem Wesen der neuen Züchtungsmethoden nicht gerecht. Wir sind deshalb der Auffassung, dass im künftigen Nationalen Aktionsplan bei Betrachtung aller potenziellen Werkzeuge auch die Neuen Züchtungsmethoden zu berücksichtigen sind und eine Änderung des Rechtsrahmens an die dynamischen Vorgänge in der Pflanzenzüchtung erfolgen muss, damit dieses Werkzeug auch erfolgreich eingesetzt werden kann.

3.3.14 Innovation: Gezielte Mengen- und Risikoreduktion durch teilflächenspezifische Anwendung - IVA

Industrieverband Agrar e.V. (IVA)

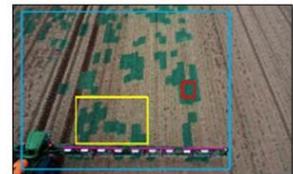
Es ist gesellschaftlich und politisch formuliertes Ziel (z.B. in der Farm-to-Fork-Strategie), den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (PSM) weiter zu reduzieren. Nicht nur vor dem Hintergrund aktueller Krisen und dem zunehmenden Bedarf an Agrarrohstoffen muss die Ertrags- und damit die Ernährungssicherung in Deutschland gewährleistet bleiben. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zum Schutz der Kulturpflanzen vor Schaderregern leistet dabei einen wesentlichen Beitrag. Daher muss die Politik der Landwirtschaft kluge Wege aufzeigen, wie eine Reduktion beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln möglich ist, ohne den Ertrag von Kulturpflanzen wesentlich zu gefährden. Der Schlüssel zur Lösung dieser Herausforderung kann nur die Einführung von Innovationen im Pflanzenschutz sein. Eine Studie im Auftrag des IVA, welche die Wirksamkeit von technologisch und politisch bedingten Reduktionspotenzialen analysiert hat, zeigt, dass vor allem im Bereich der Digital- und Präzisionslandwirtschaft große Einsparpotenziale beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln liegen, welche sich zu vergleichsweise geringen Kosten realisieren lassen: Allein durch eine vollständige Umstellung auf Teil- und Spotapplikation (inkl. Bandapplikation) lassen sich bereits bis zu ca. 25% der eingesetzten Menge im Vergleich zum Basiszeitraum 2015 bis 2017 einsparen. Die Risikoreduktion für Nicht-Zielpflanzen und -flächen wird durch die noch bedarfsgerechtere und zielgenauere Applikation mit Hilfe dieser Techniken noch darüber liegen. Struktur- und ordnungspolitische Maßnahmen können auch zu einer Einsparung spezifischer Inputs beitragen; sie sind jedoch i.d.R. deutlich teurer für die Landwirtschaft und/oder die Gesellschaft als die o.g. kosteneffizienten technologischen Optionen. Studie_HFFA Research.pdf (iva.de)

Im Zuge der erwähnten Studie wurde auch eine Befragung unter Landwirten nach dem Stand der Technik im Pflanzenschutz vom Marktforschungsunternehmen Produkt und Markt durchgeführt. Diese hat ergeben, dass Landwirte bereit sind, in neue Technologien zu investieren und hier Möglichkeiten zur Einsparung beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sehen. Sie versprechen sich dadurch sowohl ökonomische als auch ökologische Verbesserungen. Aufgrund der Befragung ist davon auszugehen, dass z.B. bis 2030 ca. 80% der Ackerfläche mit Teilbreitenschaltung behandelt werden.

Daher sollte die Implementierung von innovativen (technologischen) Lösungen wie Teil-, Spot- und Bandapplikation im Pflanzenschutz dringend Teil eines weiterentwickelten NAP sein. Denn hier liegen große Potenziale, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln noch zielgenauer und bedarfsgerechter zu gestalten. Das wird vor allem zu einer Reduktion des Risikos, aber auch zu einer Reduktion der Einsatzmenge führen. Bei einer Beschreibung des Pfades zur Erreichung von Reduktionszielen sollte daher die Politik auf intelligente technologische Maßnahmen setzen statt auf pauschale Reduktionen per Ordnungsrecht. Zudem muss die Politik Anreize und Rahmenbedingungen schaffen, die eine Akzeptanz und damit Verbreitung technologischer Lösungen in der Landwirtschaft fördern.

Innovation: Gezielte Mengen- und Risikoreduktion durch teilflächenspezifische Anwendung

- Reduktionsziele der EU für Pflanzenschutzmittel sind erreichbar
- **ABER:** Politik muss Maßnahmen identifizieren, die ökonomisch wie auch ökologisch sinnvoll sind!
- Ertrags- und Ernährungssicherung muss gewährleistet bleiben
- Schlüssel liegt in Innovation im Pflanzenschutz
 - Beispiel Teilflächenapplikation: Reduktionspotential allein für die Menge bei knapp 25% ([Studie_HFFA_Research.pdf \(iva.de\)](#))
 - Bereitschaft der Landwirtschaft mit digitaler und Präzisionstechnik zu arbeiten ist hoch (bis 2030 auf 80% der Fläche Teilbreitenschaltung, Umfrage P&M)
 - Implementierung von Teilflächenapplikation/ technische Erneuerung im Pflanzenschutz auch im NAP adressieren
- **Einsparpotentiale durch system-/produktionsorientierte Maßnahmen sind langfristig effizienter und günstiger als politische Entscheidungen/ Ordnungsrecht!**



3.3.15 Anmerkungen zur Weiterentwicklung des NAP Pflanzenschutz - *Lebensmittelverband*

Lebensmittelverband Deutschland e.V.

- Der Lebensmittelverband Deutschland unterstützt den NAP Pflanzenschutz in seiner bisherigen Form, ist aber auch offen im Hinblick auf eine Weiterentwicklung des NAP im Sinne einer Optimierung. Auch unterstützt der Lebensmittelverband die Aussage, dass „die Landwirtschaft der Natur eine Chance geben sollte“. Allerdings ist entscheidend, wie das erfolgen soll. Hierüber sind weitere Diskussionen im Rahmen des NAP(-Forums) erforderlich.

In der Veranstaltung am 1. Juni 2022 wurden in erster Linie die Aspekte Versorgungssicherheit und Ertragsicherung für die Landwirte sowie Umwelt und Naturschutz (Biodiversität, Artenschutz) thematisiert. Der Lebensmittelverband Deutschland ist der Auffassung, dass die Produktion von Lebensmitteln und Futtermitteln in der Tat die Hauptaufgabe der Landwirte darstellt. Bei der Produktion von Lebensmitteln und Futtermitteln sind jedoch in erster Linie die Anforderungen des Lebensmittelrechts und Futtermittelrechts zu beachten, insbesondere was die Sicherheit von Lebensmitteln und Futtermitteln und ihre Qualität angeht. Pflanzenschutzmittel dienen nicht nur der Ertragsicherung, sie können auch unerwünschte Stoffe in Lebensmitteln und Futtermitteln reduzieren (Pflanzentoxine in Unkräutern durch die Anwendung von Herbiziden, Schimmelpilzgifte durch die Anwendung von Fungiziden). Außerdem müssten Erntegüter aufwendig gereinigt werden, wenn zugelassen wird, dass es wieder mehr Wildkräuter auf dem Acker geben soll. Hierbei gibt es sowohl technisch als auch, was den Aufwand betrifft, Grenzen. „Reste von Nützlingen im Salat“ sind schlichtweg nicht mit dem Lebensmittelrecht vereinbar. Auch wenn eine Kultur erst mit ihrer Zweckbestimmung (z.B. zum Zeitpunkt der Ernte) zum Lebensmittel oder Futtermittel wird, müssen die Konsequenzen von „mehr Natur“ in der Landwirtschaft für die Lebensmittel- und Futtermittelproduktion bereits zwingend mitbedacht werden.

Der Lebensmittelverband Deutschland hält eine Forderung nach „pestizidfreien Flächen“ in der landwirtschaftlichen Anbaufläche nicht für sinnvoll, wenn diese dadurch der Lebensmittel- und Futtermittelproduktion entzogen werden. Stattdessen sollten naturbelassene Flächen außerhalb landwirtschaftlicher Flächen (insbesondere deren Anlage und Pflege) stärker gefördert werden. Das Anlegen von Strukturelementen wie Hecken, Bäume, Blühstreifen usw. in der Landwirtschaft hingegen wird unterstützt.

3.3.16 Trinkwasserversorger brauchen Unterstützung beim Risikomanagement bzgl. des Screenings von PSM und der Abhilfe bei PSM-Befunden - OOWV

Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)

Dem NAP fehlen aktuell Prozesse und Strukturen für eine zielorientierte Identifizierung, Umsetzung, Nachverfolgung und Evaluierung von Maßnahmen zur Reduktion des Einsatzes von PSM.

Dringender Handlungsbedarf wird gesehen bei der Abhilfe über z.Z. fehlenden Transparenz über angewendete PSM in Wassergewinnungsgebieten:

- Landwirte wenden PSM an und haben eine Dokumentationspflicht, jedoch keine allgemeine Meldepflicht (siehe auch Folien DVGW)⁸. **Die Anwendungsdaten müssen digital erhoben werden**, um eine realitätsnahe Baseline für die Einhaltung der PSM-Reduktionsziele zu erarbeiten zu können.
- Die Wasserversorger haben keine Anwendungsdaten und wissen nicht, welche Stoffe in welchen Mengen in den Gewinnungsgebieten ausgebracht werden. Die Wasserversorger können daher ihr Screening von Wirkstoffen und von Metaboliten nicht an die regionalen Gegebenheiten anpassen. **Die Wasserversorger benötigen diese Anwendungsdaten, um die Analytik regional anpassen zu können.**
- Die Wasserversorger können keine Rückmeldung an die Pflanzenschutz-Beratung geben, damit diese möglichst schnell und umfänglich ihre Empfehlungen bezgl. der Anwendung von kritischen Stoffen, die im Grundwasser analysiert werden, anpassen können. **Die Wasserversorger benötigen diese Daten, um die Pflanzenschutz-Beratung zeitnah zu informieren.**
- Die Wasserversorger wissen nicht, ob die aktuell gefundenen Wirkstoffe oder die analysierten Metabolite das gesamte Spektrum der möglichen Substanzen abdecken, die irgendwann in den Förderbrunnen, oder im Trinkwasser gemessen werden. **Die Wasserversorger benötigen die örtlichen Anwendungsdaten, um das geforderte Risikomanagement konsequent durchführen zu können.**
- Pflanzenschutzdienste erheben Daten nur in Verdachtsfällen (z. B. bei Fundaufklärungen). Ein Risikomanagement auf Basis von Abschätzungen zu betreiben ist zu ungenau, oder für den Wasserwerksbetreiber zu aufwändig. **Wasserversorger benötigen Unterstützung durch die Landesbehörden, um das geforderte Risikomanagement bezgl. der Vermeidung von PSM-Befunden durchführen zu können.**
- **Bund und Länder müssen flächenscharf Transparenz bei den PSM-Anwendungen schaffen!** (siehe Folien DVGW).

Der NAP kann über den Fortschritt der Umsetzung von Maßnahmen Transparenz schaffen, kann Maßnahmen evaluieren und zum Austausch über Screening-Methoden beitragen. **Der NAP kann die Situation jedoch nur verbessern, wenn auf eine Evaluation auch die verbindliche Umsetzung von angepassten Maßnahmen erfolgt.**

⁸ Folien in Kapitel 3.3.6 und 3.3.7. auf Seiten 47 bis 49

3.3.17 Indikatoren: Passgenau zu den politischen Reduktions- und Transformationszielen - PAN

Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany)

Die angestrebte Weiterentwicklung und aus unserer Sicht notwendige Neukonzeption des NAP findet vor einer neuen Kulisse statt. Wir haben einen neuen politischen Rahmen mit entsprechenden Zielen – sowohl auf EU als auch auf Bundesdeutscher Ebene. Ein zukünftiger NAP muss so konzipiert sein, dass er zur Erreichung dieser Ziele auf bestmögliche Weise beiträgt.

Auf EU-Ebene sind es die Ziele des Green Deals, die in der Farm-to-Fork-Strategie gesetzten Ziele und natürlich auch nach wie vor die Ziele der Rahmenrichtlinie (Sustainable Use Directive) bzw. einer zukünftigen entsprechenden Verordnung.

Die Farm to Fork-Strategie als Herzstück des Green Deals, nennt als „dringende Notwendigkeit“ die Abhängigkeit von Pestiziden zu verringern, den ökologischen Landbau auszubauen, und den Verlust der biologischen Vielfalt umzukehren und formuliert Umbau-Ziele für die Landwirtschaft insgesamt sowie bis 2030 den Gesamtverbrauch und das Risiko chemisch-synthetischer Pestizide um 50 % und den Einsatz besonders gefährlicher Pestizide ebenfalls um 50 % zu verringern.

Den **Bundesdeutschen Rahmen spannt der Koalitionsvertrag**. Wir begrüßen die hier verankerte Zusage „die gesamte Landwirtschaft in ihrer Vielfalt an den Zielen Umwelt- und Ressourcenschutz auszurichten“. Der KV bekennt sich ausdrücklich zur Stärkung von Alternativen zu chemisch-synthetischen Pestiziden. Und er KV bekräftigt dies mit dem 30 % Ökoanbau-Ziel.

Ein zukünftiger NAP muss erkennbar und nachhaltig zur Erreichung dieser Ziele beitragen.

Indikatoren machen Ziele messbar. Bestehende Indikatoren im NAP müssen daher überprüft, ungeeignete gestrichen und andere wiederum ergänzt werden, um passgenau die politischen Reduktions- und Transformationsziele anzuzeigen. Es braucht ein Set an Indikatoren. Als Anregung und ohne Vollständigkeit sei hier genannt: Unbehandelte Fläche, Pesticide load Indikator und/sowie – für spezifische Ziele - die Menge angewendeter grundwassergefährdender Wirkstoffe (besonders interessant und aussagekräftig, wenn man hier flächenhafte Anwendungs-Daten hat).

Im NAP wird sicher eine neue Priorisierung erfolgen müssen und es sollte sichergestellt sein, dass die Zeitvorgaben im NAP die des Green Deals und die des Koalitionsvertrages widerspiegeln.

Diese Indikatoren müssen sowohl Pestizid-Reduktion und die angestrebte tatsächliche Entlastung der Menschen, der Umwelt und der Biodiversität anzeigen und „evaluierbar“ machen, als auch den Fortschritt bei der Umsetzung kultur- und anbautechnischer vorbeugender sowie nicht-chemischer kurativer Maßnahmen anzeigen.

Hier sollte der NAP innovativ vorangehen und gerne auch Vorschläge machen, für weitere Indikatoren auf EU –Ebene, denn auch hier gibt es hinsichtlich der Indikatoren, insbesondere hinsichtlich des Harmonised Risk Indikator 1, Nachbesserungs- und Ergänzungsbedarf.

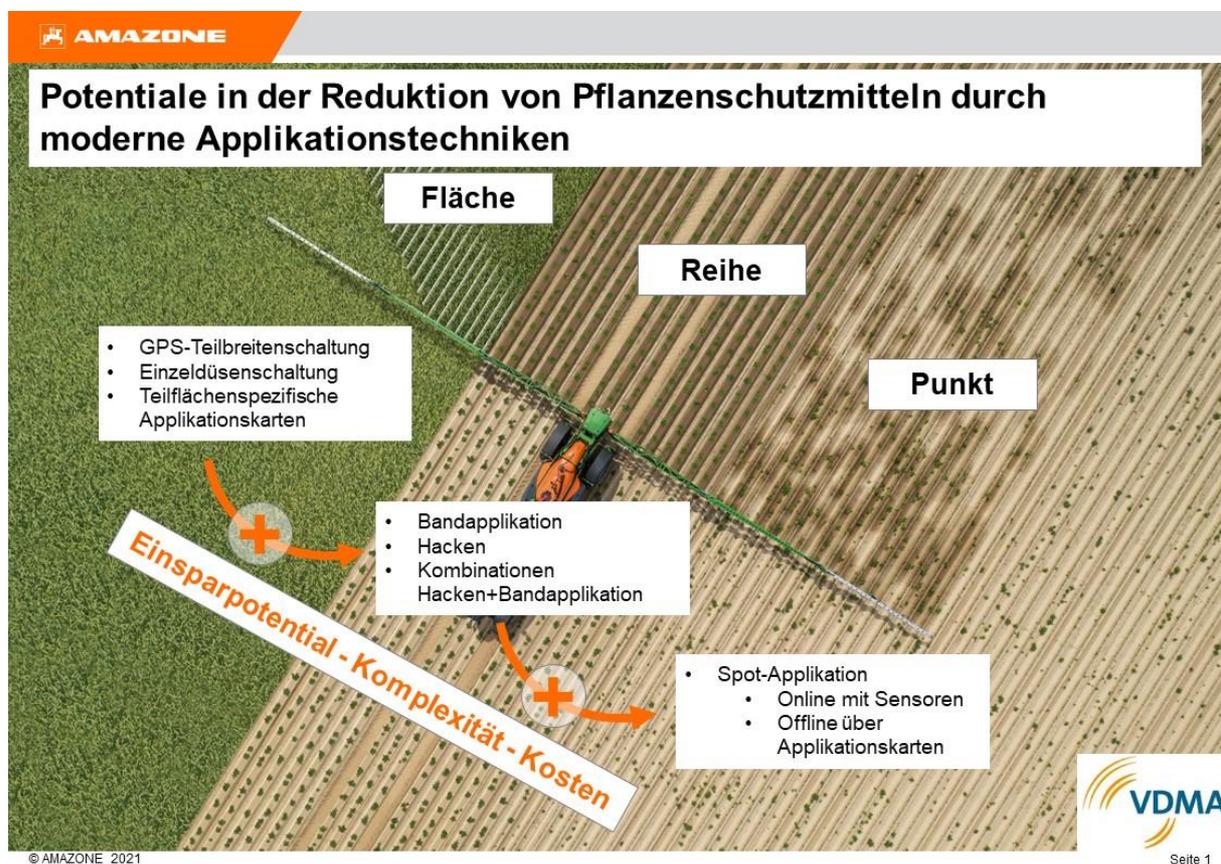
Was die Reduktion hochgefährlicher Pestizide angeht, sollte der NAP in einem ersten Schritt die Substitutionskandidaten in den Blick nehmen. Hier ist das Ziel einer 50%-Reduktion bis 2030 gesetzt. Über die Zulassungsverordnung ist eigentlich eine 100%-ige Reduktion vorgesehen, das 50% Ziel ist somit als Etappenziel zu verstehen. Hier könnte der NAP einen Raum bieten für den Austausch über alternative Verfahren und Produkte um damit auch die vergleichende Bewertung mitzugestalten. Auch hier ist ein entsprechender Indikator in den NAP aufzunehmen und Anwendungsdaten sind so zu erfassen, auszuwerten und zu veröffentlichen, dass eine Erfolgskontrolle möglich ist.

Abschließend möchten wir betonen, dass auch die Frage der NAP-Struktur und der Effektivität des NAPs zentral ist und wir begrüßen es, dass dies in den einleitenden Worten von Frau Staatssekretärin Bender auch als wichtig angesprochen wurde. Defizite des bisherigen NAP sollten anerkannt und als Chance genutzt werden, hier besser zu werden. Hier ist die Politik gefragt, Prioritäten zu setzen und entsprechende Vorgaben zu machen, denn es ist sicher, dass der NAP in einem Konsensverfahren nicht erfolgreich sein wird.

3.3.18 Potentiale in der Reduktion von Pflanzenschutzmitteln durch moderne Applikationstechniken – VDMA

Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA)

Die Landtechnikindustrie bietet vielfältige technische Lösungen an, die ein erhebliches Einsparpotential bieten. Die Nutzung der technischen Lösungen setzt aber ein Gesamtkonzept voraus, bei dem Anwender und Entscheidungsträger miteingebunden sind. Es werden verständliche und perspektivische Anforderungen benötigt, die ein vernünftiges, zielorientiertes Miteinander von chemischem, biologischem und mechanischen Pflanzenschutz ermöglichen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass eine wirtschaftliche und praktische Umsetzbarkeit gegeben bleibt. Eine reine Reduzierung der chemischen Pflanzenschutzmittel führt zum Rückgang von Erträgen. Die Verlagerung auf mechanische Arbeiten wird im Gegenzug zu höheren CO₂-Emissionen führen. In jedem Fall ist eine besonnene Folgenabschätzung erforderlich.



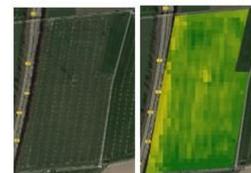
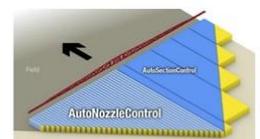
3.3.19 Digitalisierung - VDMA

Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA)/Hardi GmbH

Themenfeld „Reduktion der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“

Technische Möglichkeiten PSM zu reduzieren durch Einsatz digitaler Applikationskarten

- Moderne Pflanzenschutzgeräte sind in der Lage digitale Applikationskarten zu nutzen
- Automatisches An/Ausschalten der Teilbreiten ist weit verbreitet
- Applikationskarten können sowohl offline als auch in Echtzeit erstellt werden
- „Spot-Spraying“ punktuelle Behandlung von Zielflächen meist bei Herbizid Anwendungen
- „Variabler Aufwandmenge“ - Aufwandmenge angepasst an die Bestandesdichte meist bei Fungizid Anwendungen
- Digitalisierung ist notwendig bei der Erstellung der Applikationskarten und der Applikationsberichte
- Technische Herausforderungen für Gerätehersteller:
 - Bereitstellung der korrekten Aufwandmenge pro Flächeneinheit – Präzisionsniveau ml/m² vs l/ha
 - Gleiche Applikationsqualität bei gleicher Flächenleistung - Ziel ist es die Applikation zu verbessern
- Reduktion der Anwendung bedeutet nicht unbedingt weniger Geräteinsatz



Christoph Schulze Stentrop Email: christoph.schulze-stentrop@hardi.com



3.3.20 Quantitative Reduktion - ZVG

Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG)

Der NAP hat im Hinblick auf Reduktion zwei konkrete Ziele:

- Reduzieren von Risiken, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für den Naturhaushalt entstehen können, um 30 Prozent bis 2023 (Basis Mittelwert der Jahre 1996 bis 2005).
- Begrenzen der Pflanzenschutzmittelanwendungen auf das notwendige Maß.

Stand: Der Anteil der Pflanzenschutzmittelanwendungen, die dem notwendigen Maß entsprachen, lag im Jahr 2019 im Obstbau (Tafelapfel) bei 94 %, im Feldgemüsebau ebenso bei 94 %.

Im Mittel aller Kulturen lag der Anteil der Pflanzenschutzmittelanwendungen, die dem notwendigen Maß entsprachen, im Jahr 2019 bei 90 %. Dies entspricht einem Zielerreichungsgrad hinsichtlich der Zielquote „95 %ige Einhaltung des notwendigen Maßes“ von 95 %.

Aus dem Demobetrieben IPS Obstbau und Gemüsebau konnte festgestellt werden:

Signifikante Reduktionspotentiale bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln konnten nicht aufgezeigt werden.

Die Auswertung des notwendigen Maßes zeigte, dass mehr als 98 % der Pflanzenschutzmittelanwendungen im notwendigen Maß lagen.

Das hohe Niveau konnte bestätigt werden, auf dem die ausgewählten Betriebe den integrierten Pflanzenschutz betreiben. Nur mit Hilfe einer umfangreichen Bestandsüberwachung und intensiven Beratung war unter bestimmten Befallsbedingungen in Teilbereichen eine Reduzierung der Pflanzenschutzmittelanwendung möglich.

Im Obstbau (Apfel) würde insbesondere eine Reduktion der Fungizidanwendungen mehr kurative Mittel bzw. neue Wirkstoffe oder wesentliche Fortschritte bei der Züchtung resistenter Sorten voraussetzen. Einige kulturtechnische Maßnahmen können zwar die Wirkungssicherheit der Fungizide erhöhen, ermöglichten in den meisten Situationen jedoch nicht die Einsparung einzelner Spritzmaßnahmen.

Es ergaben sich trotz teilweise riskanter Versuchsansätze kaum Möglichkeiten einer praktikablen Einsparung von Insektizidmaßnahmen.

Ähnliches Ergebnis im Gemüsebau: Die Auswertung der Einhaltung des notwendigen Maßes zeigte, dass im Möhrenanbau mehr als 99 % der Pflanzenschutzmittelanwendungen der Demonstrationsbetriebe dem notwendigen Maß entsprachen. Im Kohlanbau entsprachen rund 87 % der Behandlungen dem notwendigen Maß.

Dabei zeigte sich, dass der Praxis einfache/unkomplizierte Methoden und Instrumente jedoch nur unzureichend zur Verfügung stehen. Bei einigen verwendeten Bekämpfungsschwellen und Prognosemodellen zeigte sich Anpassungs- und Validierungsbedarf sowie ein großer Bedarf bei Umsetzung vor Ort in Zusammenarbeit mit der Beratung.

Bei allen Anstrengungen ist darauf zu verweisen, dass bei Einsparung von z.B. Insektiziden auch die Produktionssicherheit massiv gefährdet sein kann.

Geringe Reduktionspotenziale können nur betriebsspezifisch und kulturspezifisch verbunden mit einem intensiven Beratungsaufwand genutzt werden. Pauschale Minderungsvorgaben sind im Gartenbau nicht

umsetzbar. Auch muss wiederholt auf den geringen Handlungsspielraum durch die hohen Qualitätsanforderungen der abnehmenden Hand hingewiesen werden. Zudem müssen für Lückenindikationen ausreichend konkrete und umsetzbare Lösungen verfügbar sein.

Zielvorgabe der EU ist es aber, bis 2030 die Anwendung von PSM um 50% gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017 zu reduzieren. Dieses Potenzial, diese Größenordnung sehen wir im Gartenbau nicht. Eine derartige Verpflichtung hätte als Konsequenz: Verluste bei Erträgen und Qualität, Verlust von Kulturen, Betriebsaufgaben, beschleunigter Strukturwandel.

4 Positionen zu Möglichkeiten einer strukturellen Weiterentwicklung des NAP

4.1 Positionen von Bundesbehörden

4.1.1 Ohne Wald geht es nicht! – ZEBF

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst (ZEBF)

In der Online-Veranstaltung zur Weiterentwicklung des NAP verlief die Diskussion, trotz ansprechendem Eingangsstatement von Frau Dr. Bender, leider nahezu ausschließlich auf Landwirtschaft und Gartenbau hinaus. Der Wald im Kontext des NAP wurde nicht weiter angesprochen, obwohl im Chat entsprechende Anmerkungen gemacht worden.

Im Forstsektor ist der IPS bereits seit Jahrzehnten Standard. Es gibt umfangreiche Monitoringverfahren für die forstlich relevanten Organismen, welche ein gezieltes Agieren sowohl in der Prophylaxe, als auch in der Bekämpfung von Kalamitätsereignissen ermöglichen. Ein Einsatz von PSM beschränkt sich daher auf sehr geringe Umfänge in Menge und Fläche (i.d.R. weniger als 1 % der Waldfläche) und wird ausschließlich als Ultima Ratio, mit dem Ziel Walderhalt, durchgeführt. Wenn es jedoch erforderlich ist PSM im Wald einzusetzen, muss gewährleistet sein, dass entsprechende Wirkstoffe und PSM zur Verfügung stehen. Die aktuellen Entwicklungen lassen dies jedoch nicht erwarten, da aufgrund der geringen Verbrauchsmengen im Forstsektor (Neu-)Zulassungsverfahren für die Hersteller i.d.R. nicht wirtschaftlich sind und ein Großteil der derzeit verfügbaren Mittel kurz- bis mittelfristig ausläuft, bzw. bereits ausgelaufen ist. Somit besteht in naher Zukunft das akute Risiko für Waldbesitzer, keine zugelassenen PSM mehr verfügbar zu haben. Dies kann im Kalamitätsfall zu dem Verlust von Waldflächen und damit auch dem Verlust wichtiger Waldbiotope sowie der Waldfunktionen (Schutz, Erholung, Nutzung, CO₂-Bindung, Wasserspeicher, usw.) führen. Eine „Wiederherstellung“ ist nicht wie in der Landwirtschaft im Folgejahr möglich, sondern dauert viele Jahrzehnte. Im Privatwald kann dies zudem existentielle Verluste hervorrufen, da Wald hier z.T. als Altersvorsorge zu sehen ist.

Um neben dem IPS auch künftig PSM als Ultima Ratio für den Walderhalt verfügbar zu haben, sollte der Wald bei der Weiterentwicklung des NAP unbedingt Berücksichtigung finden, da dies für alle Waldeigentumsformen und somit für die gesamte Gesellschaft Relevanz hat. Der Bund hat hier eine besondere Verantwortung für Wald und Klimaschutz.

4.2 Positionen von Landesbehörden

4.2.1 Waldschutz ist Klimaschutz – LFE

Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE)

Leider wurde die im Eingangsstatement von Frau Dr. Bender genannte sehr komplexe Dramatik (Trilemma) im Bereich Landnutzung kaum besprochen: Klimaschutz + Artenschutz + Versorgungssicherheit zu sichern, was unmittelbar auch den NAP „Pflanzenschutz“ betrifft. Im Bereich Waldwirtschaft wird das sehr deutlich. Wald erfüllt viele Funktionen

(siehe https://forst.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/WS_Info_012022.pdf). Aktuelle Maßnahmen und Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene betreffen den Wald und seine Funktionen auf unterschiedlichste Weise: Klimaschutzpläne, Holzbau-Initiative, Aufforstungsinitiativen, Geplante Stilllegungen von Waldflächen (Biodiversitätsförderung), gewünschte Reduktion von PSM im Rahmen des NAP... Es steht die Frage der zukunftsfähigen Balance bei der Umsetzung der Vorhaben.

Der PSM-Einsatz in Wäldern ist seit langem ultima ratio (sehr deutlich unter 1 % der Fläche mit PSM-Applikationen/Jahr). Die geringe Fläche ist Ergebnis des bewährten artspezifischen Schädlings-(Nützlings-)Monitorings, der intensiven Abwägung auch nach ökologischen Gesichtspunkten, Fachwissen und einer entsprechenden Offizial-Beratung. Ziel von PSM-Einsätzen im Wald ist in der Regel die Verhinderung von Waldverlust nach Kahlfraß durch Insekten oder der Schutz von Holzpoltern bei Massenvermehrungen von Borkenkäfern (zur Vermeidung von Holzverlusten oder Einbußen bei der Holzqualität) oder der Schutz von Verjüngungen (Waldumbau). Wald ist für den Klimaschutz unverzichtbar (CO₂-Senke, Substitution klimaschädlicher Materialien wie Beton...). Aber Holz braucht sehr lange bis zur Nutzung (>70 Jahre). Flächiges Absterben von Bäumen kann zu Lebensraumverlust für Waldarten führen (auch FFH-LRT). Gleichwertiger „Ersatz“ kann Jahrzehnte oder auch mehr als ein Jahrhundert dauern. Der Waldumbau als langfristige Prophylaxe zur Erhöhung der Stabilität (auch im Rahmen des IPS) kostet nicht nur viel Zeit. Im Klimawandel wird die Umsetzung schwieriger, da Dürreperioden häufiger werden. Mit Stürmen, Waldbränden und Borkenkäfermassenvermehrungen nehmen weitere Risiken für den Wald deutlich zu.

Blatt- und Nadelfraß von Insekten ist wesentlicher - aber auch beeinflussbarer - das Absterben von Bäumen auslösender Faktor. Für den Wald müssen für den Notfall (ultima ratio) deshalb PSM verfügbar bleiben, möglichst mehrere Wirkstoffe (Ziel NAP), und auch die aktuell alternativlose Möglichkeit der Behandlung des Kronenraums von Bäumen per Hubschrauber.

Um die Ansprüche an den Wald und die Risiko-Nutzen-Bewertung von PSM in ihrer Komplexität fundiert bewerten zu können, ist vor dem Hintergrund des Klimawandels eine Bestimmung der Prioritäten der Nutzungsansprüche an den Wald durch die Bundesregierung erforderlich. Das setzt die Analyse der Konsequenzen voraus. Die Ergebnisse sollten sich in Moderation und Koordinierung des NAP widerspiegeln. Für die Lösung der komplexen Probleme müssen Fachkompetenz und wissenschaftliche Fakten im Vordergrund stehen. Auch deshalb sollte die Rolle des wissenschaftlichen Beirats gestärkt werden. So kann auch Dissens in den NAP-AG reduziert und deren Arbeit effektiver werden.

4.2.2 Zur Weiterentwicklung des NAP - ML

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML Niedersachsen)

Der Pflanzenschutz wird in unserer niedersächsischen Ackerbaustrategie als systemorientierter Ansatz des integrierten Pflanzenbaus berücksichtigt. Analog zur Zielsetzung des NAP werden wir in Niedersachsen die Risiken, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen können, weiter reduzieren. Dazu sind die Umweltwirkungen des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel umfassend zu beachten und Alternativen gezielt zu fördern. Der „Niedersächsische Weg“ sieht unter anderem eine Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategie vor. Grundsätzlich ist es unseres Erachtens wichtig, auf eine ausgewogene Abstimmung zwischen den ökonomischen und ökologischen Aspekten zu achten und die Belange der wirtschaftenden Betriebe ausreichend zu berücksichtigen. Bei der Weiterentwicklung des NAP sollte auch diese, ausgewogene Betrachtung tragender Gedanke sein.

Wichtig ist uns, den integrierten Pflanzenschutz weiter auszubauen und in der Praxis konsequent umzusetzen. Dabei gilt es weiterhin, die Erträge zu sichern und damit die Ernährungssicherheit in Deutschland mit qualitativ hochwertigen Produkten zu gewährleisten. Ein wichtiger Baustein wird auch zukünftig die neutrale Pflanzenschutz-Beratung sein, die es insgesamt zu stärken gilt.

4.2.3 Möglichkeiten einer strukturellen Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz - SMEKUL

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKIUL); Ref. pflanzliche Erzeugnisse und landwirtschaftlicher Ressourcenschutz (SMEKUL)

Der NAP ist eine wichtige Plattform für alle Akteure des Pflanzenschutzes und hat in der Vergangenheit schon zahlreiche wichtige Impulse für eine nachhaltigere Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gegeben. Daher sollte der NAP in seiner derzeitigen Form fortbestehen und lediglich hinsichtlich der neuen Anforderungen weiterentwickelt werden. Es ist zu begrüßen, dass sich zukünftig auch wieder die Vertreter des Umweltschutzes beim NAP beteiligen wollen. Außerdem wäre es wünschenswert, dass das BMEL nicht nur die Rolle des Moderators beim NAP einnimmt, sondern konkrete und aktuelle Zielvorgaben und Handlungsfelder für den NAP definiert. Gegebenenfalls wäre in diesem Zusammenhang auch eine Anpassung oder Ergänzung der bestehenden Arbeitsgruppen notwendig.

Die in den einzelnen Arbeitsgruppen des NAP erstellten Stellungnahmen müssen deutlich an Verbindlichkeit gewinnen. Hierbei ist auch eine bessere Kommunikation und Rückmeldung zum weiteren Umgang mit den Stellungnahmen seitens des BMEL wichtig.

Die aktuell wichtigsten Aufgaben des NAP sind die Weiterentwicklung des Integrierten Pflanzenschutzes und die Umsetzung der Reduktionsziele beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. In diesem Zusammenhang liegen bereits zahlreiche Ergebnisse von Versuchen, Projekten und innovativen Verfahren vor, die oftmals außerhalb der Wissenschaft wenig bekannt sind. Da der NAP nahezu alle Akteure im Bereich des Pflanzenschutzes vereint, wäre es denkbar, in diesem Rahmen eine Bewertung und Priorisierung potentieller Maßnahmen zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln hinsichtlich Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit vorzunehmen. Maßnahmen, die als wirksam und wirtschaftlich bewertet werden, sollten dann in gemeinsamer Anstrengung aller Akteure in eine breite Anwendung überführt werden.

4.3 Positionen von Verbänden

4.3.1 Grundsätzliche Anmerkungen zur Situation und Weiterentwicklung des NAP - BÖLW

Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e. V. (BÖLW)

Der BÖLW und Bioland haben den NAP-Prozess von Beginn an begleitet, also seit inzwischen über 10 Jahren.

Mit Blick auf viele im NAP selbst festgelegte Indikatoren sollte unstrittig sein, dass trotz vieler kleinerer Fortschritte der Prozess insgesamt noch weit von der Vorgabe in Art. 4 der Rahmenrichtlinie 2009/128 für die nationalen Aktionspläne entfernt ist, „die Abhängigkeit vom Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel zu reduzieren“.

Insbesondere umweltrelevante Ziele wurden nicht erreicht, der bisherige Ansatz des NAP funktioniert also offenbar nicht (ausreichend)!

Die Entwicklung der eingesetzten Mengen an Pflanzenschutzmitteln und die Entwicklung in den einzelnen Wirkstoff-Bereichen (z. B. Herbizide) ist vor dem Hintergrund der starken Ausweitung der Öko-Flächen seit Beginn des NAP-Prozesses wenig ermutigend (auf 95 % der ökologisch bewirtschafteten Flächen werden in aller Regel überhaupt keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt, wertmäßig setzen Öko-Betriebe laut agrarpolitischen Bericht des BMEL 98 % weniger Pflanzenschutzmittel pro Hektar ein).

Die ökologische Produktion wurde und wird im NAP leider zumeist ignoriert, verweise auf den Rechtsrahmen der EU-Öko-Verordnung wurden in NAP-Texte regelmäßig erst nach aktivem Hin-eis von Seiten BÖLW und/oder Bioland aufgenommen.

Grundsätzlich wird im NAP viel zu wenig über Präventionsmaßnahmen gesprochen/gearbeitet, mit denen ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln überflüssig oder stark verringert werden kann; „Pflanzenschutz“ wird in der Diskussion im NAP-Forum meist mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gleichgesetzt, was im Widerspruch zu den Prinzipien der integrierten Produktion steht.

Außerdem wurde und wird im NAP bisher zu viel über (Einzel-)„Instrumente“ und zu wenig über systemische Ansätze zur Verringerung der Abhängigkeit vom PSM-Einsatz gesprochen/gearbeitet.

Fundamentale Kernelemente des NAP wie z. B. der Begriff des „notwendigen Maßes“ sind nicht wissenschaftlich seriös definiert und taugen daher auch nicht als Indikator.

In Summe ist der NAP so aufgesetzt, dass er eine Stabilisierung heutiger, nicht-nachhaltiger Produktionsmuster unterstützt. Dies steht in klarem Widerspruch zu der in den letzten Jahren von EU, Bundes- und Landesregierungen, Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) u. a. klar als Notwendigkeit und Ziel gesetzten umfassenden bzw. grundlegenden Transformation des Agrar- und Ernährungssystems.

Ausblick und Empfehlung:

Der NAP sollte inhaltlich und strukturell grundlegend neu aufgesetzt werden. Dabei ist zu gewährleisten, dass Exekutiv-Aufgaben nicht (mehr) in den NAP „wegdelegiert“ werden, dass sich die Zielsetzung klar an einer Verringerung der Abhängigkeit vom Pflanzenschutzmitteleinsatz orientiert und dass die Zielsetzung

der Bundesregierung zur Ausweitung des Ökolandbaus sich angemessen in den Zielen, Indikatoren und in der laufenden Arbeit im NAP widerspiegelt.

Die sehr diverse Zusammensetzung des Forum NAP eignet sich nicht für ein „Entscheidungsgremium“, könnte aber eine beratende Begleitung von politischen Strategien und Maßnahmen übernehmen. Bei der Neugestaltung des NAP sollte überdies die unterschiedliche Ressourcenausstattung der verschiedenen Stakeholder berücksichtigt werden. Zumindest für Akteure aus kleinen oder mittleren Strukturen sollte geprüft werden, ob die oft zeitintensive Mitarbeit nicht z. B. über Tagegelder o. ä. unterstützt werden kann.

4.3.2 Möglichkeiten einer strukturellen Weiterentwicklung des NAP - BUND

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Die Bundesregierung hat die Aufgabe, den Rahmen des Aktionsplans mit den entsprechenden übergeordneten Zielen (u.a. Globale Nachhaltigkeitsziele (SDG) und Globale Biodiversitätsziele (CBD), EU Pestizidrecht, Green Deal und Farm-to-Fork) vorzugeben. Dabei gilt es, die Transformation der Landwirtschaft hin zu einer umwelt- und klimagerechten, ressourcenschonenden, biodiversitätsfördernden und sozialen - und damit zukunftsfähigen und produktiven - System voranzubringen. Zentrales Ziel ist, die Abhängigkeit der Landwirtschaft von chemisch-synthetischen Pestiziden zu beenden und, wie im Koalitionsvertrages festgeschrieben, die Landwirtschaft im Einklang von Natur und Umwelt weiterzuentwickeln. Zu den konkreten Zielen zählen die Ausweitung der ökologischen Landbaufläche auf 30% sowie ein klares Reduktionsziel hinsichtlich Risiko und Menge der chemisch-synthetischen Pestizide von mindestens 50% bis 2030 sowie der Erhalt und Förderung der Biodiversität - auch auf Agrarflächen.

Die Verantwortung des NAP in seiner Zielsetzung, Struktur, Kontrolle und Berichterstattung liegt bei der Bundesregierung. Eine Beteiligung und Unterstützung des federführenden Agrarministeriums durch weitere Ministerien, insbesondere des BMUV, ist sicherzustellen.

Damit sich der BUND erneut als Stakeholder in den NAP- Prozess einbringt, muss die Pestizidreduktion klares Ziel des NAP-Prozesses der Bundesregierung sein.

4.3.3 Integrierter Pflanzenschutz im Wald – eine Selbstverständlichkeit – *DFWR*

Deutscher Forstwirtschaftsrat e. V. (DFWR)

Der in Deutschland großflächig verfolgte Waldumbau wird zu arten- und strukturreicheren Wäldern führen, die auch zu einer Stärkung natürlicher Abwehrmechanismen gegen Schädlinge/Pathogene beitragen.

Anders als in der Landwirtschaft erfolgt im Wald im Rahmen des IPS ein PSM-Einsatz nur als ultima ratio, also dann, wenn ein Absterben von Waldbeständen konkret zu befürchten ist. Entscheidungsgrundlage hierzu sind regelmäßig entsprechende Untersuchungs- und Monitoring-Ergebnisse der Forstlichen Forschungs- und Versuchsanstalten der Länder. Der Flächenumfang behandelter Flächen beträgt dabei regelmäßig weniger als 1 % der Waldfläche.

Im Rahmen der in Deutschland zwischenzeitlich großflächig erfolgten Zertifizierung von Wäldern (PEFC, FSC, Naturland) unterliegen sehr viele Waldbesitzende zudem freiwillig eingegangener Selbstverpflichtungen, die einen Einsatz von PSM nur in definierten, sehr begrenzten Ausnahmefällen zulassen.

Gleichwohl muss zum Schutz von Wäldern und der damit verbundenen Waldfunktionen im Einzelfall eine Anwendung von PSM auch weiterhin möglich sein und bleiben. In Hinblick auf die damit allein angestrebte Erhaltung von Wäldern, gerade vor dem Hintergrund ihrer vielfältigen Schutzfunktionen, darf eine Anwendung auch in ausgewiesenen Schutzgebieten, differenziert nach den unterschiedlichen Schutzkategorien, nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Nach Maßgabe vorstehender Ausführungen bedarf es auch künftig der Verfügbarkeit von für den Einsatz im Wald zugelassener PSM.

Die angestrebte Weiterentwicklung des NAP sollte für den Bereich der Walderhaltung vorstehenden Ausführungen angemessen Rechnung tragen.

4.3.4 Möglichkeiten einer strukturellen Weiterentwicklung des NAP – DUH

Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH)

Die strukturelle Weiterentwicklung des NAP muss dazu führen, dass die im Koalitionsvertrag festgelegten Reduktionsziele und das Transformationsziel im gesetzten Zeitrahmen erreicht werden.

Die Bundesregierung hat die Aufgabe, den Rahmen des Aktionsplans mit den entsprechenden übergeordneten Zielen (u.a. Globale Nachhaltigkeitsziele (SDG) und Globale Biodiversitätsziele (CBD), EU Pestizidrecht, Green Deal und Farm-to-Fork) vorzugeben. Dabei gilt es, die Transformation der Landwirtschaft hin zu einem umwelt- und klimagerechten, ressourcenschonenden, biodiversitätsfördernden und sozialen - und damit zukunftsfähigen und produktiven - System voranzubringen. Zentrales Ziel ist, die Abhängigkeit der Landwirtschaft von chemisch-synthetischen Pestiziden zu beenden und, wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben, die Landwirtschaft im Einklang von Natur und Umwelt weiterzuentwickeln. Zu den konkreten Zielen zählen die Ausweitung der ökologischen Landbaufläche auf 30% sowie ein klares Reduktionsziel hinsichtlich Risiko und Menge der chemisch-synthetischen Pestizide von mindestens 50% bis 2030 sowie der Erhalt und Förderung der Biodiversität - auch auf Agrarflächen. Das entschlossene Vorgehen der EU für den Schutz der Biodiversität manifestiert sich auch in den am 22.06.2022 vorgelegtem Entwurf einer Verordnung zur verbindlichen Reduktion von Pestiziden um 50% bis 2030.

Bei der strukturellen Weiterentwicklung des NAP sind aus unserer Sicht, folgende zentrale Punkte zu berücksichtigen:

→ Klare Differenzierung zwischen NAP und NAP-Forum als Teil des NAP:

Der Nationale Aktionsplan (NAP):

Die Verantwortung des NAP in seiner Zielsetzung, Struktur, Kontrolle und Berichterstattung liegt bei der Bundesregierung. Eine Beteiligung und Unterstützung des federführenden Agrarministeriums durch weitere Ministerien, insbesondere des BMUV, ist sicherzustellen. Stakeholder*innen können in einem Konsultationsprozess nach Vorlage eines überarbeiteten NAP-Entwurfs durch die Bundesregierung eingebunden werden. Für die Umsetzung der Maßnahmen des NAP sind klare Verantwortlichkeiten festzulegen (z.B. Ressorts), die personelle und finanzielle Ausstattung zur Umsetzung der Maßnahmen ist sicherzustellen und transparente Kontrollinstrumente zur Evaluierung der Implementierung sind zu etablieren.

NAP Forum:

- Die Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass alle Stakeholder*innen im NAP-Forum und in möglichen Arbeitsgruppen partizipieren können.
- Austausch- und Dialogprozesse im NAP-Forum sind so zu moderieren, dass unterschiedliche Verständnisse und Meinungen zum Ausdruck gebracht werden können und sich entsprechend deutlich in Protokollen wiederfinden (s.u.).
- Die Steuerung und Moderation erfolgt durch das federführende Ministerium.
- Empfehlungen des NAP-Forums und der NAP-Arbeitsgruppen u.a. zu Maßnahmen, dienen der Unterstützung der Zielerreichung des NAP in den vorgegebenen Zeiträumen.
- Im NAP Forum sollten zudem Fragen behandelt werden, welchen Beitrag die einzelnen Akteure zur Erreichung der festgelegten Reduktions- und Transformationsziele leisten können.

- Empfehlungen des NAP-Forums an die Bundesregierung werden abgestimmt. Hierbei werden folgende Abstimmungsmöglichkeiten eröffnet: Zustimmung, vorbehaltliche Zustimmung, leichte Bedenken, Enthaltung, Beiseite stehen (Vorschlag wird nicht vertreten, man lässt ihn aber passieren), schwere Bedenken, Veto.
- Es erfolgt eine konsensuale Protokollverabschiedung vor jeder Sitzung. Konsensual bedeutet hier: Es wird versucht, Konsens zu erzielen, in den Protokollen steht aber auch ganz deutlich, wenn kein Konsens erzielt wurde. In diesem Fall werden die verschiedenen Meinungen aufgeführt und das Protokoll ohne Konsens in dem Punkt verabschiedet.

4.3.5 Zur strukturellen Weiterentwicklung des NAP – NABU

NABU – Naturschutzbund Deutschland

Die strukturelle Weiterentwicklung des NAP muss dazu führen, dass das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel Pestizide deutlich zu reduzieren und die Entwicklung von natur- und umweltverträglichen Alternativen zu fördern durch konkrete Maßnahmen und Ziele im gesetzten Zeitrahmen durch die Bundesregierung erreicht und die Landwirtschaft nachhaltig transformiert wird.

Die Bundesregierung muss den Rahmen des Aktionsplans vorgeben und mit den entsprechenden übergeordneten Zielen (u.a. EU-Green Deal und Farm-to-Fork-Strategie, Globale Nachhaltigkeitsziele (SDG), Globale Biodiversitätsziele (CBD), EU-Pestizidrecht) verschneiden. Dabei gilt es, die Landwirtschaft nachhaltig zu transformieren und ein umwelt-, klima- und sozialgerechtes, ressourcenschonendes, biodiversitätsförderndes und damit zukunftsfähiges System voranzubringen. Zentrales Ziel ist, die Abhängigkeit der Landwirtschaft von chemisch-synthetischen Pestiziden zu beenden und, wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben, die Landwirtschaft im Einklang mit Natur und Umwelt weiterzuentwickeln. Zu den konkreten Zielen zählen die Ausweitung der ökologischen Landbaufläche auf 30%, die Reduktion von Risiko und Menge ausgebrachter Pestizide um mindestens 50% bis 2030 und die Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft. Dazu muss im NAP viel mehr über Präventionsmaßnahmen gesprochen und dazu gearbeitet werden, mit denen ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln überflüssig oder stark verringert werden kann. „Pflanzenschutz“ sollte in der Diskussion im NAP-Forum nicht mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gleichgesetzt werden. Das steht im Widerspruch zu den Prinzipien der integrierten Produktion.

Bei der strukturellen Weiterentwicklung des NAP sind die folgenden Punkte sowie eine klare Differenzierung zwischen NAP und NAP-Forum zu berücksichtigen:

Der Nationale Aktionsplan (NAP): Die Verantwortung des NAP in seiner Zielsetzung, Struktur, Kontrolle und Berichterstattung liegt bei der Bundesregierung. Eine Beteiligung und Unterstützung des federführenden Agrarministeriums durch weitere Ministerien, insbesondere des BMUV, ist sicherzustellen. Stakeholder*innen können in einem Konsultationsprozess nach Vorlage eines überarbeiteten NAP-Entwurfs durch die Bundesregierung eingebunden werden. Für die Umsetzung der Maßnahmen des NAP sind klare Verantwortlichkeiten und Zeitrahmen festzulegen (z.B. Ressorts), die personelle und finanzielle Ausstattung zur Umsetzung der Maßnahmen ist sicherzustellen und transparente Kontrollinstrumente zur Evaluierung der Implementierung sind zu etablieren.

NAP-Forum: Die Empfehlungen des NAP-Forums und der NAP-Arbeitsgruppen an die Bundesregierung sollten abgestimmt werden und zur Erreichung der NAP-Ziele in festgelegten Zeiträumen führen. Die Rahmenbedingungen sollten so gestaltet sein, dass alle Stakeholder*innen im NAP-Forum und in den möglichen Arbeitsgruppen partizipieren können. Der Austausch- und die Dialogprozesse im NAP-Forum sollten durch das federführende Ministerium gesteuert, moderiert und protokolliert werden, und sich unterschiedliche Positionen und Ansichten entsprechend deutlich in den Protokollen wiederfinden. Außerdem sollte betrachtet werden, welchen Beitrag die einzelnen Akteure zur Erreichung der festgelegten Reduktions- und Transformationsziele leisten können.

4.3.6 Möglichkeiten einer strukturellen Weiterentwicklung des NAP – PAN

Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany)

Die strukturelle Weiterentwicklung des NAP muss dazu führen, die im Koalitionsvertrag von der Bundesregierung festgelegten Reduktions- und Transformationsziele im gesetzten Zeitrahmen zu erreichen.

Die Bundesregierung hat die Aufgabe, den Rahmen des Aktionsplans mit den entsprechenden übergeordneten Zielen (u.a. Globale Nachhaltigkeitsziele (SDG) und Globale Biodiversitätsziele (CBD), EU Pestizidrecht, Green Deal und Farm-to-Fork) vorzugeben. Dabei gilt es, die Transformation der Landwirtschaft hin zu einer umwelt- und klimagerechten, ressourcenschonenden, biodiversitätsfördernden und sozialen - und damit zukunftsfähigen und produktiven - System voranzubringen. **Zentrales Ziel ist, die Abhängigkeit der Landwirtschaft von chemisch-synthetischen Pestiziden zu beenden und, wie im Koalitionsvertrages festgeschrieben, die Landwirtschaft im Einklang von Natur und Umwelt weiterzuentwickeln.** Zu den konkreten Zielen zählen die Ausweitung der ökologischen Landbaufläche auf 30% sowie ein klares Reduktionsziel hinsichtlich Risiko und Menge der chemisch-synthetischen Pestizide von mindestens 50% bis 2030 sowie der Erhalt und Förderung der Biodiversität - auch auf Agrarflächen.

Bei der strukturellen Weiterentwicklung des NAP sind aus unserer Sicht, folgende zentrale Punkte zu berücksichtigen:

Klare Differenzierung zwischen NAP und NAP-Forum als Teil des NAP:

Der Nationale Aktionsplan (NAP):

Die Verantwortung des NAP in seiner Zielsetzung, Struktur, Kontrolle und Berichterstattung liegt bei der Bundesregierung. Eine Beteiligung und Unterstützung des federführenden Agrarministeriums durch weitere Ministerien, insbesondere des BMUV, ist sicherzustellen. Stakeholder*innen können in einem Konsultationsprozess nach Vorlage eines überarbeiteten NAP-Entwurfs durch die Bundesregierung eingebunden werden. Für die Umsetzung der Maßnahmen des NAP sind klare Verantwortlichkeiten festzulegen (z.B. Ressorts), die personelle und finanzielle Ausstattung zur Umsetzung der Maßnahmen ist sicherzustellen und transparente Kontrollinstrumente zur Evaluierung der Implementierung sind zu etablieren.

NAP Forum:

- Die Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass alle Stakeholder*innen im NAP-Forum und in möglichen Arbeitsgruppen partizipieren können.
- Austausch- und Dialogprozesse im NAP-Forum sind so zu moderieren, dass unterschiedliche Verständnisse und Meinungen zum Ausdruck gebracht werden können und sich entsprechend deutlich in Protokollen wiederfinden (s.u.).
- Die Steuerung und Moderation erfolgt durch das federführende Ministerium.
- Empfehlungen des NAP-Forums und der NAP-Arbeitsgruppen u.a. zu Maßnahmen, dienen der Unterstützung der Zielerreichung des NAP in den vorgegebenen Zeiträumen.
- Im NAP Forum sollten zudem Fragen behandelt werden, welchen Beitrag die einzelnen Akteure zur Erreichung der festgelegten Reduktions- und Transformationsziele leisten können.
- Empfehlungen des NAP-Forums an die Bundesregierung werden abgestimmt. Hierbei werden folgende Abstimmungsmöglichkeiten eröffnet: Zustimmung, vorbehaltliche Zustimmung, leichte Bedenken,

Enthaltung, Beiseite stehen (Vorschlag wird nicht vertreten, man lässt ihn aber passieren), schwere Bedenken, Veto.

- Es erfolgt eine konsensuale Protokollverabschiedung vor jeder Sitzung. Konsensual bedeutet hier: Es wird versucht, Konsens zu erzielen, in den Protokollen steht aber auch ganz deutlich, wenn kein Konsens erzielt wurde. In diesem Fall werden die verschiedenen Meinungen aufgeführt und das Protokoll ohne Konsens in dem Punkt verabschiedet.

5 Anlagen

5.1 Tagesordnung

Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz

Online-Veranstaltung

1. Juni 2022, ab 10:00 Uhr

Moderation: Frau Lauterbach-Hemmann, BMEL, Referat 713

TAGESORDNUNG

- TOP 1 10:00 Begrüßung durch Ministerialdirektor Dr. Burkhard Schmied –**
Abteilungsleiter 7 des Bundesministeriums für Ernährung und
Landwirtschaft (BMEL)
- TOP 2 10:05 Grußwort der Staatssekretärin Silvia Bender -** Bundesministerium für
Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
- TOP 3 10:15 Einführung durch Ministerialdirektor Dr. Schmied**
- TOP 4 10:25 Reduktionsziele der EU-Kommission -** Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft (BMEL), Referat Pflanzenschutz
- TOP 5 10:30 Vorgaben zum integrierten Pflanzenschutz -** Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
- TOP 6 10:40 Pflanzenschutz und Umweltschutz müssen "zusammen gehen" -**
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz (BMUV)
- TOP 7 10:50 Austausch zu den Eingangsstatements**
Angemeldete Beiträge der Interessengruppen/Institutionen:
- TOP 8 11:00 Themenfeld „Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes“**
- Anmoderation des TOPs – BMEL 713
 - *Maßnahmen des IPS aus der Umweltperspektive – UBA*
 - *Umsetzung IPM - PAN*
 - *Umsetzung IPS – BUND (vertreten durch PAN)*

- Herausforderungen IPS - ZVG
- Integrierter Pflanzenschutz - IVA
- Alternative Maßnahmen - IVA
- Digitale Technik als Tool für IPS-Maßnahmen - IVA
- NAP - Neustart? - IBMA
- Think Big - IBMA
- Wandel beginnt in Köpfen - IBMA
- natürliche Schädlingskontrolle - BfN
- Ackerbauverfahren - VDMA e.V.
- Öffentlichkeitsarbeit / Seminare - Kleingartenbund
- Beratung - Der Agrarhandel

Austausch zu den Beiträgen

12:45 - **Pause (30 min)** -

TOP 9 13:15 Themenfeld „Reduktion der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“

- Anmoderation des TOPs - BMEL 713
- Grundsätzliche Anmerkungen - BÖLW e.V.
- Reduktion der Anwendung von PSM aus der Umweltperspektive - UBA
- Quantitative Reduktion - ZVG e.V.
- Sonderkulturen - MWVLW RLP
- Folgenabschätzung - IVA
- NAP Ziel vorrangige Nutzung nicht-chem. Verfahren - IBMA
- Indikatoren - PAN e.V.
- Gewässerschutz - DUH
- Umsetzung NAP-Maßnahmen - DVGW e.V.
- Risikoindikation und -monitoring - Universität Koblenz-Landau
- Reduktionsziele und Gebiete ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln - BUND (vertreten durch PAN)
- Pestizideinsatz - Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft
- Refugialflächen - BfN
- Transparenz bei PSM-Anwendungen - DVGW e.V.
- Züchtung - IVA
- Einsatz von Innovationen - Der Agrarhandel
- Digitalisierung - VDMA
- Innovation - IVA
- Applikationstechnik - VDMA
- Zulassung - IBMA
- Erwartung der Landwirtschaft an die Weiterentwicklung des NAP - DBV
- Allgemeine Fragen und Wünsche für die Neuauflage des NAP - DUH

Austausch zu den Beiträgen

TOP 10 15:30 Möglichkeiten einer strukturellen Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz
-Gemeinsamer Austausch-

TOP 11 16:15 Abschlussstatement des BMEL, Referat Pflanzenschutz

5.2 Teilnehmerliste

B

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), Institut für Pflanzenschutz

Behörde für Wirtschaft und Innovation Hamburg

BHB - Handelsverband Heimwerken, Bauen und Garten e.V.

Bund deutscher Baumschulen e.V. (BdB)

Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V. (BÖLW)

Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImaA), Sparte Bundesforst

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Bundesausschuss Obst und Gemüse (BOG), Fachgruppe Obstbau

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

Bundeskanzleramt

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (BDG)

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V. (BDP)

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA)

Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft e.V. (BeL)

D

Dachverband der Hersteller biologischer Pflanzenschutzmittel Deutschland Österreich (IBMA)

Der Agrarhandel e. V. (DAH)

Deutsche Bahn AG

Deutsche Phytomedizinische Gesellschaft e.V. (DPG)

Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH)

Deutscher Bauernverband e. V. (DBV)

Deutscher Forstwirtschaftsrat e. V. (DFWR)

Deutscher Golf Verband e.V. (DGV)

Deutscher Imkerbund e.V. (D.I.B.)

Deutscher Naturschutzring (DNR)

Deutscher Städtetag

Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW)

Deutscher Weinbauverband e.V. (DWV)

Deutsches Maiskomitee e.V. (DMK)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

E

Evergreen Garden Care Deutschland GmbH

F

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR)

Fachhochschule Südwestfalen, Fachbereich Agrarwirtschaft

FiBL Projekte GmbH

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag

Freie Universität Berlin, Institut für Biologie

G

Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ)

Greenpeace e.V.

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

I

Industrieverband Agrar e.V. (IVA)

Industrieverband Garten e.V. (IVG)

Institut für Umweltwissenschaften Landau, Universität Koblenz-Landau

Institut für Zuckerrübenforschung (IfZ)

J

Julius Kühn - Institut (JKI)

K

Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee (KOB)

L

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung des Landes Brandenburg (LELF), Pflanzenschutzdienst

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LALLF), Abteilung Pflanzenschutzdienst

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig Holstein (LLUR)

Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE)

Landesverband für Obst, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V. (LOGL)

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Pflanzenschutzdienst

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Pflanzenschutzdienst

Landwirtschaftskammer Saarland

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Lebensmittelverband Deutschland

Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e.V. (ZALF)

M

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Brandenburg

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten Sachsen-Anhalt

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

N

NABU - Naturschutzbund Deutschland

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

O

Oldenburgisch Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)

P

Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN)

R

Regierungspräsidium Gießen, Pflanzenschutzdienst Hessen

S

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz der Freien Hansestadt Bremen

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau der Freien Hansestadt Bremen

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, Pflanzenschutzamt Berlin

T

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL)

TZW - Technologiezentrum Wasser des DVGW

U

Umweltbundesamt (UBA)

Umweltinstitut München e.V.

Union der Deutschen Kartoffelwirtschaft e.V. (UNIKA)

Universität Koblenz-Landau, Institut für Umweltwissenschaften

Universität Rostock, Institut für Landnutzung

V

VDMA e. V. - Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau, Fachverband Landtechnik

Verband der Getreide-, Mühlen- und Stärkewirtschaft e.V. (VGMS)

Verband Deutscher Hopfenpflanzer e.V. (VDH)

Verband Wohneigentum e.V.

W

WWF Deutschland

Z

Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG)

5.3 Abkürzungsverzeichnis

APIS	Aktionsprogramm Insektenschutz
BDG	Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.
BEL	Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft e.V.
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BÖLW	Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V.
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
DAH	DER AGRARHANDEL e.V.
DBV	Deutscher Bauernverband e.V.
DFWR	Deutscher Forstwirtschaftsrat e. V.
DMK	Deutsches Maiskomitee e.V.
DUH	Deutsche Umwelthilfe e.V.
DVGW	Deutscher Verband des Gas- und Wasserfaches e.V.
F2F-Strategie	Farm-to-Fork-Strategie
GW	Grundwasser
IBMA DA	Dachverband der Hersteller biologischer Pflanzenschutzmittel Deutschland Österreich
iES Landau	Universität Koblenz-Landau, Institut für Umweltwissenschaften
IPS	Integrierter Pflanzenschutz
IVA	Industrieverband Agrar e.V.
LFE	Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde
LWK NW	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
ML NI	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
MWVLW RLP	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
NABU	Naturschutzbund Deutschland
NAP	Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
nrM	nicht relevante Metaboliten
OOWV	Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
PAN	Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany)
PSD	Pflanzenschutzdienst
PSM	Pflanzenschutzmittel

SMEKUL	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft;
UBA	Umweltbundesamt
VDMA	Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V.
ZEBF	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst
ZVG	Zentralverband Gartenbau e.V.